



Foto: Walter Schmitz/MERIAN/seasons.agency



Haushaltsplanentwurf 2018/2019

Band II
Vorbericht



800600
ROSTOCK



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

INHALTSVERZEICHNIS

Band II

Vorbericht für den Haushalt 2018/2019

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde.....	5
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	8
2.1	Entwicklung der Jahresergebnisse	8
2.2	Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen	9
2.3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	12
2.3.1	Gesamtdarstellung	12
2.3.2	Entwicklung der Kapitalrücklagen	13
2.4	Haushaltsrisiken.....	14
3.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	14
3.1	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (ohne Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung)	14
3.1.1	Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.....	16
3.1.1.1	Erträge und Einzahlungen aus Steuern.....	16
3.1.1.2	Ähnliche Abgaben	19
3.1.2	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	20
3.1.3	Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen.....	21
3.1.3.1	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	22
3.1.3.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23
3.1.3.3	Kostenerstattungen und Umlagen	23
3.1.4.	Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen	24
3.1.5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	25
3.1.6	Entwicklung der Zinserträge/ -einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen.....	26

3.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung)	27
3.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen (unter Berücksichtigung der aktivierten Personalaufwendungen/-auszahlungen	28
3.2.1.1	Personalaufwendungen/-auszahlungen	28
3.2.1.2	Versorgungsaufwendungen	30
3.2.2	Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.....	30
3.2.3	Abschreibungen	33
3.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie -auszahlungen.....	34
3.2.5	Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	35
3.2.6	Zuwendungen an Fraktionen	39
3.2.7	Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen.....	41
3.3	Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung	42
3.3.1	Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung.....	42
3.3.2	Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung	43
3.4	Übersicht über die Entwicklung der Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	51
3.5	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre	51
3.6	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	59
3.7	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	64
3.7.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	64
3.7.2	Investitions- und Liquiditätskredite.....	66
3.7.3	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	71
3.7.4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72

3.8	Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum	72
3.8.1	Übersicht über die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite	72
3.8.2	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	74
3.8.3	Otto und Clara Gütschow Stiftung	76
3.9	Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten.....	78
3.10	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres	80
3.11	Interne Leistungsverrechnung (ILV)	80
3.12	Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe	82
3.12.1	Gesamtübersicht über Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	82
3.12.2	Übersicht über die Tochterunternehmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.....	83
3.12.3	Finanzerträge und -aufwendungen sowie Finanzeinzahlungen und -auszahlungen.....	85
3.12.3.1	Finanzerträge aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben	85
3.12.3.2	Finanzeinzahlungen aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben	86
3.12.3.3	Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Ergebnishaushalt	87
3.12.3.4	Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Finanzhaushalt.....	88
3.12.4	Erläuterungen zur Aufstellung der Wirtschaftspläne für die Haushaltsjahre 2018/2019	89
3.13	Wesentliche Produkte	89
3.14	Bestimmung der Wertgrenzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes.....	90
3.15	Wertgrenzen für Erläuterungs- und Darstellungspflichten innerhalb der Teilhaushalte.....	90
3.15.1	Wertgrenzen hinsichtlich der Einzeldarstellung bestimmter Ein- und Auszahlungsarten für Investitionen (§ 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik)	90
3.15.2	Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht für Aufwendungen/ Auszahlungen zur Erfüllung von langfristigen Verträgen (§ 4 Abs. 15 Nr. 1 GemHVO-Doppik).....	90

3.15.3	Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht Abschreibungen (§ 4 Abs. 15 Nr. 2 GemHVO-Doppik).....	90
3.16	Wesentlichkeitsgrenzen hinsichtlich der Erläuterungspflicht von abweichenden Ansätzen gegenüber dem Haushaltsvorjahr (§ 4 Abs. 15 Nr. 4 GemHVO-Doppik).....	91
3.17	Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen für die Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 9 GemHVO-Doppik)	91
3.18	Entwicklung in ausgewählten öffentlichkeitswirksamen Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.....	92
4.	Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	98
4.1	Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt.....	98
4.2	Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen im Finanzhaushalt	100
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	102
6.	Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017 bzw. Realisierung von Konsolidierungsmaßnahmen aus Vorjahren	103
7.	Ausblick auf die Entwicklung im Finanzplanzeitraum	107

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Geografische Angaben zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geografische Koordinaten (Stadtmitte)	54° 05'20" Nördliche Breite
	12° 08' 24" Östliche Länge
Höhenlage (Stadtmitelpunkt)	13 m über Normal-Null
Fläche	18.137 ha
Größte Ausdehnung (Nord-Süd)	21,6 km
Größte Ausdehnung (Ost-West)	19,4 km
Länge der Stadtgrenze (ohne Küstenlänge)	70,3 km
Küstenlänge (ohne Seekanal)	18,3 km
Seekanal	2,8 km
Länge der Warnow im Stadtgebiet	14,3 km

Bevölkerungsentwicklung *

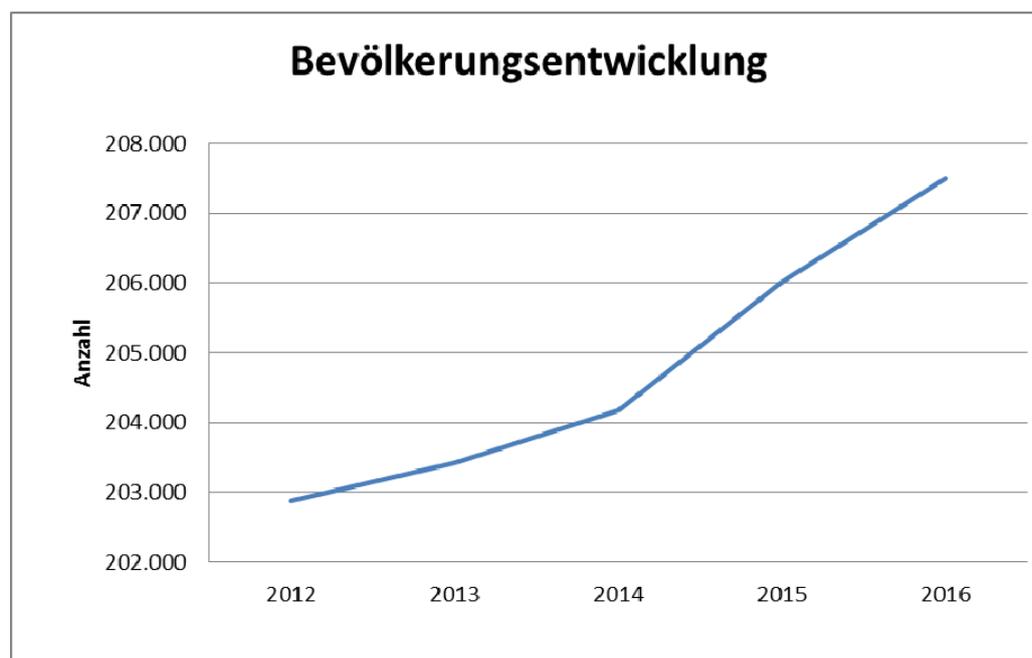
Stand	insgesamt	männlich	weiblich
31.12.2013	203.431	99.559	103.872
31.12.2014	204.167	99.893	104.274
31.12.2015	206.011	101.078	104.933
30.06.2016	206.660	101.659	105.001

* Angaben des Statistischen Amtes M-V (amtlich)

Diese Angaben werden für die einwohnerbezogene Daten verwendet.

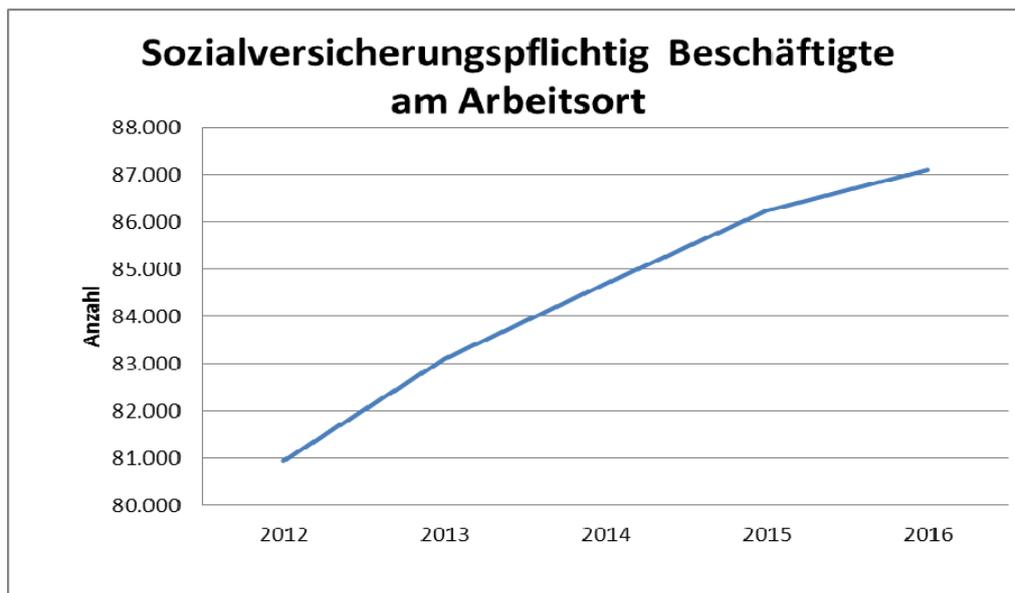
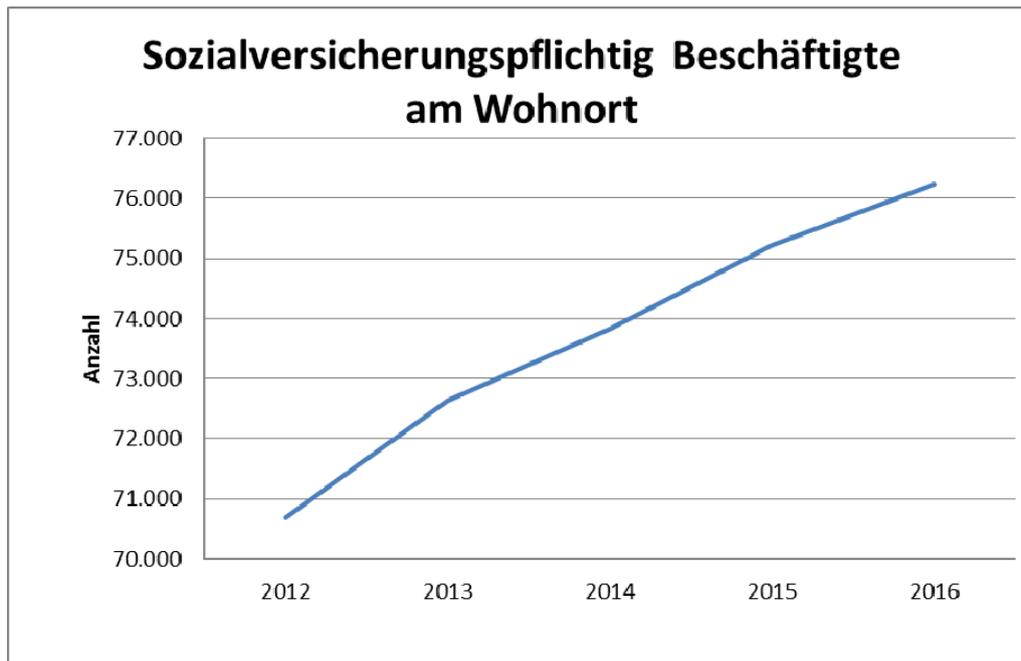
**31.12.2016	207.492	101.864	105.628
--------------	---------	---------	---------

** Angaben des Einwohnermelderegisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

Stand	Beschäftigte am Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort
31.12.2013	72.645	83.105
31.12.2014	73.837	84.698
31.12.2015	75.226	86.247
30.06.2016	76.243	87.099



Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt

Jahr	Arbeitslose Personen			Arbeitslosenquote
	insgesamt	männlich	weiblich	(in %)
2013	12.019	6.946	5.073	11,5
2014	11.439	6.537	4.903	10,9
2015	10.670	6.113	4.556	10,2
2016	10.399	6.042	4.357	9,8

Entwicklung Anzahl Gewerbebetriebe

2007	2010	2014	2015	2016
13.740	14.316	14.167	14.064	13.522

Das regionale Einzugsgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umfasst rund 500.000 Einwohner. Rostock ist ein überregionales Handels-, Verwaltungs-, Messe-, Kultur-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum. Als größte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns und als Wirtschaftsstandort mit starken Unternehmen ist die Hansestadt ein attraktiver Arbeitsort, der zudem sehr familienfreundlich ist.

Mit 206.660 Einwohnern (amtlich 30.06.2016) ist sie die größte und bevölkerungsreichste Stadt Mecklenburg-Vorpommerns und gilt kulturell wie wirtschaftlich als bedeutende Stadt des südlichen Ostseeraumes.

Geprägt wird Rostock durch seine Lage am Meer, seinen Hafen, sowie die Universität Rostock, die 1419 gegründet wurde und somit die älteste Universität im Ostseeraum, mit acht Fakultäten und etwa 15.000 Studenten ist. Weitere akademische Einrichtungen Rostocks sind die Hochschule für Musik und Theater, der Fachbereich Seefahrt in Warnemünde sowie moderne Forschungseinrichtungen, wie die Institute Max Planck, Leibnitz, Fraunhofer und die Technologie- und Gründerzentren.

Im Wirtschaftszentrum des Mittleren Mecklenburgs dominieren die Spitzentechnologien wie Biotechnologie, Informationstechnologie und Luft- und Raumfahrttechnik, Schiffbau und Schifffahrt, Maschinenbau, der Tourismus, der Dienstleistungssektor, die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Universität samt der Universitätsmedizin als größte Arbeitgeber der Stadt.

Einrichtungen, wie das Volkstheater Rostock mit der Norddeutschen Philharmonie, freie Bühnen und Kabarets, Forst- und Köhlerhof, Kunsthalle Rostock und zahlreiche Galerien, der Zoo Rostock, IGA-Park, Heimatmuseum Warnemünde, Schifffahrtsmuseum und viele andere prägen die lebendige und weltoffene Kulturszene in Rostock. Ehrenamtliche Helfer und Trainer unterstützen ca. 180 Sportvereine mit rund 38.000 Mitgliedern.

Jeden Sommer finden die Warnemünder Woche und die Hanse Sail statt. Beide Ereignisse ziehen jeweils etwa eine Million Touristen nach Warnemünde. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock begeht 2018 ihr 800-jähriges Stadtjubiläum und die Universität Rostock ihr 600-jähriges Bestehen im Jahr 2019. So stehen in den beiden kommenden Haushaltsjahren vor allem die Vorbereitungen auf das Doppeljubiläum von Hansestadt und Universität in den Jahren 2018 und 2019 im Mittelpunkt, auf denen ebenfalls zahlreiche Besucher und Touristen erwartet werden.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner	Einwohnerzahl
			(in €)		
		1	2	3	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	X			
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-1.971.120,41	-9,72	202.887
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	6.987.249,29	34,35	203.431
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	10.050.063,64	49,22	204.167
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	11.852.494,35	57,53	206.011
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	50.016.747,35	242,02	206.660
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-357.000,00	-1,73	206.660
2.	Ansatz des Haushaltsjahres				
2.1		2018	26.124.500	126,41	206.660
2.2		2019	3.792.000	18,35	206.660
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		106.494.934,22	516,45	206.660
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	20.332.700,00	98,39	206.660
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	31.102.700,00	150,50	206.660
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		157.930.334,22	765,3374676	206.660

Bei den ausgewiesenen Jahresergebnissen für die Haushaltsjahre 2012 – 2016 handelt es sich um vorläufige Werte. Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlichen Buchungen und Umbuchungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sowie die Abschreibungen) sind noch nicht vollständig erfolgt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 weist im vorläufigen Jahresergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 50,0 Mio. EUR aus. Geplant war für das Jahr 2016 ein Jahresüberschuss von 3,4 Mio. EUR.

In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird mit Stand vom 30.11.2017 ein Jahresüberschuss von 54,1 Mio. EUR prognostiziert. Im Haushaltsplan wurde noch ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ../. 0,4 Mio. EUR geplant.

¹ Für die Haushaltsjahre 2012 - 2016 handelt es sich um vorläufige Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der noch nicht vollständig verbuchten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

2.2 Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Lfd.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ²	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	Einwohnerzahl	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ³	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ⁴	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
		1	2	3	4	5	6	7	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge								
1.1.	Weitere HH-Vorjahre Ergebnis in Σ	2011			201.813			- 178.000.473,24	-882,01 €/EW
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	252.390,78	1,24 €/EW	202.887	6.156.173,22	30,34 €/EW	- 5.903.782,44	-29,10 €/EW
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	27.941.166,60	137,35 €/EW	203.431	6.510.458,79	32,00 €/EW	21.430.707,81	105,35 €/EW
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	1.741.950,36	8,53 €/EW	204.167	8.692.263,96	42,57 €/EW	- 6.950.313,60	-34,04 €/EW
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	27.081.225,09	131,46 €/EW	206.011	5.779.667,80	28,06 €/EW	21.301.557,29	103,40 €/EW
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	46.567.980,15	225,34 €/EW	206.660	8.175.294,27	39,56 €/EW	38.392.685,88	185,78 €/EW
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	22.579.600,00	109,26 €/EW	206.660	9.524.800,00	46,09 €/EW	13.054.800,00	63,17 €/EW
2.	Ansatz des Haushaltsjahres								
2.1		2018	44.116.400,00	213,47 €/EW	206.660	9.674.700,00	46,81 €/EW	34.441.700,00	166,66 €/EW
2.2		2019	14.980.000,00	72,49 €/EW	206.660	10.600.000,00	51,29 €/EW	4.380.000,00	21,19 €/EW
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		126.164.312,98	613,18 €/EW	206.660	65.113.358,04	315,07 €/EW	- 96.674.818,30	-467,80 €/EW
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	35.692.800,00	172,71 €/EW	206.660	10.475.000,00	50,69 €/EW	25.217.800,00	122,03 €/EW
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	44.906.500,00	217,30 €/EW	206.660	10.925.000,00	52,86 €/EW	33.981.500,00	164,43 €/EW
5.	Summe/ Saldo zum Ende des Finanzplanungs-zeitraumes		206.763.612,98	1003,19 €/EW	206.660	86.513.358,04	418,63 €/EW	- 37.475.518,30	-181,34 €/EW

² Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik

³ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige

⁴ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

In der Finanzrechnung 2016 beträgt der vorläufige Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 46,6 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von ca. 1,6 Mio. EUR ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 48,2 Mio. EUR.

Mit dem für 2017 prognostizierten positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 95,7 Mio. EUR können die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite vollständig erwirtschaftet werden und darüber hinaus kann das Ergebnis entscheidend zur Haushaltsverbesserung beitragen.

Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit IM Jahr 2017 in Höhe von 91,2 Mio. EUR veranschlagt. Da einige Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten, werden Minderauszahlungen im Umfang von 40,9 Mio. EUR erwartet.

Insgesamt änderte sich der Stand der Kassenkredite von 135,0 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 77,5 Mio. EUR im Jahr 2016. Die Entwicklung der positiven Salden der letzten Jahre hat wesentlich zur Entschuldung der Stadt beigetragen. Mit Hilfe der mit dem Land abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung in Höhe von rund 17,0 Mio. EUR wird es auch gelingen, den negativen Saldo in Gänze und nachhaltig abzubauen.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 der GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 49 der GemHVO-Doppik besteht. Die laufenden Einzahlungen decken die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sowie die planmäßige Tilgung von Krediten im Jahr 2018 in Höhe 9,7 Mio. EUR und 2019 in Höhe von 10,6 Mio. EUR. Nach der Tilgung von Krediten für Investitionen verbleiben Überschüsse in 2018 in Höhe von 34,4 Mio. EUR und 2019 von 4,4 Mio. EUR, wie folgende Übersicht zeigt:

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt	vorl. Ergebnis 2016	2017	2018	2019	2020	2021
laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	603,2	612,6	650,3	628,1	645,7	656,8
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	556,6	590,0	606,2	613,1	610,0	611,9
Saldo Verwaltungstätigkeit	46,6	22,6	44,1	15,0	35,7	44,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,5	38,9	39,3	49,8	52,9	51,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35,9	48,6	52,6	50,8	78,7	66,5
Saldo Investitionstätigkeit	1,5	- 9,7	- 13,3	- 1,0	- 25,8	- 14,7
Finanzmittelüberschuss	48,1	12,9	30,8	14,0	9,9	30,2
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Umschuldung	16,2	15,8	16,3	1,0	25,8	14,7
davon: Umschuldung	1,4	6,1	3,0	0	0	0
Kredite (Investitionen)	14,8	9,7	13,3	1,0	25,8	14,7
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Umschuldung	9,6	15,6	12,6	10,6	10,5	10,9
davon: Auszahlung zur Umschuldung	1,4	6,1	3,0	0	0	0
Auszahlung zur Tilgung	8,2	9,5	9,7	10,6	10,5	10,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	6,6	0,2	3,6	- 9,6	15,3	3,8

Veränderung der liquiden Mittel (Finanzmittelüberschuss / Saldo aus Krediten für Investitionen)	54,7	13,1	34,4	4,4	25,2	34,0
---	------	------	------	-----	------	------

Das Haushaltsjahr 2016 endete kumuliert mit einem negativ vorgetragenen Finanzierungssaldo in Höhe von 109,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Vorjahre beläuft sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich auf – 22,8 Mio. EUR.

Mit den in Zukunft geplanten positiven Salden hat Rostock seine eigenständige finanzielle Handlungsfähigkeit wieder hergestellt und schafft Spielräume, die die Lebensqualität der Rostocker Bürger und Bürgerinnen weiter verbessern werden.

2.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

2.3.1 Gesamtdarstellung

Lfd		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushalts- folgejahr ⁵	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ⁶	Eigen- kapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner	Einwohner- zahl
				Allgemeine Kapital- rücklage ⁷	Zweckgeb. Kapitalrücklage ⁸	Rücklage komm. Finanz- ausgleich ⁹	Sonstige zweckgeb. Ergebnis- rücklagen ¹⁰			
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	EK zum 31.12. des 7. Haushaltsvorjahres	2011						922.558.207,00	4.571,35	201.813
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-1.971.120,41	914.146.297,72	21.300.520,55	0,00	0,00	933.475.697,86	4.600,96	202.887
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	5.016.128,88	910.423.666,97	36.224.559,85	0,00	0,00	951.664.355,70	4.678,07	203.431
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	15.066.192,52	910.423.666,97	51.156.360,38	0,00	0,00	976.646.219,87	4.783,57	204.167
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	26.918.686,87	910.344.426,97	66.209.825,73	0,00	0,00	1.003.472.939,57	4.870,97	206.011
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	76.935.434,22	910.342.865,97	81.385.569,71	0,00	0,00	1.068.663.869,90	5.171,12	206.660
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	76.578.434,22	910.342.865,97	96.440.069,71	0,00	0,00	1.083.361.369,90	5.242,24	206.660
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)									
2.1		2018	102.702.934,22	910.342.865,97	111.450.269,71	0,00	0,00	1.124.496.069,90	5.441,29	206.660
2.2		2019	132.619.434,22	910.342.865,97	129.100.669,71	0,00	0,00	1.172.062.969,90	5.671,46	206.660
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres		132.619.434,22	910.342.865,97	129.100.669,71	0,00	0,00	1.172.062.969,90	5.671,46	206.660
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	182.868.634,22	910.342.865,97	146.846.669,71	0,00	0,00	1.240.058.169,90	6.000,48	206.660
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	264.220.534,22	910.342.865,97	164.877.669,71	0,00	0,00	1.339.441.069,90	6.481,38	206.660
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		264.220.534,22	910.342.865,97	164.877.669,71	0,00	0,00	1.339.441.069,90	6.481,38	206.660

⁵ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

⁶ Summe der Spalten 2 bis 6

⁷ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁸ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁹ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

¹⁰ Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

2.3.2 Entwicklung der Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage ¹¹				Zweckgebundene Kapitalrücklagen ¹²				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		(in €)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	vorläufiges Ergebnis	2012	901.257.686,45	28.131.424,43	15.242.813,16	914.146.297,72	21.300.520,55	14.453.424,55	14.453.424,55	21.300.520,55
1.2.	vorläufiges Ergebnis	2013	914.146.297,72	441.422,69	4.164.053,44	910.423.666,97	21.300.520,55	14.924.039,30	0,00	36.224.559,85
1.3.	vorläufiges Ergebnis	2014	910.423.666,97	0,00	0,00	910.423.666,97	36.224.559,85	14.931.800,53	0,00	51.156.360,38
1.4.	vorläufiges Ergebnis	2015	910.423.666,97	0,00	79.240,00	910.344.426,97	51.156.360,38	15.053.465,35	0,00	66.209.825,73
1.5.	vorläufiges Ergebnis	2016	910.344.426,97	59,00	1.620,00	910.342.865,97	66.209.825,73	15.175.743,98	0,00	81.385.569,71
1.6.	Plan	2017	910.342.865,97			910.342.865,97	81.385.569,71	15.054.500,00		96.440.069,71
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)									
2.1		2018	910.342.865,97			910.342.865,97	96.440.069,71	15.010.200,00		111.450.269,71
2.2		2019	910.342.865,97			910.342.865,97	111.450.269,71	17.650.400,00		129.100.669,71
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner									
3.1.		2018				4405,03 €EW				540,86 €EW
3.2		2019				4405,03 €EW				626,52 €EW
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	Finanzplan	2020	910.342.865,97	0,00	0,00	910.342.865,97	129.100.669,71	17.746.000,00	0,00	146.846.669,71
4.2.	Finanzplan	2021	910.342.865,97	0,00	0,00	910.342.865,97	146.846.669,71	18.031.000,00	0,00	164.877.669,71
5.	Stand zum Ende des 2. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					4405,03 €EW				797,82 €EW

Die Zuführungen und Entnahmen bei der allgemeinen Kapitalrücklage beinhalten Korrekturen der Eröffnungsbilanz

¹¹ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1. GemHVO-Doppik

¹² Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2. GemHVO-Doppik

2.4 Haushaltsrisiken

Auch in den Jahren 2018 und 2019 bestehen weiterhin konjunkturbedingte Risiken in den Bereichen Steuern und Sozillasten.

Aus der Umsetzung des Bundesteilhabepaketes ab 01/2020 und der ausstehenden Rechtsprechung zur Übernahme der Auszahlungen der Elternbeiträge durch die Kommunen an freie Träger und Tagespflegepersonen sowie die Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und die Anerkennung der Förderleistungen im Bereich Kita können sich derzeit noch nicht einschätzbare Auswirkungen auf den Teilhaushalt 50 ergeben.

Die zum 01.01.2012 gebildeten Rückstellungen für mögliche Zahlungen an die EVG aus einer eventuellen Umsatzsteuerpflicht für eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 1,3 Mio. EUR bleiben weiterhin bestehen. Es wird noch nicht damit gerechnet, dass das Verfahren in 2018 oder 2019 abgeschlossen wird. Daher sind keine Mittel im Finanzhaushalt eingestellt.

Im Frühjahr 2018 beginnt die Tarifrunde 2018 im öffentlichen Dienst für die Kommunen. Derzeitig sind weder Tarifforderungen noch endgültige Tarifsteigerungen bekannt. Vorsorglich wurde eine Besoldungs- und Tariferhöhung von jährlich 2% berücksichtigt.

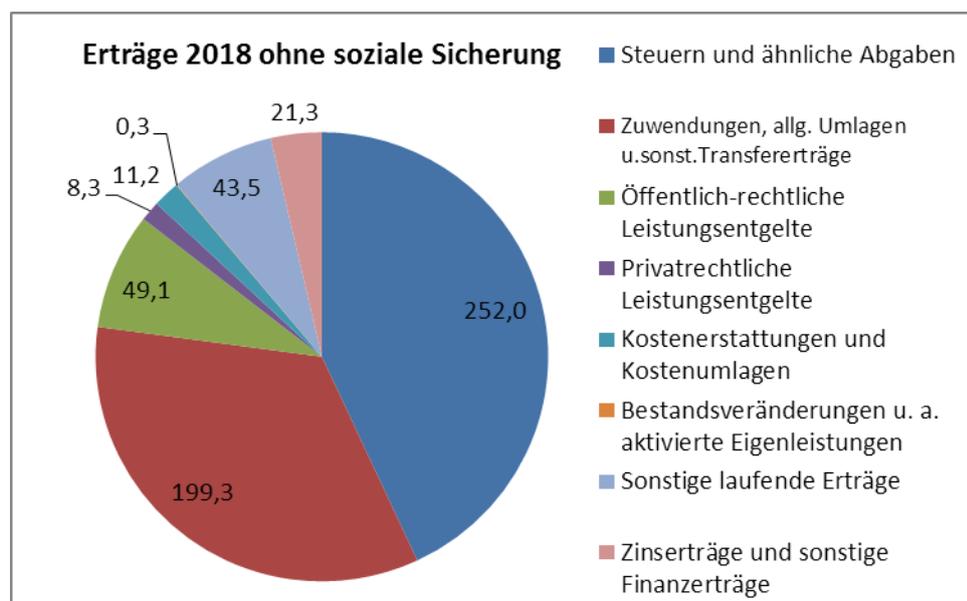
3. Entwicklung der Rahmenbedingungen

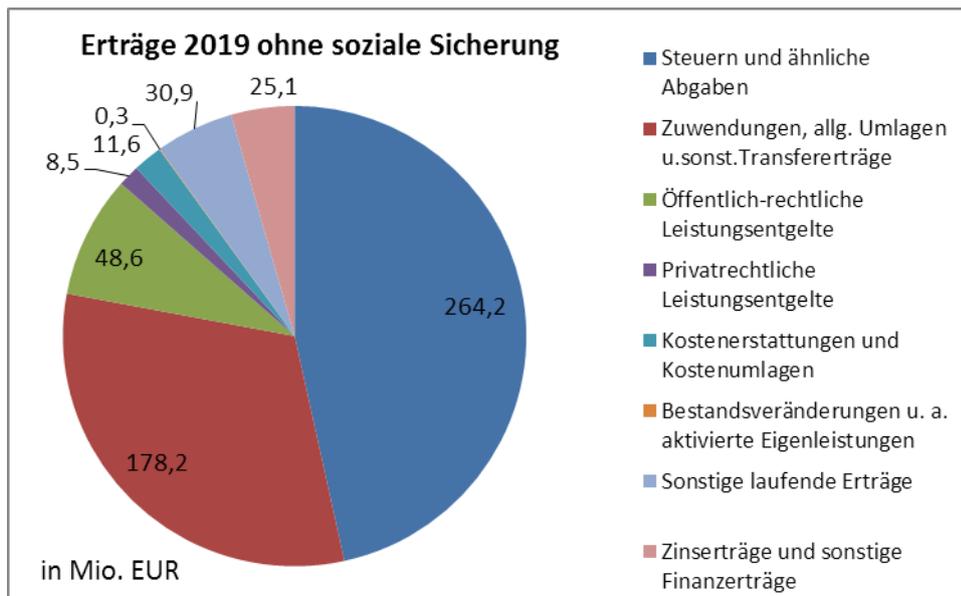
3.1 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (ohne Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung)

Ertrag stellt den Wertezuwachs innerhalb einer Rechnungsperiode dar.

Im Ergebnishaushalt 2018 werden Erträge in Höhe von insgesamt 585,1 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von insgesamt 567,5 Mio. EUR geplant (ohne Erträge der sozialen Sicherung). Die Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung sind im Punkt 3.3.1 gesondert dargestellt.

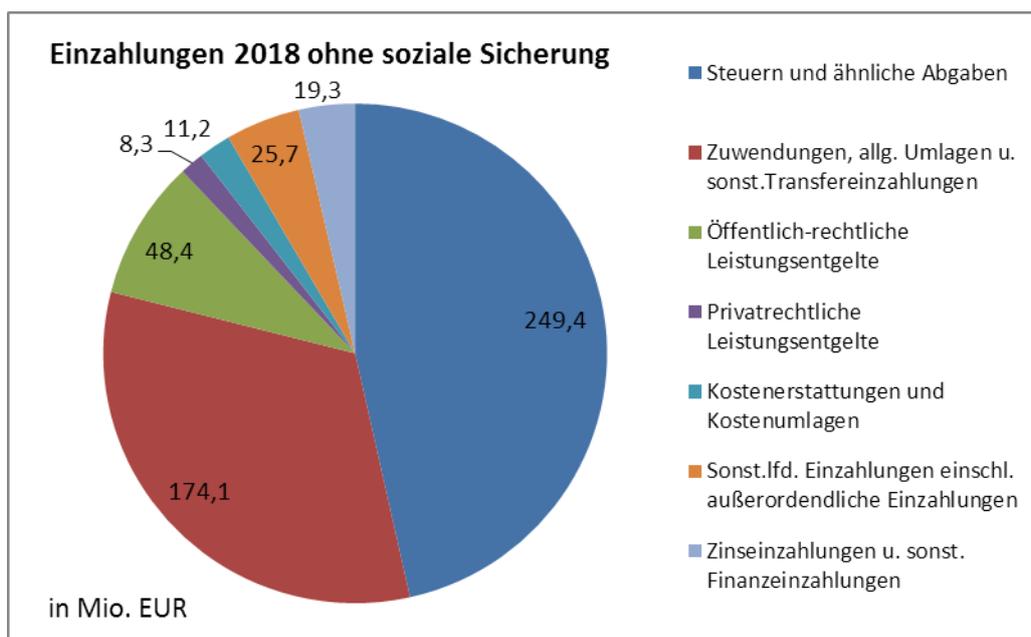
Die Aufteilung der Ertragsarten gestaltet sich wie folgt:

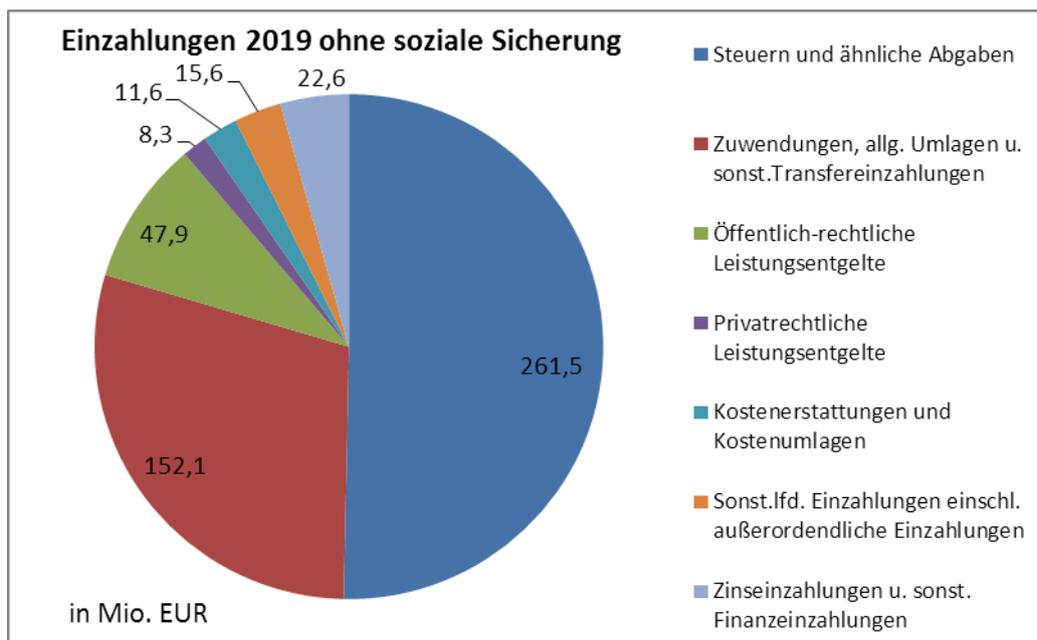




Einzahlungen sind der Zufluss von Zahlungsmitteln in den Zahlungsmittelbestand.

Im Finanzhaushalt 2018 werden Einzahlungen (ohne Einzahlungen der sozialen Sicherung) in Höhe von insgesamt 536,4 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von insgesamt 519,5 Mio. EUR geplant. Die Aufteilung der Ertragsarten gestaltet sich wie folgt:





3.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

3.1.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Steuern

- in Mio. EUR -

Ertragsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
Grundsteuer A	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Grundsteuer B	22,5	22,6	22,6	22,7	22,8	22,9
Gewerbesteuer	114,8	97,2	121,4	129,5	133,3	137,2
Vergnügungssteuer gesamt	2,3	2,0	2,0	1,8	1,6	1,6
Hundesteuer	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
Zweitwohnungssteuer	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	55,4	57,5	62,0	66,3	70,1	74,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,5	15,6	19,3	18,9	19,3	19,7
Gesamt	208,7	196,2	228,8	240,7	248,6	257,8

Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
Grundsteuer A	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Grundsteuer B	22,5	22,6	22,6	22,7	22,8	22,9
Gewerbesteuer	113,8	93,4	119,0	126,8	130,7	134,4
Vergnügungssteuer gesamt	2,3	2,0	2,0	1,8	1,5	1,5
Hundesteuer	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
Zweitwohnungssteuer	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	55,3	57,5	62,0	66,3	70,1	74,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,4	15,6	19,3	18,9	19,3	19,7
Gesamt	207,5	192,3	226,3	237,9	245,8	254,8

Folgende Hebesätze sind der Planung zugrunde gelegt:

Grundsteuer A	2016 - 2019	300 %
Grundsteuer B	2016 - 2019	480 %
Gewerbesteuer	2016 - 2019	465 %

Grundsteuer B

Im Haushaltjahr 2018 wird ein Grundsteuervolumen von 22,6 Mio. EUR und im Jahr 2019 ein Grundsteuervolumen von 22,7 Mio. EUR erwartet.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat im November 2017 für die Grundsteuer B ein Wachstum für das Jahr 2018 von 0,6%, für das Jahr 2019 1,1% und für die Folgejahre von 1,6% prognostiziert. Für die Haushaltjahre 2018/2019 wird für die Grundsteuer B der Hebesatz von 480% zugrunde gelegt.

Für den gewogenen Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B bedeuten die im Rahmen einer Umfrage des Deutschen Städtetages im Jahr 2017 gemeldeten Hebesatzanhebungen/-senkungen der Mitgliedstädte eine Veränderung um + 1,0 % bzw. eine Erhöhung von 5 Hebesatzpunkten. Auf Grund der guten Haushaltslage wird von einer im Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagenen Erhöhung des Hebesatzes 2019 abgesehen.

Wegen der verfassungsrechtlichen Problematik, die aus den überalterten Einheitswerten herrühren, fordern die Kommunen seit vielen Jahren eine Reform der Grundsteuer. Im Jahr 2016 hat die Finanzministerkonferenz beschlossen, zeitnah eine Bundesratsinitiative für eine Grundsteuerreform auf den Weg zu bringen. Für die Umsetzung ist ein Reformgesetz zur Änderung des Grundgesetzes und des Bewertungsgesetzes erforderlich. Die Neubewertung soll nach aktuellem Planungsstand im Jahr 2023 einsetzen und spätestens 2026 abgeschlossen sein. Ab dem Jahr 2027 würde dann die Grundsteuer nach den geänderten Bemessungsgrundlagen bei Wahrung der Aufkommensneutralität zu erheben sein.

Entwicklung des Grundsteueraufkommens 2012 – 2016

- in EUR -

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Rechnungsjahr					
1991-2005	68.922,60	-307,93	12.857,03	0,00	0,00
2006	13.835,08	-1.401,29	29,29	0,00	0,00
2007	12.281,73	340,50	104,23	0,00	0,00
2008	9.447,89	2.413,23	60,79	0,00	0,00
2009	38.006,37	3.385,54	-2.410,25	0,00	0,00
2010	46.352,27	77.402,21	2.657,54	0,00	0,00
2011	53.058,22	118.505,32	8.455,40	54.257,18	0,00
2012	20.499.258,42	154.862,67	9.917,82	7.507,08	-3.785,42
2013		22.241.379,92	71.665,01	13.981,61	-4.817,51
2014			22.238.421,74	66.235,52	57.917,86
2015				22.397.972,63	36.506,53
2016					22.522.492,25
Jahresergebnis	20.741.162,58	22.596.580,17	22.418.366,78	22.539.954,02	22.583.994,20
davon					
Nachveranlagungen insges.	241.904,16	355.200,25	103.336,86	141.981,39	85.821,46
Veränderung %	10,2	8,2	0	0,54	0,2
Anteil NV am					
Jahressoll in %	1,17	1,48	0	0,62	0,38
Planansatz	20.550.000,00	22.162.000,00	22.350.000,00	22.500.000,00	22.500.000,00
Hebesatz	450%	480%	480%	480%	480%

Gewerbsteuer

Für das Jahr 2017 wurde mit 97,2 Mio. EUR ein Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens um rund 9,6 % im Vergleich zum Vorjahresaufkommen geplant. Dieser Zuwachs lag deutlich über der in der regionalisierten Steuerschätzung für Mecklenburg-Vorpommern prognostizierten Steigerungsrate in Höhe von 5,3 %.

Das Jahresergebnis wird für 2017 voraussichtlich 124,0 Mio. EUR betragen. Davon entfallen 82,9 Mio. EUR auf die Vorauszahlungen.

Bei der Planung des Steueraufkommens für das Jahr 2018 wurde, aufgrund der Prognosen der Steuerschätzung und der örtlichen Entwicklung der Gewerbsteuer im Vorjahr, aktuell bei einer Planung von 121,4 Mio. EUR eine Steigerung von 10,9 % angenommen. Für das Jahr 2019 wird eine weitere Steigerung auf 129,5 Mio. EUR (um 6,6 %) geplant.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2011 – 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Planansatz in Mio. EUR	68,5	70,0	74,4	79,1	85,4	88,6
Gesamtaufkommen in Mio. EUR	60,3	67,4	74,7	80,8	82,7	114,8
Vorauszahlungen in Mio. EUR	46,3	50,7	53,7	58,4	64,7	79,2
Anteil VZ am Gesamtsoll in %	76,8	75,2	72,0	72,3	79,0	69,0

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbsteuerpflichtige	15.322	16.106	15.952	12.428	9.962	9.031
Gewerbsteuervorauszahler	2.338	2.526	2.550	2.685	2.830	2.934
Anteil Vorauszahler in %	15,4	15,7	16,0	21,6	28,4	32,5
<u>davon zahlen</u>						
über 500.000 EUR	13	13	12	12	17	21
über 50.000 bis 500.000 EUR	132	143	143	161	167	182
über 5.000 bis 50.000 EUR	829	916	939	972	1.045	1.128
über 500 bis 5.000 EUR	1.120	1.190	1.217	1.258	1.322	1.346
bis 500 EUR	244	264	239	282	277	255

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2017 bei dem zu verteilenden Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufkommenserwartungen von 441 Mio. EUR und für das Jahr 2019 ein Aufkommen von 471 Mio. EUR. Durch die turnusmäßige Neuberechnung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erhöht sich der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von 13,8 % auf 14,1 %. Unter Verwendung der ab 2018 gültigen Schlüsselzahl berechnet sich für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Anteil von 62 Mio. EUR für 2018 und 66,3 Mio. EUR für das Jahr 2019.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2011 – 2016

- in EUR -

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Planansatz	35.880.000	41.000.000	44.775.800	47.968.000	54.509.500	55.662.200
Nachtrag	-	-	45.601.800	-	-	-
Ergebnis	37.883.177	41.525.029	45.574.532	50.143.402	54.043.734	55.370.821
Differenz	2.003.177	525.029	- 27.268	2.175.402	- 465.766	- 291.379

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Steuerschätzung vom November 2017 prognostiziert bei dem zur Verteilung kommenden Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2018 ein Aufkommen von 100 Mio. EUR und für das Jahr 2019 ein Aufkommen von 98 Mio. EUR. Durch die turnusmäßige Neuberechnung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erhöht sich der Anteil der HRO von bisher 18,8 % auf 19,3 %. Bei Anwendung der gültigen Schlüsselzahl berechnet sich daraus ein Planansatz in Höhe von 19,3 Mio. EUR für 2018 und 18,9 Mio. EUR für das Jahr 2019.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer 2011 – 2016

- in EUR -

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Planansatz	9.971.800	10.215.600	10.587.100	10.772.800	12.011.600	12.574.600
Ergebnis	10.315.202	10.249.081	10.365.365	10.695.384	12.113.384	12.482.969
Differenz	343.402	33.481	221.735	-77.416	101.784	- 19.631

3.1.1.2 Ähnliche Abgaben

Unter den Erträgen ähnliche Abgaben (Kontenart 405) werden die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich, die Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV und dem Ausgleich besonderer Belastungen durch Sozialleistungen nach § 7 Abs. 6 Satz 7 FAG geplant.

- in Mio. EUR -

Produktkonto	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
61103.40521000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	9,4	9,9	8,6	9,0	9,2	9,5
31201.40541000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	8,9	7,8	6,3	6,3	6,3	6,3
31201.40542000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV - Ausgleich von Sonderlasten	12,6	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
61103.40542000	Ausgleich Soziallasten - § 7(6) Satz 7 FAG M-V	2,3	0,8	0	0	0	0
	Gesamt	33,2	26,7	23,1	23,5	23,7	24,0

Produktkonto	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
61103.60521000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	9,4	9,9	8,6	9,0	9,2	9,5
31201.60541000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	8,9	7,8	6,3	6,3	6,3	6,3
31201.60542000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV - Ausgleich von Sonderlasten	12,6	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
61103.60542000	Ausgleich Soziallasten - § 7(6) Satz 7 FAG M-V	2,3	0,8	0	0	0	0
	Gesamt	33,2	26,7	23,1	23,5	23,7	24,0

Der Familienleistungsausgleich soll ab 2018 nicht, wie bisher, nach Einkommensteueranteilen, sondern nach der Anzahl der Kinder (bis 18 Jahren) verteilt werden. Danach verringert sich der Planansatz 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR.

Jährlich erhalten die örtliche Träger der Sozialhilfe Zuweisungen vom Land M-V gemäß § 10 AG-SGB II. Im Produktsachkonto 31201.4/60541000 wird der Landesanteil der Einsparungen beim Wohngeld geplant. Mit Wirksamwerden der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 sind die Ausgaben des Landes für Wohngeld gestiegen. Dies hat Einfluss auf die 2017 entstehenden geringeren Einsparungen des Landes beim Wohngeld, als Bestandteil der Zuweisungsmittel nach § 10 AG-SGB II. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zukünftig geringere Zuweisungen erhält.

Beim Produktsachkonto 61103.4054200 handelte es sich um die nach dem Kommunalgipfel vom 14.02.2014 festgesetzten Sonderhilfen des Landes M-V für Soziallasten von insgesamt jährlich 5 Mio. EUR im Zeitraum von 2014 bis 2017. Der jährliche Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR fällt ab 2018 weg.

3.1.2 Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Unter Zuwendungen fallen auch Zuweisungen und Zuschüsse. Das sind Finanzhilfen im Rahmen des FAG zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Es wird nach Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und Zuwendungen für Investitionstätigkeit unterschieden.

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
411	Schlüsselzuweisungen	70,5	67,4	65,2	60,0	61,0	64,2
412	Bedarfszuweisungen	-	-	14,8	1,2	2,1	0
413	Sonstige allgemeine Zuweisungen	41,8	37,3	38,7	38,7	38,7	38,7
414	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	46,2	51,0	53,9	52,2	52,1	51,2
415	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	29,5	30,5	26,7	26,1	24,6	22,4
	Gesamt	188,0	186,2	199,3	178,2	178,5	176,5

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
611	Schlüsselzuweisungen	70,5	67,4	65,2	60,0	61,0	64,2
612	Bedarfszuweisungen	-	-	14,8	1,2	2,1	0
613	Sonstige allgemeine Zuweisungen	41,8	37,3	38,7	38,7	38,7	38,7
614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	46,2	51,0	55,4	52,2	52,0	51,1
	Gesamt	158,5	186,2	174,1	152,1	153,8	154,0

Nach dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes M-V 2018 (Beschlussfassung voraus. Anfang 2018) erleidet die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, aufgrund der angewachsenen Steuerkraft Verluste gegenüber dem Vorjahr. Die Schlüsselzuweisungen betragen 2018 im Vergleich zum Vorjahr – 2,2 Mio. EUR. 2019 fallen die Schlüsselzuweisungen um weitere 2,4 Mio. EUR zurück (Kontenart 411).

Ab 2019 geht die Hanse- und Universitätsstadt Rostock davon aus, dass die in den Vorjahren aufgelaufenen negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen vollständig abgebaut sind. Demzufolge beträgt nach §11 Abs. 3 FAG M-V der investive Anteil von der Gesamtschlüsselzuweisung nicht mehr 4% sondern 8,2%. Das bedeutet ab 2019 eine weitere Reduzierung der Schlüsselzuweisungen in der Verwaltungstätigkeit zugunsten des investiven Haushaltes in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR jährlich gegenüber den Vorjahren.

Die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurde noch im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen. Danach erwartet die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Konsolidierungshilfen im Finanzplanzeitraum von insgesamt 16.960.000 EUR. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018

8,9 Mio. EUR. Darüber hinaus werden in 2018 weitere Zahlungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR aus der Änderung des FAG M-V, hinsichtlich der Einrichtung eines Entschuldungsfonds nach § 22a FAG M-V, erwartet. Diese werden nur einmalig gewährt (Kontenart 412).

Von der Kontenart 414 gibt es eine Verschiebung zur Kontenart 413 in Höhe von 3,1 Mio. EUR durch die Anpassung der Zweckzuweisung aus dem FAG M-V für das Volkstheater Rostock an den verbindlichen Landeskontenrahmen.

Der Vorwegabzug für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurde für das Jahr 2018 neu berechnet. Grundlage für die Berechnung ist das Ergebnis aus der Untersuchung der Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gemäß § 15 Absatz 5 FAG M-V durch das Ministerium für Inneres und Europa im Jahr 2016. Basis dafür bildete eine bei den Gemeinden, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten sowie den Landkreisen erfolgte Datenabfrage auf der Grundlage der Erfüllung 2015 und einer zusätzlichen Erhebung bestimmter Aufgabenbereiche zum Stichtag 30.06.2016. Die kleine Vergleichsgruppe, die neben Rostock lediglich die Landeshauptstadt Schwerin umfasst, führt dazu, dass aufgrund zurückgegangener Bedarfe bei der Landeshauptstadt der Zuweisungsbetrag an die kreisfreien Städte für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises insgesamt sinkt. Trotz nachweislich gestiegener Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhält Rostock künftig weniger Zuweisungen, wohingegen die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Landeshauptstadt ohne gestiegene Bedarfe zunehmen. Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt der Verlust im Finanzplanzeitraum 1,6 Mio. EUR jährlich (Kontenart 413).

Die Erhöhung der Ansätze von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 414) liegt vor allem im Bereich der Förderung der Kindertagesstätten. Nähere Ausführungen befinden sich im Abschnitt Soziale Sicherung.

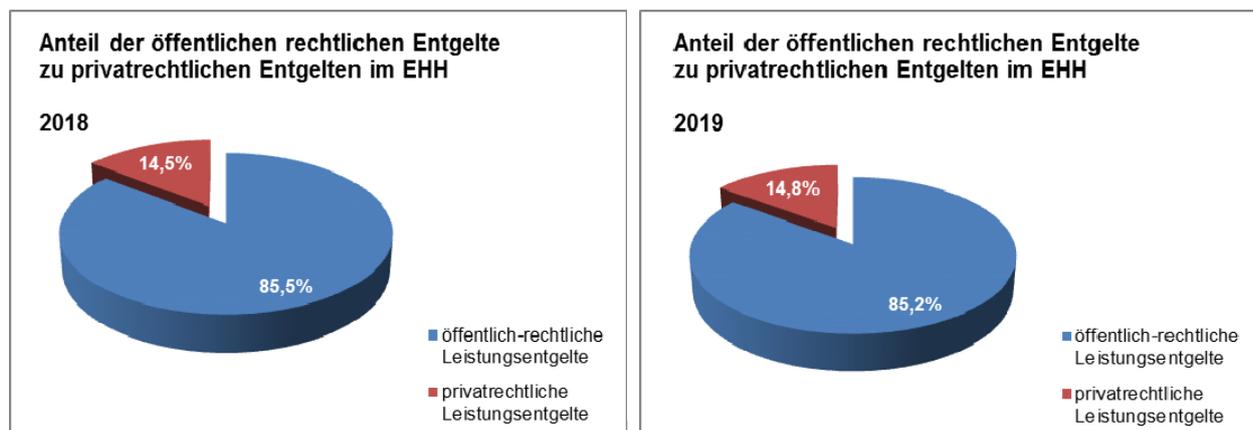
Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Kontenart 415) entwickeln sich insbesondere die Sonderposten aus Zuwendungen rückläufig.

3.1.3 Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2018 Leistungsentgelte in Höhe von 57,4 Mio. EUR und im Jahr 2019 in Höhe von 57,1 Mio. EUR geplant.

Davon entfallen 49,1 Mio. EUR auf öffentlich-rechtliche und 8,3 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte in 2018 und im Jahr 2019 48,6 Mio. EUR auf öffentlich-rechtliche und 8,5 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

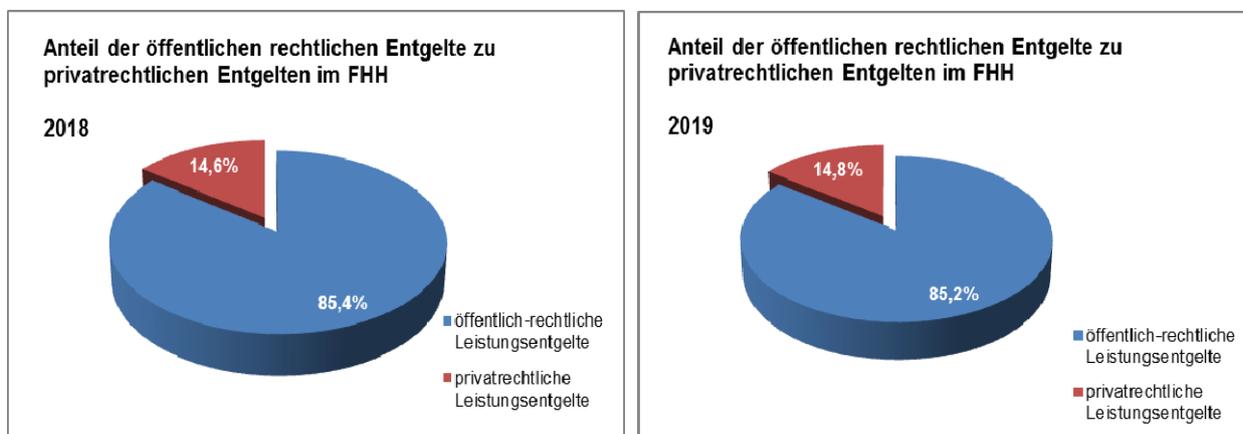
Das Verhältnis stellt sich folgend dar:



Im Finanzhaushalt werden im Haushaltsjahr 2018 Leistungsentgelte in Höhe von 56,7 Mio. EUR und im Jahr 2019 in Höhe von 56,2 Mio. EUR geplant.

Davon entfallen 48,4 Mio. EUR auf öffentlich – rechtliche und 8,3 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte in 2018 und in 2019 47,9 Mio. EUR auf öffentlich-rechtliche und 8,3 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Das Verhältnis stellt sich folgend dar:



3.1.3.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Erträge und Einzahlungen, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt 2018 öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 49,1 Mio. EUR und im Jahr 2019 in Höhe von 48,6 Mio. EUR ausgewiesen.

in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
431	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	6,9	6,9	7,1	7,0	6,9	7,1
432	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	36,0	38,5	40,0	39,5	39,7	39,7
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,4	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5
438	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,6	0,6	0,7	0,8	0,7	0,8
439	Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0
	Gesamt	44,7	47,3	49,1	48,6	48,8	49,1

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
631	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	6,9	6,9	7,1	7,0	6,9	7,1
632	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	37,4	39,9	41,3	40,9	41,0	41,1
	Gesamt	44,3	46,8	48,4	47,9	47,9	48,2

Eine wesentliche Ertragsposition bei der Kontenart 432 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte stellen die Benutzungsentgelte im Rettungsdienst dar. Der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtungen wird zu 100 % von den Krankenkassen als Kostenträger finanziert.

Die Sicherstellung der Aufgaben des Rettungsdienstes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird gemäß dem Vertrag der Stadt mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes geregelt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist zur Zahlung von Personal- und Sachkosten an die Leistungserbringer des Rettungsdienstes verpflichtet.

3.1.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich – rechtliche Rechtsgrundlage gibt, ausgewiesen. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,4	9,0	8,3	8,5	8,4	8,4
443	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	8,5	9,0	8,3	8,5	8,4	8,4

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
641	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,5	9,0	8,3	8,3	8,4	8,4
	Gesamt	8,5	9,0	8,3	8,3	8,4	8,4

Insbesondere werden in dieser Ertragsposition Benutzungsentgelte in Höhe von 1,4 Mio. EUR pro Jahr, Mieten und Pachten, einschließlich der Erträge aus Erbbaurecht, in Höhe von 5,2 Mio. EUR pro Jahr sowie Eintrittsgelder und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 1,7 Mio. EUR in 2018 und 1,8 Mio. EUR in 2019 geplant.

3.1.3.3 Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten. Können Aufwendungen, die im Auftrag eines Dritten erbracht wurden, nicht exakt berechnet werden, sondern nur pauschal ermittelt und erstattet werden, handelt es sich um eine Kostenumlage.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
442	Kostenerstattungen und Umlagen	8,0	8,4	11,2	11,6	11,0	11,0

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
642	Kostenerstattungen und Umlagen	7,8	8,4	11,2	11,6	11,0	11,0

Wichtige Erträge in der Kontenart 442 sind:

- die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 3,4 Mio. EUR jährlich für den Schullastenausgleich von Umlandgemeinden,
- Kostenerstattungen vom Land u.a. für Ausländer nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG in Höhe von 1,1 Mio. EUR pro Jahr im Rahmen des SGB II,
- Erstattungen von Personalaufwendungen i. H. v. 0,3 Mio. EUR für 2018 und 2019 für das Konservatorium „Rudolf Wagner Regeny“,
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Wasser – und Boden Verband i. H. v. 0,1 Mio. EUR jährlich,
- Kostenerstattungen für Statikgebühren von Fremdprüfungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, welche nach § 1 BauGebVO M-V geplant werden
- sowie Kostenerstattungen für Fremdprüfungen Brandschutz in Höhe von 0,4 Mio. EUR jeweils in 2018 und 2019 an.

Darüber hinaus erhält Rostock von Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG, als Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberkeit der Containerstellplätze zur Erfassung und Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen, Erträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR pro Jahr.

3.1.4. Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen

Die sonstigen laufenden Erträge stellen eine Sammelposition für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
461	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	5,0	5,2	27,0	14,5	6,0	6,0
462-469	Weitere sonstige laufende Erträge	16,7	16,4	16,6	16,4	16,0	16,0
	Gesamt	21,7	21,6	43,6	30,9	22,0	22,0

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
684-686	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen (investiv)	5,0	5,2	17,0	14,5	6,0	6,0
662-669	Sonstige laufende Einzahlungen	15,7	15,4	25,7	15,6	15,2	15,2
	Gesamt	20,7	20,6	42,7	30,1	31,2	31,2

In der Kontenart 461 sind Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude, sowie entsprechend dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) geplant.

Aufgrund der Umsetzung von B-Plänen (Gewerbe und Wohnungsbau), können vermarktungsfähige Grundstücke der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit einem relativ hohen Verkehrswert im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 27,0 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 14,5 Mio. EUR in Ansatz gebracht werden.

Darüber hinaus werden als sonstige laufende Erträge insbesondere die Erträge aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 10,1 Mio. EUR für 2018 und 2019 geplant. Die Versicherungserstattungen werden mit 0,3 Mio. EUR jährlich geplant. Des Weiteren sind Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 3,4 Mio. EUR in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 veranschlagt.

3.1.5. Andere aktivierte Eigenleistungen

- in EUR -

Produkt / Konto 45210000	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
Gemeindestraßen	0	71.600	98.800	120.800	131.800	80.600
Kreisstraßen	0	16.000	2.000	0	0	0
Landesstraßen	0	16.000	36.200	9.300	34.000	24.200
Bundesstraßen	0	5.000	2.200	2.400	200	300
Maritime Wirtschaft und Hafengebäudebau –hoheitlicher Bereich	32.216	33.000	27.500	17.000	15.000	0
Maritime Wirtschaft und Hafengebäudebau – BgA Bereich	20.059	45.000	23.000	41.200	3.600	500
Spülfeldbewirtschaftung – BgA	0	0	2.500	40.000	0	0
Stadtgrün	1.374	119.900	94.300	67.300	142.400	37.200
Friedhofswesen, Bestattungen		0	15.400	20.300	21.500	21.600
Natur- und Landschaftsschutz		0	9.000	9.000	9.000	9.000
Summe andere aktivierte Eigenleistungen - aktivierte Personalkosten	53.649	306.500	310.900	327.300	357.500	173.400

Unter aktivierten Eigenleistungen versteht man selbst erstellte Vermögensgegenstände, die in der Kommune verbleiben.

3.1.6 Entwicklung der Zinserträge/ -einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

Lfd Nr.		Bankzinsen		Zinsen – Verrech- nungskonto Einheitskasse		Zinsen aus Ausleihungen/ Darlehen		Sonstige Zinsen		Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzerträge aus Beteiligungen ¹³	
		Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in €)													
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	Vorläufiges Ergebnis 2012	13.996,05	13.996,05			1.229.898,73	1.172.397,76	1.964.515,23	1.583.320,26	2.915.949,80	3.500.000,00	15.006.864,00	15.006.864,00
1.2.	Vorläufiges Ergebnis 2013	6.976,85	6.976,85			1.031.416,49	885.619,31	1.486.348,24	1.626.302,15	2.250.347,09	1.500.000,00	15.270.264,00	15.270.264,00
1.3.	Vorläufiges Ergebnis 2014	3.446,37	2.952,85			950.096,91	957.978,04	1.729.910,95	1.368.613,98	3.573.897,00	1.158.316,18	14.550.264,00	14.550.263,94
1.4.	Vorläufiges Ergebnis 2015	3.267,08	3.477,27			623.921,56	731.953,05	882.859,76	997.048,47	8.938.549,39	2.371.685,37	14.640.981,72	14.667.435,95
1.5.	Vorläufiges Ergebnis 2016	6.457,03	5.090,36			441.232,10	443.317,97	2.333.111,90	2.202.763,41	16.309.489,97	2.500.000,00	14.538.218,51	14.545.339,76
1.6.	Plan 2017	4.000,00	4.000,00			0,00	0,00	1.401.000,00	1.410.000,00	5.107.000,00	12.300.000,00	16.060.200,00	16.060.200,00
2.	Ansatz der Haushaltsjahre												
2.1	Ansatz 2018	1.000,00	1.000,00			0,00	0,00	1.382.000,00	1.382.000,00	6.739.000,00	5.000.000,00	13.200.200,00	13.200.200,00
	Ansatz des HH-jahres je Einwohner	0,00	0,00			0,00	0,00	6,69	6,69	32,61	24,19	63,87	63,87
2.2	Ansatz 2019	1.000,00	1.000,00			0,00	0,00	1.382.000,00	1.382.000,00	11.136.000,00	8.890.000,00	12.600.200,00	12.600.200,00
	Ansatz des HH-jahres je Einwohner	0,00	0,00			0,00	0,00	6,69	6,69	53,89	43,02	60,97	60,97
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1.	Finanzplan 2020	1.000,00	1.000,00			0,00	0,00	1.382.000,00	1.382.000,00	16.052.000,00	14.801.000,00	13.564.200,00	13.564.200,00
3.2.	Finanzplan 2021	1.000,00	1.000,00			0,00	0,00	1.382.000,00	1.382.000,00	15.919.000,00	14.662.000,00	13.564.200,00	13.564.200,00

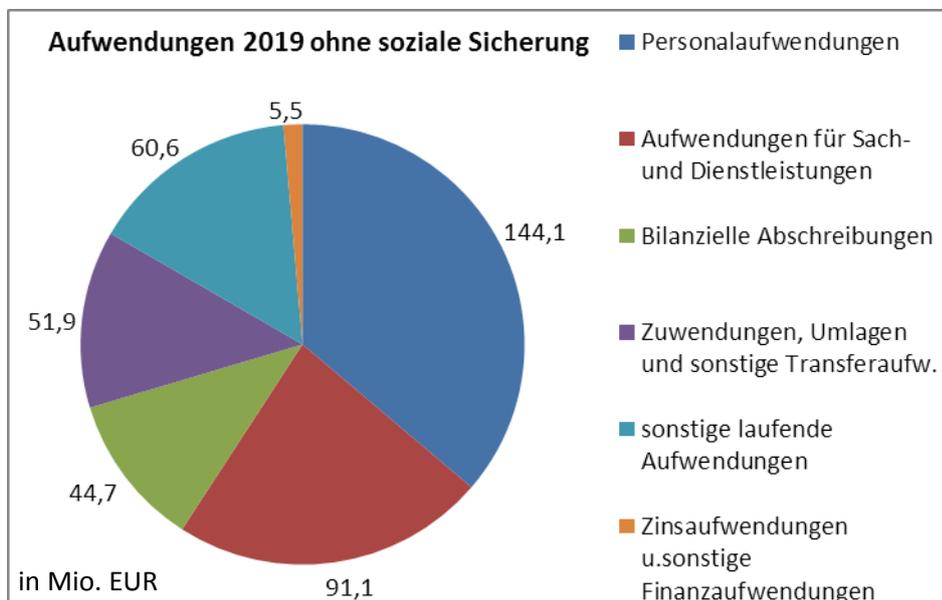
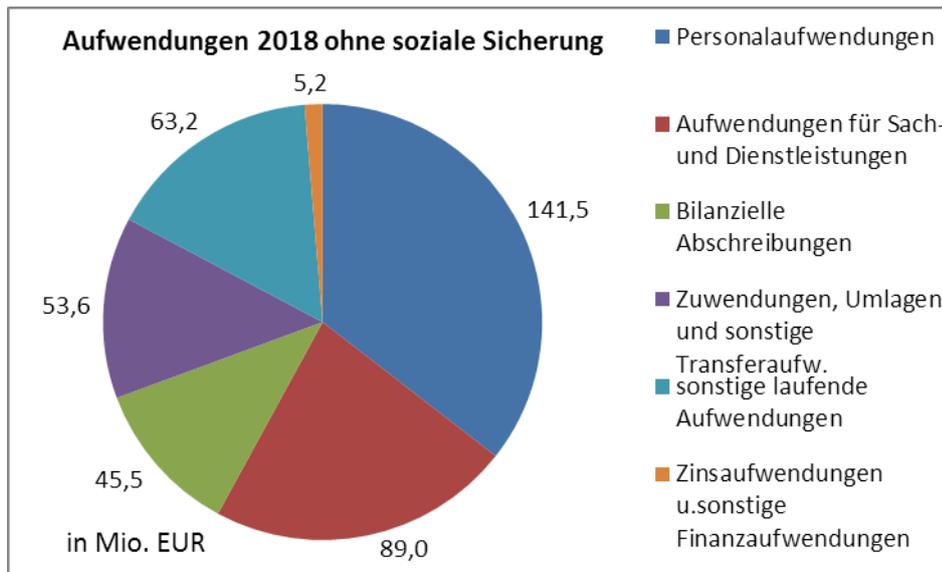
Bei den sonstigen Zinsen handelt es sich überwiegend um die Erträge und Einzahlungen der Gewerbesteuervollverzinsung.

¹³ Die Zusammensetzung der Beteiligungserträge ist in einer gesonderten Tabelle unter den Punkten 3.12.3.1/2 dargestellt

3.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung)

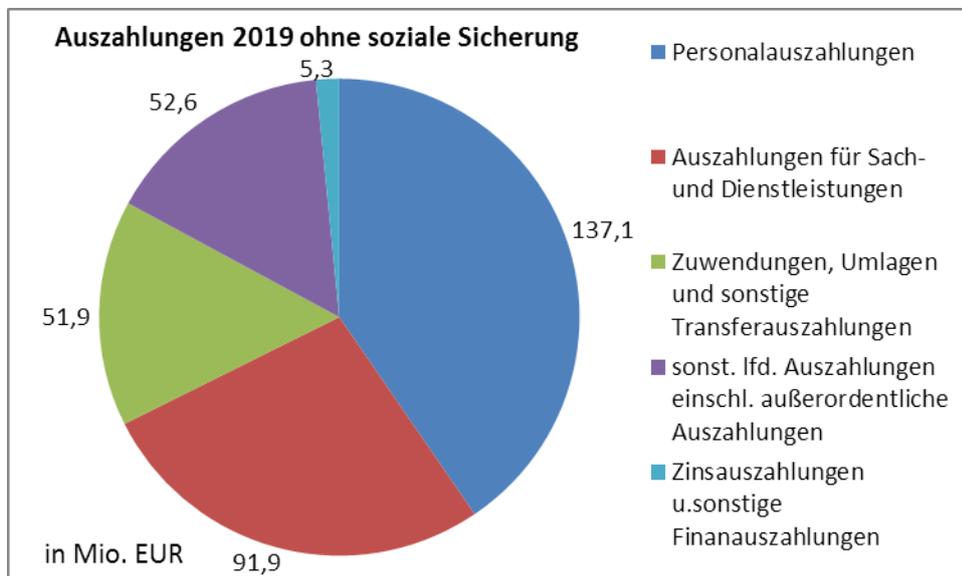
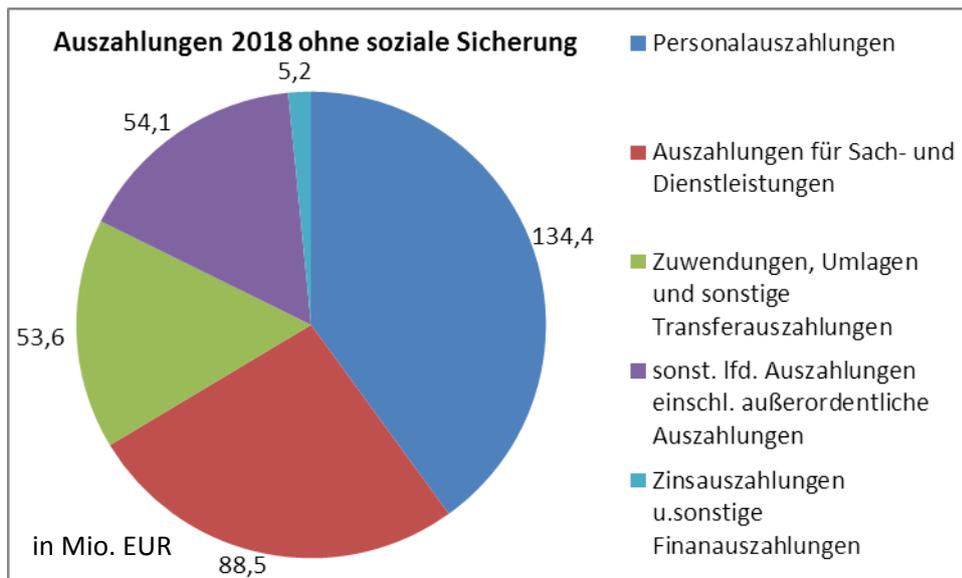
Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Ein Aufwand muss wie im Fall der Abschreibungen aber nicht gleichzeitig mit Auszahlungen verbunden sein.

Im Ergebnishaushalt 2018 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 398,1 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von 397,9 Mio. EUR geplant (ohne Berücksichtigung der Sozialaufwendungen). Die Aufteilung nach Aufwandsarten gestaltet sich wie folgt:



Auszahlungen sind der Abfluss von Zahlungsmitteln aus dem Zahlungsmittelbestand.

Im Finanzhaushalt 2018 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 335,8 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von 338,7 Mio. EUR geplant (ohne Berücksichtigung der Sozialauszahlungen). Die Aufteilung nach Auszahlungsarten gestaltet sich wie folgt:



3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen (unter Berücksichtigung der aktivierten Personalaufwendungen/-auszahlungen)

3.2.1.1 Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Planung der Personalaufwendungen und –auszahlungen erfolgt auf der Grundlage für das im jeweiligen Planjahr vorhandene Personal mit den derzeit relevanten Personaldaten (Vertragsende, VZÄ usw.) mit Hilfe der LOGA-Hochrechnung des Stellenplanentwurfes zum 01.01.2018. Mit dem Doppelhaushalt werden Personalaufwendungen insgesamt 2018 in Höhe von 141,5 Mio. EUR und 2019 von 144,1 Mio. EUR veranschlagt. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 in einer Gesamthöhe von 134,4 Mio. EUR und 2019 von 137,1 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Berechnung der zu bildenden Pensionsrückstellungen erfolgt prognostisch durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Die Beihilferückstellung wird in Höhe von 20% der Pensionsrücklage gebildet.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen stellt sich wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
501	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,6
502	Bezüge	91,5	94,9	104,1	106,5	105,7	105,0
503	Beiträge Versorgungskasse	2,7	2,7	3,0	3,0	2,9	2,9
504	SV-,RV-,UV-Beiträge	14,9	15,9	15,9	15,8	16,0	16,2
505	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	1,2	0,9	1,3	1,3	1,3	1,3
506	Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,05	0,05
507	Rückstellungen Beamte	9,9	5,5	7,0	7,0	7,0	7,0
508	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden usw.	3,0					
	Gesamt	123,8	120,5	131,9	134,3	133,4	133,0

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
701	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,6
702	Dienstbezüge und dergleichen	95,4	100,1	104,0	106,6	105,7	105,0
703	Beiträge zu Versorgungskassen	2,7	2,7	3,0	3,0	2,9	2,9
704	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	14,9	15,5	15,9	15,7	16,1	16,2
705	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1,2	0,9	1,3	1,3	1,3	1,3
706	Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,05	0,05
	Gesamt	114,8	119,8	124,8	127,3	126,5	126,0

Voraussichtliche Veränderungen sind insbesondere:

- Mehraufwand für die jährliche Besoldungs- und Tariferhöhung von 2 %.
- Die im I. Halbjahr 2017 durchgeführten PEP-Gespräche führten zu einem erhöhten Stellen- und Personalbedarf von 62 Stellen, die neu eingerichtet, entfristet oder der Befristungszeitraum

verlängert wurden, Steigerungen der Besetzungsquote (Umfang der Besetzung der Stellen im Verhältnis zum Gesamtstellenbestand) von gegenwärtig 93,4 % auf 96 %.

- Zum 01.01.2017 wurde die neue Entgeltordnung wirksam. Personalkostensteigerungen aufgrund neuer Eingruppierungen (infolge Überleitung nach §§ 29ff TV-Ü, automatisch oder auf Antrag), wurden insofern berücksichtigt, wie diese Verfahren abgeschlossen und die Änderungen in LOGA eingepflegt worden sind.
- Verkürzung der Besetzungsfristen bei externen Besetzungen
- Gegenüber den Planansätzen 2017 wurden die Mittel für Beihilfe (für aktive Beamte) für Versorgungslasten (Beihilfe- und Pensionsumlage sowie Versorgungsrücklagen nach § 14 a Besoldungsüberleitungsfassungsgesetz M-V) erhöht. Dasselbe gilt für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

3.2.1.2 Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamte).

Die Versorgungsaufwendungen werden durch den Kommunalen Versorgungsverband getragen. Dazu ist eine jährliche Umlage zu entrichten. Die Höhe der Umlage richtet sich nach dem Umlagehebesatz. Dieser wird unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Verpflichtungen und der zur Ansammlung von Rücklagen erforderlichen Mittel jährlich durch den Kommunalen Versorgungsverband festgesetzt. Für 2018 und 2019 beträgt der Umlagesatz 30 %.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
511	Versorgungsaufwendungen	8,3	8,8	8,9	9,1	9,2	9,3
514	Unterstützungsleistungen und dergl. Versorgungsempfänger Beamte	0,3	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
	Gesamt	8,6	9,4	9,6	9,8	9,9	10,0

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
711	Versorgungsauszahlungen	8,3	8,8	8,9	9,1	9,2	9,3
714	Unterstützungsleistungen und dergl. Versorgungsempfänger Beamte	0,3	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Gesamt	Summe	8,6	9,4	9,6	9,8	9,9	10,0

3.2.2 Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ändern sich gegenüber dem Vorjahr von 81,3 Mio. EUR auf 89,0 Mio. EUR in der Planung 2018 und 91,1 Mio. EUR in der Planung 2019. Die Veränderungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
522	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	21,8	21,1	21,0	21,3	21,4	21,5
523	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	10,1	13,8	16,0	15,4	12,7	12,0
524	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4,9	4,8	6,8	6,3	5,9	5,9
525	Kostenerstattungen	39,4	41,6	45,2	48,1	44,7	45,2
529	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,3	0	0	0	0	0
	Gesamt	76,5	81,3	89,0	91,1	84,7	84,6

Im Finanzhaushalt steigen die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2018 und um weitere 3,4 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2019.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
722	Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	22,2	21,1	21,0	21,3	21,4	21,5
723	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	10,1	12,7	15,4	16,2	13,7	12,0
724	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	4,8	4,8	6,8	6,3	5,9	5,9
725	Kostenerstattungen	39,4	41,6	45,3	48,1	44,6	45,2
729	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,7	0	0	0	0	0
	Gesamt	77,2	80,2	88,5	91,9	85,6	84,6

Die Aufwendungen/Auszahlungen für Betriebskosten (Kontenart 522/722) werden größtenteils in folgenden Bereichen benötigt:

- in Mio. EUR -

	vorl. Ergebnis 2016	EH/FH 2017	EH/FH 2018	EH/FH 2019	EH/FH 2020	EH/FH 2021
Betriebskosten an KOE	14,0	13,7	13,7	14,0	14,0	14,0
davon: Verwaltungsgebäude	3,8	4	3,9	3,9	3,9	3,9
Schulen und Sportstätten	10,2	9,7	9,8	10,1	10,1	10,1
Jugend und Soziales/ Warmmiete Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	3,4	3,0	2,7	2,7	2,7	2,7
Betriebskosten Fremdanmietung	0,6	0,8	0,6	0,7	0,7	0,7
Gesamt	18,0	17,5	17,0	17,4	17,4	17,4

In der Kontenart 523 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 Mehraufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR für 2018 geplant, die sich mit der Haushaltsplanung 2019 wiederum um 0,6 Mio. EUR reduzieren. Im Finanzhaushalt (Kontenart 723) dagegen sind 2,7 Mio. EUR Mehrauszahlungen für 2018 vorgesehen, die mit der Haushaltsplanung 2019 nochmals um 0,8 Mio. EUR steigen. Ursächlich für diese Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist die Planung einer Rückstellung durch das Amt für Verkehrsanlagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2018 und in Höhe von 1,5 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2019. Entsprechend §§ 34, 35, 48 GemHVO – Doppik wurde hier eine Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen geplant, die innerhalb der nächsten drei Jahre konkret beabsichtigt sind. Die Auszahlungen für die betreffenden Maßnahmen wurden jeweils für das Folgejahr eingestellt.

Darüber hinaus gehende größere Abweichungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden bei folgenden Positionen geplant:

Produkt 11402 – Liegenschaften +3,1 Mio. EUR

Der Bedarf entsteht aus der geplanten Baufreimachung einzelner Kleingartenanlagen für zukünftige Wohnungsbaustandorte.

Produkt 12601 – Brandschutz ./ 0,2 Mio. EUR

Im Jahr 2017 wurde durch das Brandschutz- und Rettungsamt von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ein Seenotkreuzer erworben. Dieses Schiff wurde zu einem Feuerlöschboot mit überwiegend kommunalem Aufgabenbereich umgebaut, so dass die Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 einmalig anfielen.

Produkt 12800 – Zivil- und Katastrophenschutz ./ 0,4 Mio. EUR

Im Zivil- und Katastrophenschutz wurde im Jahr 2017 ein einmaliger Zuschuss des Landes Mecklenburg – Vorpommern für die Klassifizierung des Umweltbootes Esche im Bereich des Katastrophenschutzes geplant.

Die Mittel für die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und –auszahlungen – Kontenart 524/724 steigen gegenüber 2017 um 1,9 Mio. EUR. Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes (SchulG M-V) hinsichtlich § 113 "Schülerbeförderung" vom 21.04.2017 wurde die Schülerbeförderungssatzung mit Einzugsbereichen in der Bürgerschaftssitzung vom 06.12.2017 beschlossen. Damit werden Ansprüche der Erziehungsberechtigten auf Erstattung der Kosten entsprechend der Satzung in Höhe von 1,0 Mio. EUR erwartet.

Weitere Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR sind für die Begehung des Doppeljubiläums 800 Jahre Rostock/600 Jahre Universität eingeplant. Ebenfalls anlässlich des Stadtjubiläums wurden im Kulturhistorischen Museum für die Gestaltung der Sonderausstellung „ROSTOCK–JETZT 800“ 0,3 Mio. EUR Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in den Plan 2018 eingestellt. Diese Mittel im Kulturhistorischen Museum sind einmalig, so dass die Haushaltsansätze für 2019 sich wieder um 0,3 Mio. EUR reduzieren.

In der Kontenart 525 Kostenerstattungen wurden für das Jahr 2018 insgesamt 3,6 Mio. EUR und für das Jahr 2019 nochmals 2,9 Mio. EUR Mehraufwendungen für folgende Zwecke veranschlagt:

Allein für die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb KOE zur Auslagerung von Schulen während der Sanierung der Schulgebäude entsteht für 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und für 2019 nochmals ein Mehrbedarf in Höhe von 2,4 Mio. EUR gegenüber 2018. Die Grundschule Heinrich-Heine, die Grundschule am Alten Markt sowie die Heinrich-Schütz-Schule werden als Interimslösung in Container ausgelagert. Die Mittel werden für Planungs- und Vermessungsleistungen, für die Herstellung der Fundamente und Versorgungsanschlüsse benötigt.

Freie Schulträger in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie Schulen in Umlandgemeinden, die Schüler mit Hauptwohnsitz Rostock beschulen, haben Anspruch auf Schullastenausgleichszahlungen, woraus für die Planung 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 0,3 Mio. EUR resultiert.

Zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der VTR GmbH ist die mietzinsfreie Überlassung der Theaterimmobilien vereinbart. Im Gegenzug ist die VTR GmbH verpflichtet, alle zur Instandhaltung, Instandsetzung notwendigen Maßnahmen sowie die sonstige bauliche Unterhaltung der Objekte selbstständig zu veranlassen. Die hierfür notwendigen Aufwendungen sind von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu erstatten, soweit es die Bespielfähigkeit der Immobilien erfordert. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist dafür eine Steigerung um 400.000 Euro gegenüber 2017 eingeplant.

Bei der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen steigt der Bedarf für die Kostenerstattungen an das Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2018 um 1,4 Mio. EUR und für 2019 nochmals um 0,4 Mio. EUR.

Die Gebühren für die Abfallwirtschaft steigen ab dem Planungsjahr 2018 im Entsorgungsunternehmen um 0,4 Mio. EUR. Insbesondere wird mit erhöhten Personalkosten, einem Anstieg des Abfalls aus Biotonnen, einer Kostenerhöhung bei der Bewirtschaftung der Recyclinghöfe sowie mit erhöhten Kosten der Altpapierentsorgung gerechnet.

Für die Straßenreinigung/Winterdienst steigen die Kostenerstattungen an die SR GmbH gegenüber 2017 um 0,1 Mio. EUR.

3.2.3 Abschreibungen

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Einen Sonderfall der Abschreibung stellt die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter dar. Für diese Gegenstände besteht die Möglichkeit einer Sofortabschreibung im ersten Jahr der Anschaffung.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	EH 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
532	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	11,5	14,3	12,8	12,5	11,7	9,6
533	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	0,7	0,8	0,7	0,7	0,5	0,5
534	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
535	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	27,8	29,1	26,4	26,4	26,0	25,2
538	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	3,4	4,6	5,3	4,8	4,5	4,1
	Gesamt	43,7	49,1	45,5	44,7	43,0	39,8

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den weiter zuleitenden Investitionszuwendungen. Diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sie wirken sich im Saldo nicht auf das Ergebnis aus.

Wesentliche Reduzierungen der Haushaltsansätze für Abschreibungen erfolgen in der Haushaltsplanung 2018 bei der Maritimen Wirtschaft/Hafenbau sowie bei den Gemeinde- und Landesstraßen.

3.2.4 Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

Transferleistungen sind generell Geld- oder Sachleistungen, die keiner direkten Gegenleistung gegenüberstehen. Unter Transferleistungen fallen insbesondere:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart/ Auszahlungsart	vorl. Erg. EHH 2016	vorl. Erg. FHH 2016	EH/FH 2017	EH/FH 2018	EH/FH 2019	EH/FH 2020	EH/FH 2021
541/741	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	38,0	37,8	41,4	41,8	39,5	39,6	37,9
543/743	Aufwendungen/Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	8,6	8,1	7,0	9,0	9,5	9,8	10,1
544/744	Allgemeine Umlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
545/745	Sonstige Transferleistungen	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
	Gesamt	49,3	48,7	51,2	53,6	51,9	52,2	50,9

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 541/741) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 41,4 Mio. EUR auf 41,8 Mio. EUR und reduzieren sich für 2019 wieder um 2,3 Mio. EUR. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus folgenden Planungsgrundlagen:

- in Mio. EUR -

Abweichungen von 2017 zu 2018		Abweichungen von 2018 zu 2019	
-	-	+ 0,2	Entsprechend KV M-V § 46 Abs. (7) werden den Ortsteilvertretungen ab dem Jahr 2019 zusätzlich 0,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (Bürgerbudget)
+ 0,4	Zuschüsse für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Doppeljubiläum 800 Jahre Rostock/600 Jahre Universität Rostock	+0,3	Zuschüsse für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Doppeljubiläum 800 Jahre Rostock/600 Jahre Universität Rostock
+ 0,4	Mittelweiterreichung gemäß Ziffer 3. b der Vereinbarung vom 2. August 2016 zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen sowie Mittel aus dem Integrationsfonds zur Unterstützung von Vorhaben und Projekten, die die gesellschaftliche Integration fördern	./ 0,4	Zuweisungen im Haushaltsjahr 2018 sind einmalig
+ 0,1	Begrüßungsgeld für Studenten und Auszubildende	-	-
./ 0,9	Einmalig Planung eines Zuschusses in Höhe von 942.000 EUR für den Verein Likedeeler e.V. für Reparaturkosten während des Werftaufenthaltes 2017	-	-
+ 0,2	Einmalige Erhöhung des Zuschusses an die Zoologische Garten Rostock GmbH für den im Jahr 2019 anstehenden 120. Geburtstag	./ 0,2	Die zusätzlichen Aufwendungen/ Auszahlungen werden einmalig für 2018 geplant
./ 0,7	Zuschussreduzierung an die Volkstheater Rostock GmbH	+ 0,1	Zuschusserhöhung an die Volkstheater Rostock GmbH
+ 0,1	Erhöhung der Zuschüsse an einige Verbände und Vereine der freien Kulturpflege im Interesse einer Sicherung der Landesfördermittel in Umsetzung der Richtlinien	-	-
+ 0,1	Im Rahmen der vom Land Mecklenburg-	./ 1,5	Eine weitere Verteilung im

Abweichungen von 2017 zu 2018		Abweichungen von 2018 zu 2019	
	Vorpommern weitergeleiteten nicht verbrauchten Mittel aus dem Betreuungsgeld erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 1,5 Mio.		Finanzplanzeitraum ist nicht bekannt, so dass der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2019 entsprechend reduziert wurde.
+ 1,0	Einmalige Bereitstellg. v. Landesmitteln für die Projekte „Jugend stärken im Quartier“ und „Bildung, Wirtschaft Arbeit im Quartier“ im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 0,8 Mio. EUR sowie aus dem Landesprogramm zur Unterstützung der Schulsozialarbeit in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 i. H. v. 0,2 Mio. EUR	./0,8	Einmalige Mittelbereitstellung für die Umsetzung der vom Land geförderten Projekte „Jugend stärken im Quartier“ sowie „Bildung, Wirtschaft Arbeit im Quartier“ im Haushaltsjahr 2018
./ 0,8	In der vorläufigen Haushaltsplanung für das städtebauliche Sondervermögen werden für 2018 mit Zuschussreduzierungen gerechnet	+ 0,2	In der vorläufigen Haushaltsplanung für das städtebauliche Sondervermögen werden für 2019 mit Zuschusserhöhungen gerechnet
+ 0,3	Die IGA – Rostock 2003 GmbH erhält 2018 0,3 Mio. EUR zusätzlich für Sicherheitsleistungen und die Lichtklangnacht im Rahmen der Feier 800 Jahre Rostock	./ 0,3	Die zusätzlichen Aufwendungen/ Auszahlungen werden einmalig für 2018 geplant

In der Kontenart 543/743 – Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen.

Unter der Kontenart 544/744 wird die Umlage an den Wasser- und Bodenverband geplant.

Als sonstige Transferleistungen (Kontenart 545/745) werden die Aufwendungen für die Krankenhausförderung ausgewiesen. Die Planung erfolgt auf der Grundlage des Bescheides vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V über die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Kosten der Krankenhausförderung.

3.2.5 Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen stellen analog zu den sonstigen laufenden Erträgen und Einzahlungen eine Sammelposition für alle Aufwandsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Erg. 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
561	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1,1	1,8	2,4	2,4	2,3	2,2
562	Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	35,0	34,2	40,8	39,8	38,9	39,1
563	Geschäftsaufwendungen	2,9	3,4	3,1	3,3	2,5	2,6
564	Aufwendungen für Beträge, Versicherungen und Sonst.	2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	2,8
565	Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	3,9	5,8	12,2	10,6	6,3	4,9
567	Aufwendungen f. die Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
568	Sonstige Steueraufwendungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
569	Sonstige laufende Aufwendungen d. Verwaltungstätigk.	1,1	1,3	1,6	1,3	1,5	1,4
	Gesamt	47,0	49,7	63,2	60,6	54,7	53,4

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Erg. 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
761	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	1,1	1,8	2,4	2,4	2,3	2,2
762	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	35,2	34,3	41,3	39,9	39,0	39,2
763	Geschäftsauszahlungen	2,2	2,6	3,1	3,3	2,4	2,6
764	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonst.	2,7	2,7	2,7	2,8	2,8	2,8
766	Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	0	0	2,5	2,5	3,0	3,0
767	Auszahlungen f. die Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
768	Sonstige Steuerauszahlungen	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
769	Sonstige laufende Aufwendungen d. Verwaltungstätigk.	1,0	1,3	1,6	1,3	1,5	1,4
	Gesamt	42,6	43,2	54,1	52,6	51,4	51,6

Unter den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen (Kontenart 561/761) werden die Reise- und Fahrkosten, Aufwendungen/Auszahlungen für Qualifizierung sowie Dienst- und Schutzbekleidung ausgewiesen. Die geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für Qualifizierungen wurden für die Planung 2018 und 2019 um 0,4 Mio. EUR erhöht. Eine weitere Mittelерhöhung um 0,1 Mio. EUR musste bei der Dienst- und Schutzbekleidung vorgenommen werden.

Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 562/762) mit einer Erhöhung im Ergebnishaushalt 2018 gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. EUR beinhalten vorwiegend das Nutzungsentgelt für die dem KOE übertragenen Gebäude, Mieten und Pachten für Fremdanmietungen, Sachverständigenkosten, Dienstleistungen durch Dritte sowie Leasingverträge. Die Entwicklung der Mieten ist folgender Übersicht zu entnehmen:

- in Mio. EUR -

	vorl. Erg. 2016	EH/FH 2017	EH/FH 2018	EH/FH 2019	EH/FH 2020	EH/FH 2021
Kaltniete an KOE	17,0	17,7	18,7	19,6	19,6	19,7
davon: Verwaltungsgebäude	4,8	5,1	5,4	5,7	5,7	5,8
Schulen und Sportstätten	12,2	12,6	13,3	13,9	13,9	13,9
Kaltniete Fremdanmietung und sonst. Mieten	4,1	4,4	4,4	4,2	4,3	4,3
Gesamt	21,1	22,1	23,1	23,8	23,9	24,0

Die Aufwendungen/Auszahlungen für Mieten erhöhen sich für die Planung 2018 um 1,0 Mio. EUR, für die Planung 2019 nochmals um 0,7 Mio. EUR. Die Gründe für den Anstieg der Mietzahlungen an den Eigenbetrieb KOE sind erhöhte Abschreibungen durch Aktivierung abgeschlossener Bauvorhaben und die Erhöhung des Instandhaltungsbudgets im Interesse eines Abbaus des aufgelaufenen Instandhaltungsstaus.

Für die Bewerbung zur Bundesgartenschau sind in der Haushaltsplanung 2018 Mittel in Höhe von 0,3 Mio. EUR vorgesehen. Zur Ausgestaltung des Doppeljubiläums 2018/2019 steigen die Dienstleistungen durch Dritte insbesondere für das Haushaltsjahr 2018 um 1,3 Mio. EUR, reduzieren sich aber anschließend für das Haushaltsjahr 2019 wieder um 1,0 Mio. EUR.

Ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 0,4 Mio. EUR entsteht im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber für die durch das Land anerkannten Unterkünfte als Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünfte, insbesondere für den Wachschatz. Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen werden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch das Landesamt für Migration und Flüchtlinge erstattet.

Für die Erstellung von B-Plänen für Gewerbe- und Wohnflächen wurden Mehraufwendungen/-auszahlungen 2018 in Höhe von 0,3 Mio. EUR eingestellt. Weiterhin erfolgen in den Planjahren 2018 und 2019 Aufwendungen/Auszahlungen an die RGS für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von jeweils 2,0 Mio. EUR. Für die Durchführung der körperlichen Inventur bei den Gemeindestraßen entsprechend GemHVO § 30, 31 (Abs. 8) erfolgt eine Auftragsvergabe an eine Drittfirma zur Befahrung und Zustandsermittlung der Straßen und Straßenausrüstungen sowie zum Aufbau einer Straßendatenbank. Dafür sind im Haushaltsjahr 2018 einmalig 0,3 Mio. EUR eingeplant.

Weiterhin wurde auf Grund der Anordnung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 26.07.2016 als zuständige Bodenschutzbehörde ein Mehrbedarf in Höhe von 0,2 Mio. EUR für die Sanierung der Altlasten im Gewerbegebiet Osthafen (Bodenbelastungen auf angrenzenden kommunalen Flächen des Altlastenstandortes "ehemalige Bitumenverarbeitung Rostock") eingeplant.

Die ebenfalls in dieser Kontenart abgebildeten Leasingverträge stellen kreditähnliche Rechtsgeschäfte dar und weisen folgende Merkmale auf:

Die Verträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden.

Der Leasingnehmer deckt mit seinen Raten in der Grundmietzeit mindestens die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Finanzierungskosten des Leasinggebers.

Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

Der geplante Leasingaufwand im Jahr 2018 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

Leasinggegenstand	geplanter Leasingaufwand	
	2018	2019
Fahrzeuge	144.400,00 €	139.500,00 €
Multifunktionsgeräte Inkl. Software	216.600,00 €	216.600,00 €
Gesamt	361.000,00 €	356.100,00 €

Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 563/763) bis zum Haushaltsjahr 2017 sind bedingt durch den Ausweis der unentgeltlichen Wertabgabe bei dem Produkt Sportstätten und Bäder. In dem Konto 563 wurde der Aufwand für die unentgeltliche Bereitstellung von Sportstätten für den Leistungssport abgebildet. In der Auszahlung erfolgte lediglich die Planung der abzuführenden Umsatzsteuer auf Grund einer unentgeltlichen Bereitstellung von Sportstätten für den Leistungssport. Ab 2018 wird ein anderes Buchungsverfahren zur Anwendung kommen.

Die Verluste aus dem Abgang des Umlaufvermögens (Kontenart 565) resultieren aus dem Werteverlust bei der Veräußerung von Grundstücken. Insofern entstehen hier nur Aufwendungen und keine Auszahlungen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kontenart 567/767) sind zu entrichtende Steuern durch die Betriebe gewerblicher Art.

In der Kontenart 568/768 - Sonstige Steueraufwendungen/-auszahlungen werden Kfz-Steuern und Grundsteuern für gemeindeeigene Grundstücke geplant.

Die Kontenart 569/769 - Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit – beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen und die Zuwendungen an die Fraktionen. Aufgrund der Begehung des Doppeljubiläums der Hanse- und Universitätsstadt Rostock steigen die Aufwendungen und Auszahlungen für Repräsentationen und Ehrungen in der Planung 2018 und 2019.

3.2.6 Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen (Gleiche Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt)

- in EUR -

Nr.	Fraktion	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz Haushaltsvorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr
		2016	2017	2018	2019
1	DIE LINKE	136.480,12	139.700	140.700	143.000
2	SPD	99.424,20	112.500	105.000	116.200
3	CDU	117.865,04	138.100	124.100	126.300
4	Bündnis 90	98.547,02	106.100	98.300	100.200
5	FDP	0	0	0	22.600
6	Rostocker Bund	97.331,40	105.600	99.800	101.800
7	Für Rostock/FDP	92.618,81	106.100	94.800	96.900
	gesamt	642.266,59	708.100	662.700	707.000

Teil B: Geldwerte Leistungen (gleiche Ansätze Ergebnis- und Finanzhaushalt)

- in EUR -

Nr.	Zweckbestimmung	Ergebnis des Haushaltsvor- vorjahres	Ansatz Haushaltsvorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr
		2016	2017	2018	2019
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft z. B. für: – Geschäftsstellenbetrieb – Fraktionsassistenten – Fahrer von Dienstfahrzeugen	642.266,59	708.100	657.700	702.100
2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3	Bereitstellung von Räumen (Miete) z. B. für: – die Fraktionsgeschäftsstelle – die Durchführung von Fraktionssitzungen	19.422,64	19.800	35.900	37.500
4	Bereitstellung für Büroausstattung – Büromöbel – Büromaschinen	0 0	0 0	0 0	0 0
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten z. B. – Bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) – Fachliteratur und Zeitschriften – Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen – Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	16.054,06 6.500	19.900 6.500	30.400 6.500	31.000 6.500
6	Sonstiges – Übernahme von Portokosten	200	200	200	200
	gesamt	684.444,29	754.500	730.700	777.300

3.2.7 Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Hier werden die Zinsaufwendungen und Finanzaufwendungen dargestellt. Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge (siehe Pkt. 3.1.6) und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt das Finanzergebnis des Ergebnishaushaltes. Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen:

Lfd. Nr.		Bankzinsen		Zinsen Verrechnungskonto Einheitskasse		Sonstige Zinsaufwendungen / -auszahlungen		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Beteiligungen		Sonstige Finanzaufwendungen / -auszahlungen	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
(in €)													
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	vorläufiges Ergebnis 2012	4.961.160,80	5.091.923,15			2.938.608,22	3.471.573,63	820.472,90	1.134.000,00	0,00	0,00	74.508,86	46.998,78
1.2.	vorläufiges Ergebnis 2013	4.064.574,42	4.077.616,58			1.748.185,20	1.977.655,55	637.549,97	1.138.000,00	0,00	0,00	1.028.396,81	1.005.433,26
1.3.	vorläufiges Ergebnis 2014	3.551.853,69	3.528.505,80			1.494.747,88	1.969.742,30	1.084.469,00	1.233.283,37	58.884,69	58.884,69	799.633,20	1.314.592,92
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2015	2.934.837,90	3.090.698,41			938.013,00	853.591,35	1.094.260,49	1.004.469,00	0,00	0,00	3.069.298,19	3.061.423,61
1.5.	vorläufiges Ergebnis 2016	2.786.058,97	2.804.376,13			541.784,04	567.903,30	1.040.671,23	1.283.963,00	0,00	0,00	927.278,42	925.817,33
1.6.	Plan 2017	2.700.000,00	2.709.100,00			102.300,00	104.100,00	1.445.000,00	1.445.000,00	0,00	0,00	959.700,00	959.400,00
2.	Ansatz des Haushaltjahres												
2.1	Ansatz 2018	2.366.000,00	2.376.000,00			126.000,00	131.000,00	1.768.000,00	1.768.000,00	0,00	0,00	963.600,00	963.700,00
	Ansatz 2018 je Einwohner	11,45	11,50			0,61	0,63	8,56	8,56	0,00	0,00	4,66	4,66
2.2	Ansatz 2019	2.688.000,00	2.698.000,00			533.000,00	334.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00	0,00	959.500,00	959.600,00
	Ansatz 2019 je Einwohner	13,01	13,06			2,58	1,62	6,19	6,19	0,00	0,00	4,64	4,64
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1.	Finanzplan 2020	2.730.000,00	2.740.000,00			488.000,00	511.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00	0,00	959.400,00	959.500,00
3.2.	Finanzplan 2021	2.962.000,00	2.972.000,00			442.000,00	466.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00	0,00	959.000,00	959.200,00

Bei den sonstigen Zinsen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen und Auszahlungen der Gewerbesteuervollverzinsung.

In den Finanzaufwendungen/Finanzauszahlungen aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wird in 2018 der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde in Höhe von 1,768 Mio. EUR dargestellt. Für 2019 beläuft sich dieser Betrag auf 1,28 Mio. EUR.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich bei den Zinsaufwendungen in der Regel aus Vereinbarungen zu Zinssenkungen oder ihr Auslaufen, dem veränderten Marktzins und durch Verschiebung in der Planung und Durchführung von Kapitaldiensten bei den Kreditaufnahmen.

3.3 Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung

3.3.1 Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung

Als Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung werden alle Erträge/Einzahlungen aus Transferleistungen bezeichnet, die nicht in der Ertrags- bzw. Einzahlungsart „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen“ enthalten sind.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1,4	0,6	1,0	1,0	1,0	1,1
422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5,1	2,9	4,6	4,6	4,7	4,7
423	Kostenbeteiligung und – erstattung im Bereich des SGB XII und andere soziale Leistungen	40,4	46,9	31,2	31,6	32,0	32,5
424	Kostenbeteiligung und – erstattung im Bereich des SGB VII und anderer Jugendhilfe	3,9	8,6	8,3	8,4	8,5	8,6
426	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II	22,0	28,7	25,5	24,1	24,5	24,8
427	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	35,6	41,1	38,6	38,9	39,5	40,1
	Gesamt	108,4	128,8	109,2	108,6	110,2	111,8

- in Mio. EUR -

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
621	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1,2	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0
622	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4,8	2,9	4,6	4,6	4,7	4,7
623	Kostenbeteiligung und - erstattung im Bereich des SGB XIII und anderer sozialer Leistungen	35,8	46,9	32,9	31,6	32,0	32,5
624	Kostenbeteiligung und - erstattung im Bereich des SGB VII und anderer Jugendhilfe	3,6	8,6	11,3	8,4	8,5	8,6
626	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II	21,7	28,7	25,5	24,1	24,5	24,9
627	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	35,6	41,1	38,6	38,9	39,5	40,1
	Gesamt	102,7	128,8	113,9	108,6	110,2	111,8

Das Land Mecklenburg – Vorpommern stellt, mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015, erhebliche Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern bereit. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 wurden die Ergebnisse der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 umgesetzt. In Anlehnung an das Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe übernimmt der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2018 vollständig. Hierzu wurde die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II erhöht. Auf Grund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und der damit verbundenen Entwicklung der Flüchtlingsströme, werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weniger Flüchtlinge erwartet, so dass die Erstattung des Landes entsprechend angepasst wurde.

Zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vom Land übertragenen Aufgaben der früheren überörtlichen Sozialhilfe gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Finanzausweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz i. H. v. 72 % der Jahresnettoauszahlungen. Im Haushaltsjahr 2018 erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hierfür 38,6 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2019 38,9 Mio. EUR.

Darüber hinaus werden im Finanzhaushalt des Jahres 2018 Erstattungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR des Kommunalen Sozialverbandes für Aufwendungen/Auszahlungen aus dem Vorjahr für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer geplant.

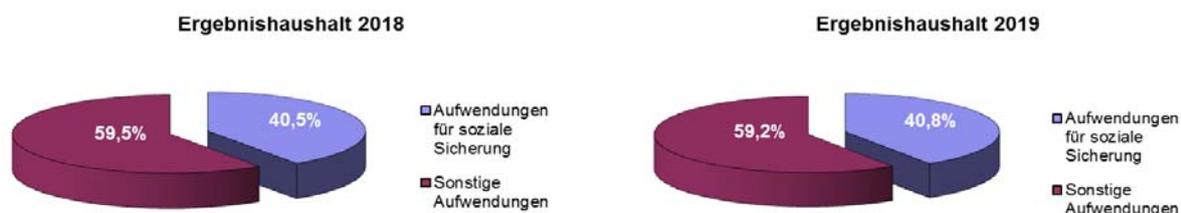
3.3.2 Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung

Wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferleistungen sind die Sozialtransfers, welche sich in der Regel aus der Sozialgesetzgebung ergeben. Hierzu zählen insbesondere nachfolgend aufgeführte Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, XII und VIII, dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Es ist festzustellen, dass bei der Planung der Aufwands- bzw. Auszahlungsarten die Entwicklung der Vorjahre, die Entwicklung der Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern sowie eine Steigerung i. H. v. durchschnittlich 1,5 % jährlich berücksichtigt wurde.

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den Gesamtaufwendungen des Haushalts beträgt im Ergebnishaushalt 2018 270,2 Mio. EUR und im Finanzhaushalt 2018 270,4 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2019 werden im Ergebnishaushalt 274,5 Mio. EUR und Finanzhaushalt 274,4 Mio. EUR für Leistungen der sozialen Sicherung geplant. Die Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung stellen mit einem prozentualen Anteil im Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 von 40,5 % bzw. 40,8 % für das Jahr 2019 und im Finanzhaushalt für das Jahr 2018 44,7 % bzw. 44,8 % für das Jahr 2019 jeweils die größte Aufwands- bzw. Auszahlungsart dar.

Wie bereits unter Punkt 3.3.1 dargestellt, werden die Aufwendungen/Auszahlungen teilweise (72 % der Jahresnettoauszahlungen) durch das Land erstattet.

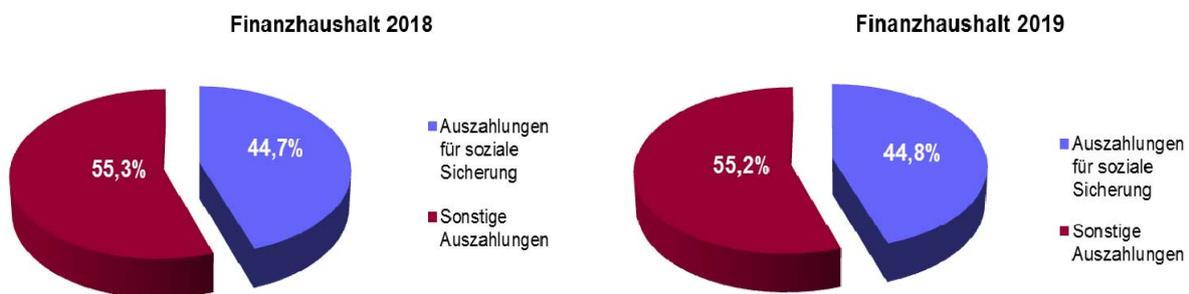


Dazu zählen insbesondere folgende Aufwandsarten:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
552	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB II (auftragsbezogene Leistungs-beteiligung an die gemeinsame Einrichtung nach § 44 SGB II, u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung)	64,9	71,6	66,1	66,5	67,5	68,6
553	Leistungen nach SGB XII (örtlich und überörtlicher Träger der Sozialhilfe)	77,5	79,4	77,6	78,2	79,4	80,6
554	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB XII (AG - SGB XII für den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe)	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
555	Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	92,9	95,4	98,7	101,2	102,9	104,3
556	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	8,7	7,7	12,5	12,9	13,1	13,3
557	Sonstige soziale Leistungen (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz, Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG)	10,8	19,6	7,0	7,2	7,3	7,4
558	Kostenbeteiligung und -erstattung für sonstige soziale Leistungen (u. a. Erstattungen an Krankenkassen, Leistungen für Kriegsopfer, an Hinterbliebene, Heimkehrer und politische Häftlinge)	2,9	2,6	3,0	3,0	3,1	3,1
559	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	1,7	4,7	5,2	5,4	5,5	5,7
	Gesamt	259,7	281,0	270,2	274,5	278,9	283,1

Der Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:



Dazu zählen insbesondere folgende Auszahlungsarten:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
752	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB II (auftragsbezogene Leistungs-beteiligung an die gemeinsame Einrichtung nach § 44 SGB II, u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung)	64,9	71,6	66,1	66,5	67,5	68,6
753	Leistungen nach SGB XII (örtlich und überörtlicher Träger der Sozialhilfe)	77,0	79,4	77,6	78,2	79,4	80,6
754	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB XII (AG - SGB XII für den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
755	Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	92,5	95,4	98,9	101,1	102,8	104,3
756	Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	8,5	7,7	12,5	12,9	13,1	13,3
757	Sonstige soziale Leistungen (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz, Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG)	10,9	19,6	7,0	7,2	7,3	7,4
758	Kostenbeteiligung und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen (u. a. Erstattungen an Krankenkassen, Leistungen für Kriegsopfer, an Hinterbliebene, Heimkehrer und politische Häftlinge)	2,7	2,6	3,0	3,0	3,1	3,1
759	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	1,7	4,7	5,2	5,4	5,5	5,7
	Gesamt	258,3	281,0	270,4	274,4	278,8	283,1

Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II

In Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend § 6 Abs. 2 SGB II Träger des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes, soweit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird. Des Weiteren ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Träger der Leistungen nach § 16 a SGB XII der Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, § 27 Absatz 3 sowie der Leistungen nach § 28 SGB II. Dazu gehören u. a. Leistungen für:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung,
5. Unterkunft und Heizung,
6. Erstaussstattungen für Wohnung (einschließlich Haushaltsgeräte)
7. Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie
8. Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Kita-/Schulausflüge, mehrtägige Kita-/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mehraufwendungen Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	FH 2020	FH 2021
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	57,1	62,8	57,4	57,6	58,4	59,3
31202	Eingliederungsleitungen (§ 16a SGB II)	4,3	5,1	4,9	5,1	5,2	5,3
31203	Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)	1,4	1,5	1,4	1,4	1,4	1,5
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	2,1	2,2	2,4	2,4	2,5	2,5
	Gesamt	64,9	71,6	66,1	66,5	67,5	68,6

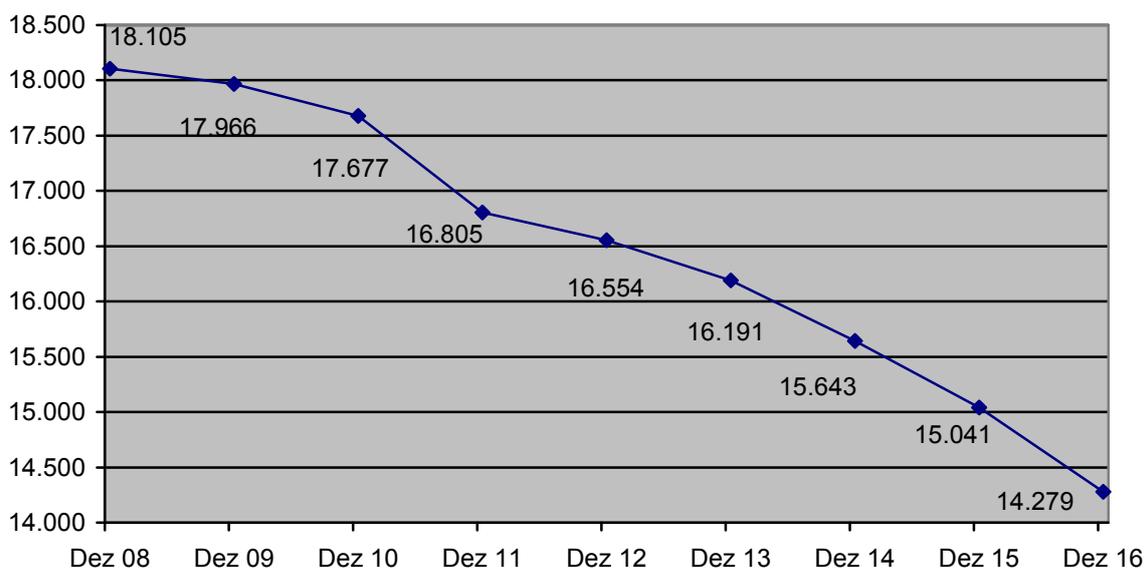
- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	57,0	62,8	57,4	57,6	58,4	59,3
31202	Eingliederungsleitungen (§ 16a SGB II)	4,3	5,1	4,9	5,1	5,2	5,3
31203	Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)	1,4	1,5	1,4	1,4	1,4	1,5
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	2,2	2,2	2,4	2,4	2,5	2,5
	Gesamt	64,9	71,6	66,1	66,5	67,5	68,6

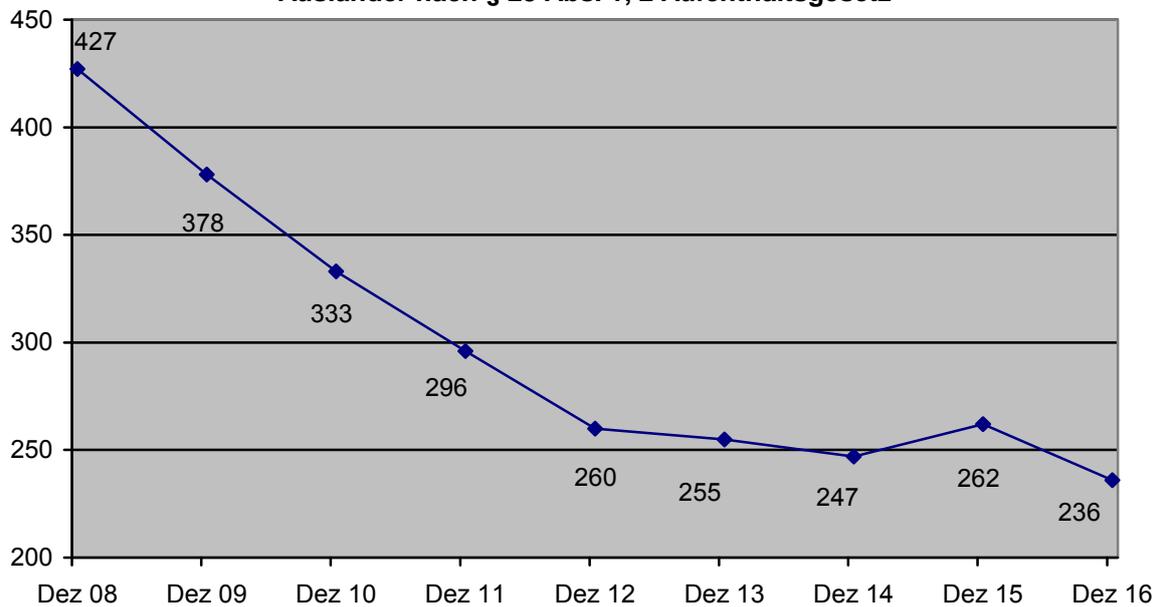
Im Planungszeitraum wurde, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Flüchtlingssituation, eine weiterhin sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten, zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurde eine Erhöhung der Regelbedarfe bei der Planung berücksichtigt.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (ohne Ausländer nach § 23 Abs. 1, 2 Aufenthaltsgesetz)



**Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock -
Ausländer nach § 23 Abs. 1, 2 Aufenthaltsgesetz**



Leistungen nach dem SGB XII, Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend dem SGB XII sowie landesrechtlicher Regelungen und örtlicher Beschlüsse. Die finanziellen Mittel werden für nachfolgend aufgeführte Produkte und Leistungen geplant:

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
31101	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	5,3	6,0	5,4	5,4	5,5	5,6
31102	Hilfen zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7,9	7,9	7,9	8,0	8,1	8,2
31103	Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen (6. Kapitel)	40,7	39,7	41,0	41,2	41,8	42,4
31104	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
31105	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	1,5	1,4	1,6	1,7	1,8	1,8
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	18,7	20,4	18,7	18,9	19,2	19,5
31500	Sonstige Einrichtungen	3,7	4,1	3,0	3,0	3,1	3,2
	SBG XII gesamt	77,8	79,4	77,6	78,2	79,5	80,7

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
31101	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	5,3	6,0	5,4	5,4	5,5	5,6
31102	Hilfen zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7,6	7,9	7,9	8,0	8,1	8,2
31103	Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen (6. Kapitel)	40,3	39,7	41,0	41,2	41,8	42,4
31104	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
31105	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	1,5	1,3	1,6	1,7	1,7	1,8
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	18,7	20,4	18,7	18,9	19,2	19,5
31500	Sonstige Einrichtungen	3,6	4,1	3,0	3,0	3,1	3,1
	SBG XII gesamt	77,0	79,4	77,6	78,2	79,4	80,6

Bei der Planung für die Haushaltsjahre 2018/2019 einschließlich der Folgejahre wurde eine jährliche Erhöhung der Regelbedarfe berücksichtigt. Des Weiteren ist festzustellen, dass auf Grund der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jährlich steigen.

Leistungen nach SGB VIII, Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII

Der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend dem SGB VIII sowie landesrechtlicher Regelungen und örtlicher Beschlüsse. Die finanziellen Mittel werden für nachfolgend aufgeführte Produkte geplant:

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
36101	Tageseinrichtungen	54,1	55,3	62,1	64,3	65,5	66,7
36102	Tagespflege	3,2	3,5	4,0	4,0	4,1	4,2
36200	Jugendarbeit	0,03	0,03	0,04	0,04	0,1	0,1
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit	3,2	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
36303	Hilfe zur Erziehung	32,6	34,7	33,8	34,3	34,7	34,9
36304	Hilfen für junge Volljährige	2,9	3,2	4,6	4,7	4,8	4,8
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1,9	1,6	1,3	1,3	1,3	1,3
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2,7	2,6	3,3	3,3	3,4	3,4
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	SGB VIII gesamt	101,6	103,1	111,5	114,1	116,0	117,6

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
36101	Tageseinrichtungen	54,1	55,3	62,1	64,3	65,5	66,7
36102	Tagespflege	3,2	3,5	4,0	4,0	4,1	4,2
36200	Jugendarbeit	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit	3,2	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9
36303	Hilfe zur Erziehung	32,1	34,7	34,1	34,3	34,7	34,9
36304	Hilfen für junge Volljährige	2,9	3,2	4,6	4,7	4,7	4,8
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1,9	1,6	1,3	1,3	1,3	1,3
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2,7	2,6	3,3	3,3	3,4	3,4
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	SGB VIII gesamt	101,1	103,1	111,5	114,1	115,9	117,6

Die Erhöhung der Aufwendungen bei den Tageseinrichtungen und Tagespflegepersonen ist entscheidend auf die Auswirkungen durch die Änderungen des Kifög M-V zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um die weitere Elternentlastung für U3 (unter Dreijährige) Kinder sowie die Elternentlastung für Ü3 (über Dreijährige) Kinder. Darüber hinaus bleibt die Elternentlastung für Kinder im letzten Jahr vor deren Eintritt in die Schule unverändert bestehen.

Die Zuschussbedarfe für die Förderung der Kindertagesbetreuung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, einschließlich der Bedarfe für Vertretungen von Tagespflegepersonen, entwickeln sich wie folgt:

- in Mio. EUR -

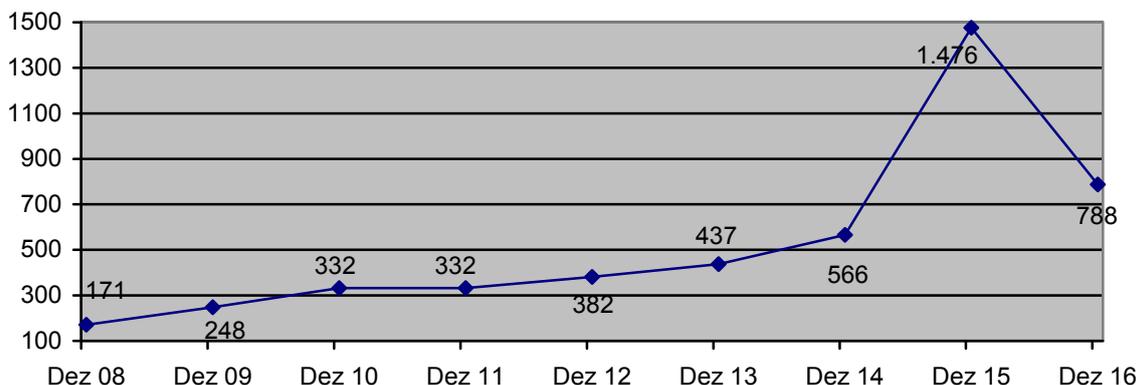
Produkt / Bezeichnung		vorl. Ergebnis 2016	2017	2018	2019	2020	2021
36101 Tageseinrichtungen	Ertrag / Einzahlung	26,2	27,6	32,3	31,9	32,5	33,0
	Aufwand / Auszahlung	53,6	56,6	63,5	64,3	65,5	66,7
	Saldo	-27,4	-29,0	-31,2	-33,4	-33,0	-33,7
36102 Tagespflegepersonen	Ertrag / Einzahlung	1,1	1,3	1,6	1,6	1,6	1,7
	Aufwand / Auszahlung	3,3	3,6	4,2	4,2	4,3	4,4
	Saldo	-2,2	-2,3	-2,6	-2,6	-2,7	-2,7

Sonstige soziale Leistungen, Kostenbeteiligungen und –erstattungen für sonstige soziale Leistungen

Als sonstige soziale Leistungen werden insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Doppelhaushaltsplanentwurf 2018/2019 jeweils im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 5,8 Mio. EUR geplant. Auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung der Anzahl der Zugänge an Flüchtlingen kann der Haushaltsansatz erheblich niedriger als im Jahr 2017 veranschlagt werden.

Der enorme Rückgang an Asylbewerbern ist darauf zurückzuführen, dass beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge alle Anstrengungen darauf gerichtet waren, die dort anhängigen Verfahren, d.h. noch nicht entschiedenen Asylverfahren, kontinuierlich abzuschließen. Da die Asylbewerber dadurch den Status eines Asylberechtigten und damit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, ist ein erheblicher Rückgang bei den Leistungsempfängern zu verzeichnen.

Anzahl der Asylbewerber in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Darüber hinaus werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils im Ergebnis und Finanzhaushalt u. a. die Kostenbeteiligungen und –erstattungen für sonstige soziale Leistungen, insbesondere die Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V), für Leistungsempfänger nach dem SGB XII in Höhe von 2,5 Mio. EUR geplant.

Des Weiteren werden ebenso die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz für 2018 und 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils 0,6 Mio. EUR sowie der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von jeweils 0,9 Mio. EUR veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

In dieser Kontenart werden u. a. für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt finanzielle Mittel in Höhe von 5,2 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 5,4 Mio. EUR für nachfolgend aufgeführte Zwecke geplant (siehe auch Übersicht über Zuweisungen an Körperschaften, Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und dgl.):

- für die soziale Integration von Asylbewerbern
- für die allgemeine soziale Betreuung und Beratung
- für Altentagesstätten
- für die Betreuung und Beratung von Behinderten
- für die Betreuung Wohnungsloser
- für das Frauenhaus
- für die Betreuung und Beratung von Haftentlassenen
- für die Schuldnerberatungsstellen
- Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit (einschließlich Landesprogramm).

3.4 Übersicht über die Entwicklung der Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Die Jahresergebnisse ab 2012 sind noch nicht abschließend festgestellt. Wesentliche Buchungen und Umbuchungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, sowie die Abschreibungen) sind noch nicht vollständig erfolgt. Aussagen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen können erst nach Abschluss dieser Buchungen erfolgen.

3.5 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre

Die Einzahlungs- und Auszahlungsstruktur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

- in Mio. EUR -

	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29,5	31,9	21,0	33,8	44,7	44,4
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3,0	1,9	1,3	1,4	2,1	1,3
Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Sachanlagen	5,0	5,1	17,0	14,5	6,0	6,0
Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen und Vorräten	0,02	0,04	0,07	0,07	0,07	0,07
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,5	38,9	39,3	49,7	52,9	51,8
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10,4	8,7	7,8	7,6	12,4	10,5
Auszahlungen für Sachanlagen	36,8	39,8	44,7	43,0	66,2	55,8
Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0,04	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige Investitionsauszahlungen und Vorräte	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47,3	48,6	52,6	50,7	78,7	66,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9,7	- 9,7	- 13,3	- 1,0	- 25,8	- 14,7

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist durch Aufnahme von Krediten für Investitionen zu schließen. Wegen den erheblichen Folgewirkungen der Kreditaufnahmen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft ist eine besondere Ermächtigungsgrundlage in der Form einer satzungsrechtlichen Regelung notwendig. Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt in § 52 Abs. 2 Satz 2, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene Kreditaufnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen hat. Sie kann versagt werden, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht im Einklang stehen.

Vor dem Hintergrund der äußerst positiven finanziellen Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird davon ausgegangen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde für 2018 die um 3,6 Mio. EUR höhere Kreditermächtigung zulässt.

Im Haushalt 2018 werden weiterzuleitende Fördermittel an die HERO in Höhe von 1,1 Mio. EUR und an die Rostocker Fischereihafen GmbH in Höhe von 0,5 Mio. EUR abgebildet. Für die Folgejahre sind im Finanzhaushalt sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2018 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 52,6 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von insgesamt 50,8 Mio. EUR geplant.

Investitionsschwerpunkte sind folgende Maßnahmen:

TH	Maßnahme	Ansatz 2018	Ansatz 2019	FP 2020	FP 2021
Büro des Oberbürgermeisters					
03	Bundesgartenschau 2025 - Auszahlung Investitionszuschüsse	0	0	5.000.000	5.000.000
Hauptamt					
10	Zuschuss an KOE für Neubau Verwaltungsgebäude	600.000	500.000	560.000	0
10	eGovernment Projekt Bürgerportal	120.000	180.000	50.000	50.000
Stadtamt					
32	Kfz-Zulassungssoftware	132.000	0	0	0
Finanzverwaltungsamt					
20	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock"	2.835.100	2.920.100	2.920.100	2.920.100
20	Fördergebiet Dierkow	343.700	569.000	569.000	569.000
20	Fördergebiet Toitenwinkel	171.300	127.300	127.300	127.300
20	Fördergebiet Groß Klein	66.100	0	0	0
20	Fördergebiet Schmarl	161.000	9.000	9.000	9.000
Brandschutz- und Rettungsamt					
37	Atemschutz und Sicherheitstechnik	105.000	20.000	20.000	20.000
37	Erwerb Löschfahrzeuge Berufsfeuerwehr	450.000	410.000	450.000	450.000
37	Beschaffung Wechsellader Berufsfeuerwehr	200.000	210.000	210.000	0
37	Technische Ausstattung Leitstelle	139.000	10.000	10.000	10.300
37	Erwerb Abrollbehälter	220.000	0	0	0
37	Erwerb Feuerlöschboot und Austauschmaschinen	2.200.000	0	0	0
37	Investitionszuschuss an den KOE FFW Groß-Klein	350.000	0	0	0
37	Investitionszuschuss an den KOE Neubau Feuerwache III Dierkow	225.000	1.314.000	1.875.000	636.000
37	Erwerb von medizinischen Geräten	250.000	35.000	35.000	35.000
37	Erwerb von Rettungswagen	280.000	500.000	280.000	285.000
37	Technische Ausstattung Leitstelle	105.000	15.000	15.500	16.000
Amt für Schule und Sport					
40	Ausstattung "Förderzentrum an der Danziger Straße" nach Bezug d. sanierten Gebäudes M.-Gorki-Str.	250.000	0	0	0
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen					
41	Grundsanierung Matrosendenkmal	2.502.000	0	0	0
45	Erhaltung Museumsschiff	600.000	0	0	0
45	Schaudepot - Mobiliar und Einrichtung	245.200	0	0	0
45	Restaurierung der Brunnen "Leben im Wasser"	90.000	0	0	0
45	Investitionszuschuss an Verein - Sanierung Schiff "Undine"	100.000	500.000	0	0
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt					
62	Erwerb von Grundstücken	2.114.300	1.400.000	400.000	400.000
62	Wahrnehmung gesetzlicher Vorkaufsrechte	220.000	200.000	250.000	250.000
62	Flächenmanagement	4.290.000	200.000	200.000	200.000
62	Flächenbereinigung (kurzfristig, Kleinankäufe)	220.000	220.000	220.000	220.000

Amt für Verkehrsanlagen

66	Erneuerung Zugbänder KBW Lütten-Klein	375.000	0	0	0
66	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde" - Kirchenplatz mit Parkplatz	500.200	0	0	0
66	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde" - Seestraße	1.056.100	470.700	0	0
66	Sanierung / Umgestaltung Ulmenstraße	1.012.000	1.750.000	1.750.000	900.000
66	grundhafter Ausbau der Albert Einsteinstraße, inkl. Radschnellweg	600.000	0	0	0
66	Straßenbau Petridamm	1.000.000	450.000	0	0
66	Umgestaltung Markt Reutershagen	750.000	300.000	500.000	400.000
66	ÖPNV-Anlagen	300.000	300.000	400.000	380.000
66	Sanierung Petribrücke BW 101 Straßenbahnteil	500.000	0	0	0
66	Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom	1.000.000	0	0	0
66	Lückenschluss Geh - und Radweg Osthafen	880.000	0	200.000	200.000
66	Bus-, Taxivorfahrt Stadthalle	400.000	0	0	0
66	Erneuerung und Sanierung der Straßenbeleuchtung	692.700	800.000	836.000	750.000
66	Straßenbau Tannenweg	700.000	0	0	0
66	Vierstreifiger Ausbau Hinrichsdorfer Straße	800.000	0	0	0
66	Ersatzneubau BW 105, Tessiner Straße	1.925.400	0	0	0
66	Kreuzungsbauwerk B103/B105 Evershagen	1.200.000	200.000	0	0
66	Wohnungsbaustandort Am Pulverturm	100.000	100.000	0	0
66	Wohnungsbaustandort Am Südring Groter Pohl	0	500.000	250.000	0
66	Wohnungsbauerschließung Werftdreieck	0	0	1.000.000	1.000.000
66	Wohnungsbaustandort Biestow- Kiefernweg	0	0	0	1.000.000

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

67	Ballspielplatz Malchiner Str.	159.000	0	0	0
67	Ball- und Gerätespielplatz Arankawiese	150.000	0	0	0
67	Kinder- und Jugendpark Turkuer Str.	100.000	400.000	0	0
67	Sanierung/Neubau Krematorium	200.000	300.000	0	0
67	Wohnungsbaustandort - Umsetzung B-Pläne	0	40.000	340.000	420.000

Amt für Umweltschutz

73	Baumaßnahme Laaksystem - Schöpfwerk groß	433.000	193.000	0	0
73	Baumaßnahme Laaksystem - Randgraben	200.000	130.800	353.000	0
73	Ausbau Gewässer 13/4 Toitenwinkel	121.000	300.000	280.000	0

Stadtforstamt

82	Schutzmaßnahmen Schweinepest/Afrikanische Schweinepest - parallele Wildsammelstelle	123.500	0	0	0
----	---	---------	---	---	---

Hafen- und Seemannsamt

83	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA	100.000	200.000	4.700.000	0
83	Plattform Ostseite Alter Strom- hoheitlicher Bereich	1.000.000	5.800.000	0	0
83	Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass	898.000	1.488.000	0	0
83	Spülfeld Radelsee	130.000	4.000.000	0	0
83	Neugestaltung Werftbecken - BgA Bereich	1.700.000	1.000.000	26.000.000	26.000.000
83	Ausbau LP 27	416.000	0	0	0

Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt

Folgekosten im Ergebnis- und / oder im Finanzhaushalt ergeben sich nach Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes. Dies sind z.B. Abschreibungen, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

Folgekosten nach Fertigstellung folgender Investitionsmaßnahmen

	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Auszahlungen	Investive Auszahlungen	Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
					dav. 2018	dav. 2019	2018	2019	2020	2021	2018	2019
32	3212201201200199	Kombi-Blitzer	60.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
		Summe TH 32			10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
37	37 12601201200499	Erwerb Löschfahrzeuge Berufsfeuerwehr	450.000	410.000	30.000	57.400	87.400	117.400	0	0	0	0
		Erwerb Löschfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr	0	274.400		19.000	45.700	65.700	0	0	0	0
	37 12601201400299	Beschaffung Wechsellader	200.000	210.000	13.400	27.400	41.400	41.400	0	0	0	0
	37 12601201600299	Erwerb Abrollbehälter	220.000	0	22.000	22.000	22.000	22.000	0	0	0	0
	37 12700201200699	Erwerb von Rettungswagen	280.000	500.000	53.700	53.700	53.700	53.700	0	0	0	0
	37 12700201200799	Erwerb Notarzteinsetzfahrzeuge	90.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
	37 12700201200899	Beschaffung und Umbau von Krankentransportwagen	90.000	90.000	17.200	17.200	17.200	17.200	0	0	0	0
	37 12700201500199	Technische Ausstattung Leitstelle	105.000	15.000	10.500	1.500	1.600	1.600	0	0	0	0
		Summe TH 37			156.800	208.200	279.000	329.000	0	0	0	0
40	4020101999900114	Fahrzeuge	0	8.000	0	400	800	800	0	0	0	0
	4021505201800120	Ausstattung Fachunterrichtsräume "Otto-Lilienthal"-Schule	0	200.000	0	10.000	20.000	20.000	0	0	0	0
	4021705999900119	Betriebstechnik - Innerstädtisches Gymnasium	30.400	0	3.000	6.100	6.100	6.100	0	0	0	0
	4022104201800110	Ausstattung "Förderzentrum an der Danziger Straße" nach Bezug d. sanierten Gebäudes M.-Gorki-Str.	250.000	0	12.500	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0
	4023108201300113	Betriebstechnik - Berufliche Schule der HRO für Technik	0	21.600	0	0	4.300	4.300	0	0	0	0
	4042401201400199	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	50.000	93.900	2.500	7.200	14.400	14.400	0	0	0	0
	4042401201400299	technische Ausstattung für Sporthallen/- Sportanlagenpflege - Fahrzeuge	55.000	86.900	3.300	8.200	15.200	15.200	500	1.000	1.000	1.000
	4042401201400299	technische Ausstattung für Sporthallen/- Sportanlagenpflege - technische Ausstattung	28.100	15.000	1.400	2.100	4.300	4.300	0	0	0	0
	4042401201700121	Ausstattung Umkleidebereich nach Neubau Funktionsgebäude Butzekstraße	6.000	0	300	600	600	600	0	0	0	0
	4042401201700214	Erstausrüstung Umkleidebereich Laufhalle nach Abschluss 3. BA - Mobiliar und Einrichtungen	14.000	0	700	1.400	1.400	1.400	0	0	0	0
	4042401201700214	Erstausrüstung Umkleidebereich Laufhalle nach Abschluss 3. BA - Sportgeräte für Laufhalle	20.000	20.000	1.100	2.200	4.200	4.200	100	200	200	200
	4042401201700421	Erstausrüstung Ersatzneubau Sportplatz Butzekstraße	5.000		200	500	500	500	0	0	0	0
	4042401201700514	Ersatzbeschaffungen für obere Turnhalle in der Schwimmhalle/ Sportgeräte	2.500		200	400	400	400	100	100	100	100
		Summe TH 40			25.200	64.100	97.200	97.200	700	1.300	1.300	1.300

	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Aus-	Investive Aus-	Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			zahlungen	zahlungen	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
			dav. 2018	dav. 2019								
45	4528100201800108	Restaurierung der Brunnen "Leben im Wasser"	90.000	0	0	13.500	13.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
	4528100201800112	Restaurierung der Skulpturengruppe "Heimkehr des Seemanns"	0	73.000	0	0	13.500	13.500	0	0	13.500	13.500
	4128100201400116	Grundsanierung Matrosendenkmal	2.502.000	0	0	13.500	13.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
		Summe TH 45			0	27.000	40.500	40.500	0	27.000	40.500	40.500

66	6654300201201220	Ersatzneubau Bauwerk 105, Tessiner Straße	100.000	100.000	0	91.900	91.900	91.900	0	10.500	10.500	10.500
	6654101201304199	Zuwegung Kleingartenanlagen		100.000	0	0	4.200	8.600	0	0	1.400	2.900
	6654101201300420	Straßenbau Petridamm	1.000.000	450.000	0	0	69.800	69.800	0	0	24.100	24.100
	6654101201400120	Erwerb von Fahrzeugen für die Straßenmeisterei	100.000	50.000	0	16.000	21.000	25.000	0	6.000	8.000	12.000
	6654101201400816	Stützwand Goetheplatz	45.000	280.000	0	0	15.000	15.000	0	0	2.000	2.000
	6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst		1.700.000	0	0	0	83.200	0	0	0	7.500
	6654101201701499	Migration MSP - Gerätekündigung für Lichtsignalanlage	35.000	80.000	0	9.100	30.500	38.500	0	2.100	7.500	12.300
	6654101201700116	Grundsanierung Brücke Kanonsberg Bauwerk 021		50.000	0	0	0	6.000	0	0	0	2.400
	6654101201700619	Instandsetzung Schnellgrabenbrücke Bauwerk 112	50.000		0	0	7.700	7.700	0	0	2.400	2.400
	6654300201700115	Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee BW 121	200.000	150.000	bis 2019 nur Planungsleistungen, Folgekosten können noch nicht ausgewiesen werden, da Bau erst ab 2020/21 und Folgekosten in Folgejahren							
	6654101201701820	Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen	880.000		0	0	48.400	48.400	0	0	13.200	13.200
	6654101201701102	Instandsetzung Streuwiesenweg Bauwerk 033		30.000	0	0	0	6.500	0	0	0	3.000
	6654101201700712	Ersatzneubau Schmarler Damm Bauwerk 131	15.000	300.000	0	0	0	59.300	0	0	0	5.200
	6654101201800717	Straßenbau Nordex	38.000	20.000	bis 2019 nur Planungsleistungen, Folgekosten können noch nicht ausgewiesen werden, da Baubeginn erst 2021 geplant ist und Folgekosten in Folgejahren anfallen							
	6654101201800619	Grundsanierung Herweghstraße		50.000								
	6654101201800513	Fahrradstraße Schwarzer Weg/Carl-Hopp-Str.		40.000								
	6654101201900114	Erschließung Thierfelder Straße		2.100.000	0	0	91.500	91.500	0	0	31.500	31.500
		Summe TH 66			0	117.000	380.000	551.400	0	18.600	100.600	129.000

	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Aus-	Investive Aus-	Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			zahlungen	zahlungen	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
			dav. 2018	dav. 2019								
67	67 55100201200199	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	63.000	246.000	0	6.300	30.900	30.900	0	0	0	0
	67 55100201200399	Sanierung/Neubau Spielanlagen	612.300	568.000	0	61.200	118.000	118.000	0	0	0	0
	67 55100201200513	Sanierung /Neubau von Grünanlagen	13.500	400.000	0	13.500	53.500	53.500	0	0	0	0
	67 55100201400499	Sanierung/Neubau Wegeflächen in Grünanlagen		70.000	0	0	7.000	7.000	0	0	0	0
	67 55100201400599	Sanierung/Neubau wassertechnische Anlagen	20.000	5.000	0	1.000	1.300	1.300	0	0	0	0
	67 55100201400699	Sanierung/Neubau Grünflächenausstattung (Brücken, Durchlässe, Treppenanlagen, Zäune)	0	141.500	0	0	7.100	7.100	0	0	0	0
	67 55100201500499	Austausch Spielplatzausstattungen	0	20.000	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0
	67 55100201800299	Sanierung/ Neubau Lagerplätze	10.000	38.400	0	0	0	4.800	0	0	0	0
	67 55100201800599	Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort - Umsetzung B-Pläne		40.000	0	0	0	4.000	0	0	0	0
	67 55301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik		100.000	0	0	10.000	10.000	0	0	0	0
	67 55301201300515	Sanierung / Neubau von Bestattungsflächen	5.000	60.000	0	0	2.200	2.200	0	0	0	0
	67 55303201200115	Sanierung von Baugruppen	34.000	112.000	0	11.300	39.800	39.800	0	0	0	0
		Summe TH 67			0	93.300	271.800	280.600	0	0	0	0
73	7355201201800120	Zuschuss zum Neubau Schöpfwerk Hefegraben	25.000	225.000	0	0	5.000	5.000	0	0	0	0
	7355201201800313	Überlauf Schwanenteich Rohrleitung 5	65.000	0	0	1.300	1.300	1.300	0	0	0	0
	7357302201800101	Neubau WC Warnemünde	0	175.000	0	0	0	17.300	0	0		7.300
	7357302201900219	Neubau WC Innenstadt	0	150.000	0	0	15.000	15.000	0	0	7.300	7.300
	7357302201900325	Neubau WC sonstige Lage	0	150.000	0	0	15.000	15.000	0	0	7.300	7.300
		Summe TH 73			0	1.300	36.300	53.600	0	0	14.600	21.900
74	74 12400201700190	Zuschuss Tierheim Schlage	25.000	25.000	1.700	3.400	3.400	3.400	0	0	0	0
		Summe TH 74			1.700	3.400	3.400	3.400	0	0	0	0
82	82 55306201800100	Infrastruktur Ruheforst	33.000		0	0	0	0	0	0	0	0
	82 55500201200100	Erwerb Fahrzeuge	40.000	68.500	4.000	10.900	18.900	18.900	0	0	0	0
	82 55500201400100	Schutzmaßnahmen Schweinepest/Afrikanische Schweinepest	123.500	0	12.400	12.400	12.400	12.400	0	0	0	0
	82 55500201700206	Forstwirtschaftlicher Wegebau	50.000	50.000	3.300	3.300	3.300	3.300	0	0	0	0
	82 55500201800106	Wildschutzzäune	22.000	22.000	2.200	2.200	2.200	2.200	0	0	0	0
		Summe TH 82			21.900	28.800	36.800	36.800	0	0	0	0

	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Aus-	Investive Aus-	Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			zahlungen	zahlungen	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
			dav. 2018	dav. 2019								
83	6654801201500119	Neubau Kaianlage Silohalbinsel im Bereich Ludewigbecken	350.000		6.000	7.000	8.000	10.000	6.000	7.000	8.000	10.000
	8354801201700201	Plattform Ostseite Alter Strom	1.000.000	5.800.000	0	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	6654802201500201	Stegplattform Ostseite Alter Strom	200.000		0	0	500	1.000	0	0	100	1.000
	8354801201700201	Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass	898.000	1.488.000	0	0	0	500	0	0	0	500
	6654802201200101	Neugestaltung Wertbecken	1.700.000	1.000.000	0	0	0	5.000	0	0	0	5.000
	8354802201700101	Steganlage Ostseite Alter Strom nördlicher Teil		3.000.000	0	500	1.000	1.000	0	500	1.000	1.000
	8354801201700116	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA	60.000	120.000	0	2.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	8354805201800203	Neubau wasserlose Polder 1 Radelsee	76.000		0	0	500	1.000	0	0	500	1.000
	8354805201800103	Spülfeld Radelsee Erweiterung	130.000	4.000.000	0	500	500	500	0	500	500	500
	8354802201700201	Ertüchtigung Hafenvorfeld zur Entwicklung v. Kreuzfahrt u. maritimem Gewerbe		72.000	0	700	3.000	3.000	0	700	3.000	3.000
		Summe TH 83			6.000	11.700	16.500	25.000	6.000	11.700	16.100	25.000

Folgekosten gesamt

221.600	564.800	1.171.500	1.427.500	6.700	58.600	173.100	217.700
---------	---------	-----------	-----------	-------	--------	---------	---------

3.6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

2018				
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2015	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2016	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2017	3.000.000	82.000	0	-
im Haushaltsjahr 2018	22.315.100	2.827.300	2.620.000	500.000
Summe	25.315.100	2.909.300	2.620.000	500.000

2019				
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2016	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2017	82.000	0	-	-
im Haushaltsjahr 2018	2.827.300	2.620.000	500.000	-
im Haushaltsjahr 2019	42.197.000	28.920.800	13.200.000	0
Summe	45.106.300	31.540.800	13.700.000	0

Verpflichtungsermächtigungen 2018/2019 nach Maßnahmen und Ortsteilen

Investitions- maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Investitionsposition	2018				2019		
			VE für 2019	VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022	VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022
6654101201201401	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet ""Seebad Warnemünde""	Seestraße und Georginenstraße	470.700,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	0,00	0,00
6654101201202501	Knotenausbau Parkstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00
6654300201600101	Geh- und Radweg Parkstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
6654802201200101	Neugestaltung Werftbecken - BgA Bereich		1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000.000,00	26.000.000,00	13.200.000,00
7355201201200401	Baumaßnahme Laaksystem	Anlage im Bau Schöpfwerk klein	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00
7357302201800101	Neubau WC Warnemünde	Am Leuchtturm 1 a	175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8354801201700201	Plattform Ostseite Alter Strom- höheitlicher Bereich		5.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8354801201700301	Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass		1.488.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8354802201700101	Steganlage Ostseite Alter Strom nördlicher Teil- BgA		3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 01 - Seebad Warnemünde			11.933.700,00	0,00	0,00	0,00	29.320.000,00	26.000.000,00	13.200.000,00
6654101201701102	Ersatzneubau Streuwiesenweg BW 033		0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 02 - Diedrichshagen			0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00
8354805201800103	Spülfeld Radelsee		4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 03 - Markgrafenheide			4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst		1.550.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 08 - Lichtenhagen			1.550.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201800410	Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Am Pulverturm		100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201801610	Städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten- Klein		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 10 - Lütten Klein			160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Investitionsposition	2018				2019		
			VE für 2019	VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022	VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022
6654101201700812	Instandsetzung FGB Marienehe BW 006		0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
Summe Ortsteil 12 - Schmarl			0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
1011401201700213	Mobiliar und Ausstattung nach Sanierung HdBuU		58.300,00	212.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201300513	Umgestaltung Markt Reutershagen		300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 13 - Reutershagen			358.300,00	212.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201200914	Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee		0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00
6654101201801714	Städtischer Anteil für Wohnungsbauerschließung Werftdreieck		0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 14 - Hansaviertel			0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	500.000,00	350.000,00	0,00	0,00
6654300201700115	Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee BW 121		150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
7357301202000115	Neubau TC sonstige Lage	Neubau TC Barnstorfer Wald Ost	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
6755301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	Multifunktionales Fahrzeug	0,00	0,00	0,00	0,00	82.000,00	82.000,00	0,00
6755301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	Kompostieranlage Willibald	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.800,00	0,00
6755301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	Multifunktionales Fahrzeug mit Presscontainer	144.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6755301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	Multifunktionales Fahrzeug Kipper	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 15 - Gartenstadt/Stadtweide			394.400,00	0,00	0,00	0,00	2.102.000,00	2.300.800,00	0,00
6654101201202016	Sanierung / Umgestaltung Ulmenstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	1.750.000,00	0,00	0,00
6654101201400816	Stützwand Goetheplatz		280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201700116	Grundsanierung Brücke Kanonsberg Bw 021		0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00
8354801201700116	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA		0,00	0,00	0,00	0,00	4.700.000,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 16 - Kröpelinertor-Vorstadt			280.000,00	0,00	0,00	0,00	6.800.000,00	0,00	0,00

Investitions- maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Investitionsposition	2018				2019		
			VE für 2019	VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022	VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022
6654101201801417	Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Am Südring Groter Pohl		500.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201802017	Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Biestow- Kiefernweg		0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 17 - Südstadt			500.000,00	250.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201700519	Neugestaltung Steintor-Richard Wagner Straße		400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7357302201900219	Neubau WC Innenstadt	Innenstadt 3	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 19 - Stadtmitte			550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7355201201500920	Investitionsstauabbau OT Brinckmansdorf	Rohrleitung Hefegraben einschl. Schachtbauwerke	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7355201201500920	Investitionsstauabbau OT Brinckmansdorf	Rohrleitung 10/1(Stadt)UL einschl. Schachtbauwerke	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201300420	Straßenbau Petridamm		450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201701820	Lückenschluss Geh - und Radweg Osthafen		0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7355201201800120	Zuschuss zum Neubau Schöpfwerk Hefegraben		225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 20 - Brinckmannsdorf			825.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6654101201802121	Knoten Anpassung Dierkower Allee/Hinrichsdorfer Straße - Feuerwache		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 21 - Dierkow-Neu			0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00
7357302201800223	Neubau WC Dierkower Kreuz		0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 23 - Dierkow-West			0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00
7357302201900325	Neubau WC sonstige Lage	Gehlsdorfer Ufer West	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ortsteil 25 - Gehlsdorf			150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1011404201388899	Hard- und Software, Vernetzung	eGovernment Projekt Bürgerportal	180.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Investitionsposition	2018				2019		
			VE für 2019	VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022	VE für 2020	VE für 2021	VE für 2022
3712601201200199	Feuerschutzsteuer	Erwerb Einsatzleitwagen	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00
3712601201200499	Erwerb Löschfahrzeuge Berufsfeuerwehr		410.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00
3712601201200999	Erwerb Löschfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr		274.400,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00
3712601201400299	Beschaffung Wechsellader Berufsfeuerwehr		210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3712601201500499	Erwerb Gerätewagen Berufsfeuerwehr		0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00
6654101999900999	Erneuerung von Regenwassersammler durch den WWAV		229.300,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00
6755100201200199	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	Hubarbeitsbühne	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00
6755100201400599	Sanierung/Neubau wassertechnische Anlagen	Wasserbecken Lichtenhäger Brink ""Leben im Wasser""	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6755100201800599	Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort - Umsetzung B-Pläne	Umsetzung B-Pläne	40.000,00	340.000,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Maßnahmen für die gesamte Stadt			1.613.700,00	390.000,00	420.000,00	0,00	2.850.000,00	170.000,00	0,00
Summe Verpflichtungsermächtigungen gesamt			22.315.100,00	2.827.300,00	2.620.000,00	500.000,00	42.197.000,00	28.920.800,00	13.200.000,00
			28.262.400,00				84.317.800,00		

3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.7.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

2018

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung	
		Kreditaufnahmen			
		a) Neuaufnahme			
		b) Umschuldung			
		c) außerplanmäßig			
in €					
		1	2	3	4
1	Anleihen				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	91.560.354			122.714.616
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	91.560.354	a) 6.592.038 b) 2.950.327	a) 37.746.300 b) 2.950.327	122.714.616
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen				
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40.178.575			37.104.695
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40.178.575			37.104.695
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.016.375	a) 3.073.880 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	36.942.495
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	162.200			162.200
11	Sonstige Verbindlichkeiten				
12	Summe der Verbindlichkeiten	131.738.929			159.819.311
nachrichtlich:					
13.1 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	131.576.729	a) b) c)	a) b)	159.657.111
13.2 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	131.576.729	a) b) c)	a) b)	159.657.111
14.1 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	162.200			162.200
14.2 ²	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	162.200			162.200

2019

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	122.714.616			116.266.916
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	122.714.616	a) 7.475.000 b)	a) 1.027.300 b)	116.266.916
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen				
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)	
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.104.695			33.979.695
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.104.695			33.979.695
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.942.495	a) 3.125.000 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	33.817.495
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	162.200			162.200
11	Sonstige Verbindlichkeiten				
12	Summe der Verbindlichkeiten	159.819.311			150.246.611
nachrichtlich:					
13.1 ⁴	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	159.657.111	a) b) c)	a) b)	150.084.411
13.2 ⁴	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	159.657.111	a) b) c)	a) b)	150.084.411
14.1 ⁴	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	162.200			162.200
14.2 ⁵	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	162.200			162.200

3.7.2 Investitions- und Liquiditätskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen entsprechend § 44 Absatz 3 KV M-V nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 ein investives Darlehen in Höhe von 14.821.000 Mio. EUR neu aufgenommen. Für die Finanzierung von unabweisbaren, investiven Vorhaben und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 wurden Neuaufnahmen in Höhe von 9.686.500 Mio. EUR geplant und durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V am 17.12.2015 teilweise in Höhe von 8.303.000 EUR genehmigt.

Für die Finanzierung von unabweisbaren, investiven Vorhaben und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 wurden Neuaufnahmen in Höhe von 16.122.000 EUR geplant und durch das Ministerium für Inneres und Europa MV am 29.06.2017 genehmigt.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat im Haushaltsjahr 2016 Tilgungen in Höhe von 8,2 Mio. EUR geleistet und wird im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich Tilgungen in Höhe von 8,8 Mio. EUR leisten.

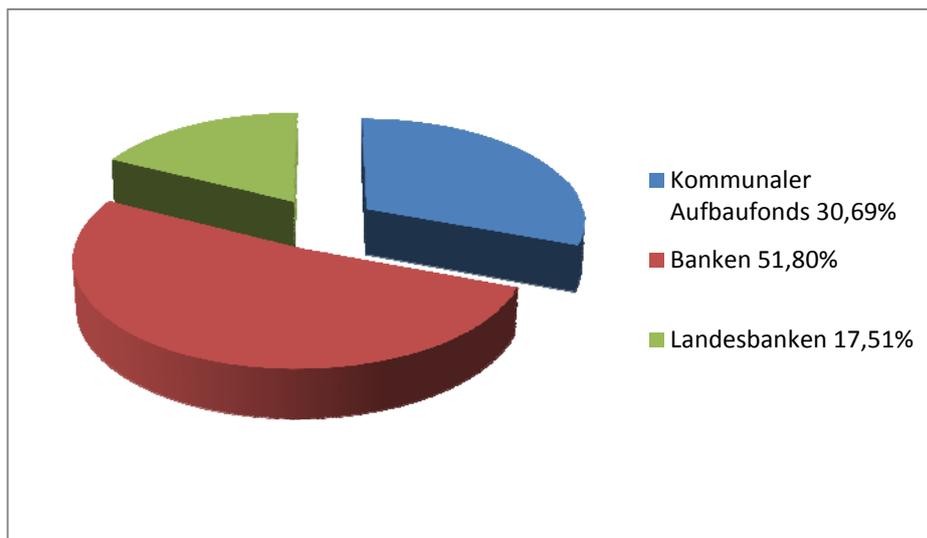
Die Entwicklung der Schulden aus investiven Krediten, bezogen auf das Vermögen im Kernhaushalt, verdeutlicht folgende Übersicht:

		absolute Veränderung zum Vorjahr
Schuldenstand per 01.01.2016	133,8 Mio. EUR	
Tilgung 2016	- 8,2 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme aus der Genehmigung 2014	+ 14,8 Mio. EUR	
Schuldenstand per 31.12.2016	140,4 Mio. EUR	+ 6,6 Mio. EUR
Schuldenstand per 01.01.2017	140,4 Mio. EUR	
geplante Tilgung 2017	- 8,8 Mio. EUR	
geplanter Schuldenstand per 31.12.2017	131,6 Mio. EUR	- 8,8 Mio. EUR

geplanter Schuldenstand per 01.01.2018	131,6 Mio. EUR	
geplante Tilgung 2018	- 9,7 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme aus der Genehmigung	+ 37,7 Mio. EUR	
2016 – 8.303.000 EUR		
2017 – 16.122.000 EUR (abzüglich der nicht im Haushalt veranschlagten Fördermittel i. H. v. 900.513 EUR gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Haushaltssatzung 2017)		
2018 – 13.321.300 EUR		
geplanter Schuldenstand per 31.12.2018	159,6 Mio. EUR	+ 28,0 Mio. EUR
geplanter Schuldenstand per 01.01.2019	159,6 Mio. EUR	
Tilgung 2019	- 10,6 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme aus der Genehmigung		
2019	+ 1,0 Mio. EUR	
Schuldenstand per 31.12.2019	150,0 Mio. EUR	- 9,6 Mio. EUR

Das Kreditportfolio ist breit aufgestellt.

Die Darlehensstruktur stellt sich 2016 wie folgt dar:

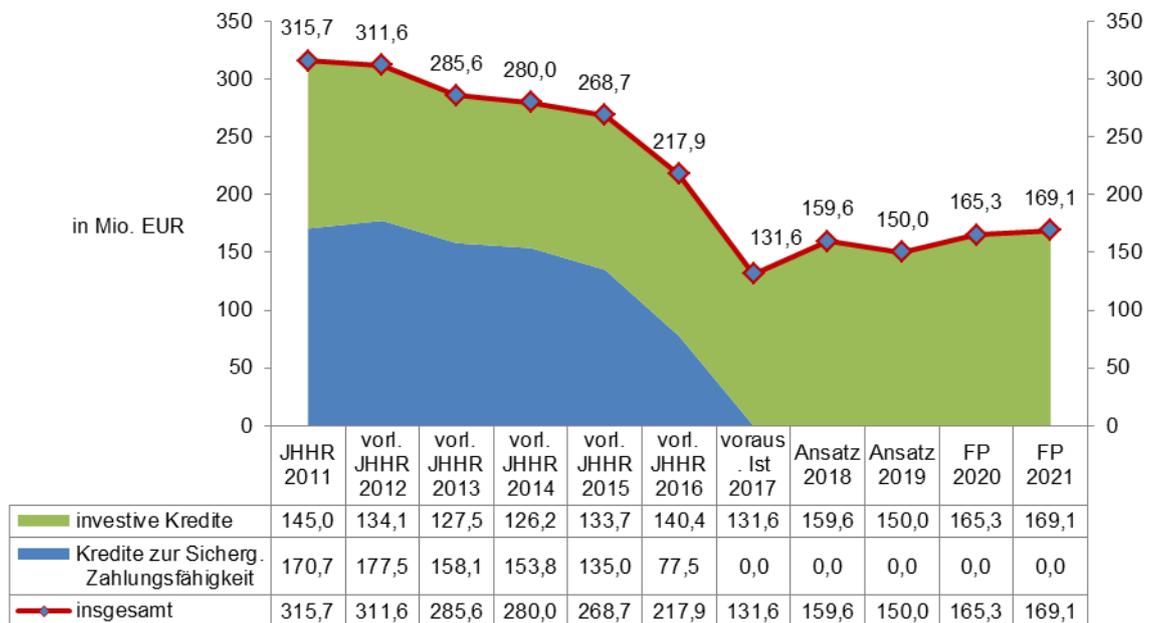


Im Haushaltsjahr 2018 stehen Umschuldungen in Höhe von 2,950 Mio. EUR an. Die voraussichtliche Tilgung für 2018 beträgt 9,7 Mio. EUR und 2019 10,6 Mio. EUR.

Zur Reduzierung der Haushaltsbelastung durch den Kapitaleinsatz wird die Anlage in zinsgünstige Finanzierungsmittel wie:

- Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Programms zur Förderung der kommunalen Infrastruktur,
- Mittel der Europäischen Investitionsbank,
- aber auch die Effektivität des Einsatzes von Derivaten als mögliche Option geprüft.

Entwicklung der investiven Kredite und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit



Die in der Grafik dargestellten Beträge beziehen sich auf den 31.12. eines jeden Jahres.

Das Haushaltsjahr 2018 wird mit liquiden Mitteln in Höhe von 8,5 Mio. EUR begonnen.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die insbesondere an den unterschiedlichen Terminen von Ein- und Auszahlungen liegen, wird mit der Haushaltssatzung 2018 und 2019 der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit jeweils auf 30,0 Mio. EUR festgesetzt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie die zu zahlenden Zinsen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite	Insgesamt		Einwohnerzahl
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres	Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres	
		1	2	3	4	5	
		(in €)					
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren						201.813
1.1.	vorläufiges Ergebnis 2012	4.994.900,83	14.460.327,72	1.312.846,15	311.599.446,36	1.535,83	202.887
1.2.	vorläufiges Ergebnis 2013	4.273.286,24	6.581.257,79	681.008,73	285.633.890,24	1.404,08	203.431
1.3.	vorläufiges Ergebnis 2014	4.036.350,85	11.260.091,65	329.408,90	280.143.180,69	1.372,13	204.167
1.4.	vorläufiges Ergebnis 2015	3.078.849,57	5.779.726,32	274.547,93	268.772.154,37	1.304,65	206.011
1.5.	vorläufiges Ergebnis 2016	2.912.547,11	8.175.359,35	667,32	217.917.795,02	1.054,47	206.660
	vorläufiges Ergebnis 2017	2.568.021,89	8.841.065,81	409,79	143.263.363,01	693,23	206.660
2.	Ansatz des Haushaltsjahres						
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	2.475.000,00	9.665.918,00	1.000,00	189.657.111,25	917,73	206.660
	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	2.833.000,00	10.600.000,00	168.000,00	180.084.411,25	871,40	206.660
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
3.1.	Finanzplan 2020	2.965.000,00	10.475.000,00	255.000,00	182.277.111,25	882,01	206.660
3.2.	Finanzplan 2021	3.065.000,00	10.925.000,00	342.000,00	186.040.711,25	900,23	206.660

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite zum Ende des Haushaltsjahres

2018

Lfd. Nr.	Schulden aus Krediten von	Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres	Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4
1.	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
2.	Landesförderinstitut M-V	46.159.264,14	43.088.629,79	40.016.374,87	36.942.495,12
	Summe Landesförderinstitut M-V				
3.	Gemeinden und Gemeindeverbände				
4.	Zweckverbänden und dergleichen				
5.	sonstigem öffentlichen Bereich				
6.	Kreditmarkt	87.612.890,21	97.329.165,21	91.560.354,31	121.814.616,13
Summe gesamt		133.772.154,35	140.417.795,00	131.576.729,18	158.757.111,25

2019

Lfd. Nr.	Schulden aus Krediten von	Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres	Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4
1.	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
2.	Landesförderinstitut M-V	43.088.629,79	40.016.374,87	36.942.495,12	33.817.495,12
	Summe Landesförderinstitut M-V				
3.	Gemeinden und Gemeindeverbände				
4.	Zweckverbänden und dergleichen				
5.	sonstigem öffentlichen Bereich				
6.	Kreditmarkt	97.329.165,21	91.560.354,31	121.814.616,13	115.366.916,13
Summe gesamt		140.417.795,00	131.576.729,18	158.757.111,25	149.184.411,25

3.7.3 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum (2016-2021)								
lfd. Nr.		vorl. Ergebnis 2016	2017	vorauss. Ist 2017	2018	2019	2020	2021
		in €						
		1	2		3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.173.908,90	947.879,34	947.880,34	8.522.879,34	37.253.053,72	41.633.053,72	66.850.853,72
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	135.000.000,00	77.500.000,00	77.500.001,00	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-131.826.091,10	- 76.552.120,66	- 76.552.120,66	8.522.879,34	37.253.053,72	41.633.053,72	66.850.853,72
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember. des Haushaltsvorjahres	-148.122.304,18	- 109.729.618,30	- 109.729.618,30	- 22.803.618,30	11.638.081,70	16.018.081,70	41.235.881,70
5	+ Korrektur des Vortrages	-	-	-	-	-	-	-
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	46.567.980,15	22.579.600,00	95.770.000,00	44.116.400,00	14.980.000,00	35.692.800,00	44.906.500,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	8.175.294,27	9.524.800,00	8.844.000,00	9.674.700,00	10.600.000,00	10.475.000,00	10.925.000,00
8	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-109.729.618,30	- 96.674.818,30	- 22.803.618,30	11.638.081,70	16.018.081,70	41.235.881,70	75.217.381,70
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	13.190.561,23	29.565.972,02	29.565.972,02	25.614.972,02	25.614.972,02	25.614.972,02	25.614.972,02
10	+ Korrektur des Vortrages	-	-	-	-	-	-	-
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz1 Satz1 Nummer39 Gem-HVO-Doppik) (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	1.554.475,87	- 9.701.000,00	- 12.254.000,00	- 13.321.300,00	- 1.027.300,00	- 25.830.400,00	- 14.688.600,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	14.820.934,92	9.701.000,00	8.303.000,00	13.321.300,00	1.027.300,00	25.830.400,00	14.688.600,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	29.565.972,02	29.565.972,02	25.614.972,02	25.614.972,02	25.614.972,02	25.614.972,02	25.614.972,02
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.105.651,85	3.611.525,62	3.611.525,62	-	-	-	-
15	+ Korrektur des Vortrages	-	-	-	-	-	-	-
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	505.873,77	193.000,00	2.100.000,00	-	-	-	-
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.611.525,62	3.804.525,62	5.711.525,62	-	-	-	-
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-76.552.120,66	- 63.304.320,66	8.522.879,34	37.253.053,72	41.633.053,72	66.850.853,72	100.832.353,72

3.7.4 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt wird die voraussichtliche finanzielle Lage dargestellt, insbesondere wie der Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit gedeckt wird und sich die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit entwickeln.

- in Mio. EUR -

	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6,6	0,2	3,6	- 9,6	15,3	3,8
Finanzmittelüberschuss	48,1	12,9	30,8	14,0	9,9	30,2
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54,7	13,1	34,4	4,4	25,2	34,0

3.8 Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

3.8.1 Übersicht über die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat bis zum Abschluss des Jahres 2016 Bürgschaften in Höhe von 109,3 Mio. EUR übernommen. Durch die Unternehmen wurden per 31.12.2016 97,2 Mio. EUR getilgt. Nach Abzug der Tilgung bestehen per 31.12.2016 gegenüber den Kreditinstituten noch offene Verbindlichkeiten in Höhe von 12,1 Mio. EUR. Der voraussichtliche Stand der noch offenen Verbindlichkeiten, welche verbürgt sind, beträgt 5,1 Mio. EUR

Des Weiteren hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Beschluss der Bürgerschaft 0271/00 vom 10.05.2000 einen durch den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs genehmigten Vertrag über die Regelung der Patronatsverhältnisse geschlossen. Bei dem städtischen Patronat handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Verpflichtung in Höhe von jährlich 245,5 TEUR für St. Marien, St. Nikolai, St. Petri und weitere diverse Kirchenhäuser.

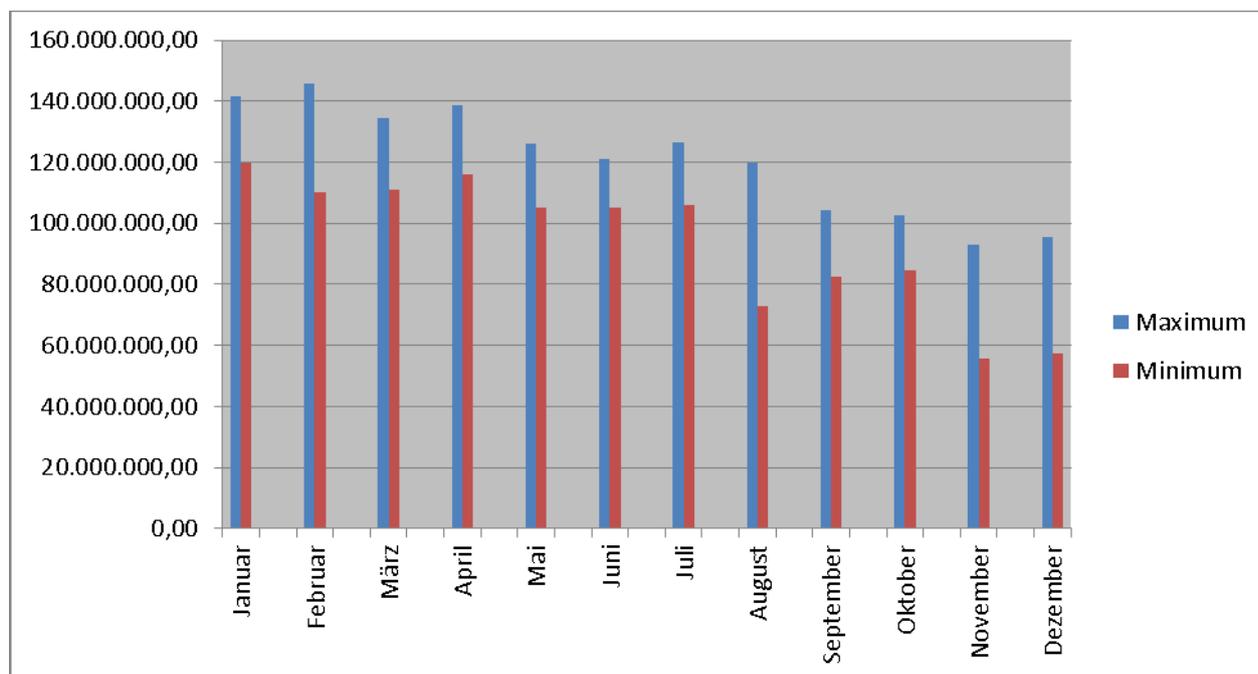
Übersicht über die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite

Bürgschaft	Bürgschaftssummen in EUR	Restschuldbestand per 31.12.2016 in TEUR	voraussichtl- Restschuldbestand per 31.12.2017 in TEUR
2. Rostocker Straßenbahn AG			
1555/57/1998	4.198.000	699,5	484,4
0385/00-BV	2.444.000	513,5	385,1
0303/01-BV	3.324.000	874,6	699,7
0181/02-BV	3.400.000	984,2	805,3
0205/03-BV	5.456.000	1.891,6	1.611,7
	18.822.000	4.963,4	3.986,2
3. WIRO - Wohnen in Rostock - Wohnungsgesellschaft mbH			
0865/51/1993	19.684.737	846,2	0
1327/64/1994	20.651.079	1.096,1	0
0166/06/1994	38.425.630	1.516,9	0
1643/60/1998	912.145	447,6	0
0005/00-BV	1.525.695	762,8	0
0864/00-BV	511.292	238,4	0
0907/01-BV	401.313	208,7	0
0805/02-BV	784.906	470,9	0
	82.896.797	5.587,6	0
5. MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Schulsanierung Rostock KG			
0101/99-BV	7.563.504	1.512,7	1.134,5
	7.563.504	1.512,7	1.134,5
Summe	109.282.301	12.063,7	5.120,7

3.8.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Im Haushaltsvollzug 2016 haben die Fehlbeträge vorangegangener Haushaltsjahre dauerhaft zur Aufnahme von Liquiditätskrediten geführt (siehe auch Pkt. 7.3.2). So musste im Februar 2016 die größte Liquiditätslücke in Höhe von ca. 146,0 Mio. EUR geschlossen werden. Die Liquidität wurde durch die investive Neuaufnahme in Höhe von 14,8 Mio. EUR sowie der vorläufigen Haushaltsführung beeinflusst.

Die im Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommenen Liquiditätskredite werden in folgender Übersicht dargestellt:



Die Entwicklung der Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten war insgesamt wieder durch historisch niedrige Zinssätze bestimmt. Daher wurden im Zuge der Durchführung des Haushaltes 2016 Liquiditätskredite vorrangig tageweise und für einen Zeitraum von 30 bis zu 150 Tagen aufgenommen. Der Durchschnittszinssatz bewegte sich im Jahresverlauf um die 0,00 % Marke. Dies hatte zur Folge, dass der Zinsaufwand bzw. der Zinsertrag für die aufgenommenen Liquiditätskredite größtenteils im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam wurde und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gleichzeitig an den günstigen Zinssätzen partizipierte.

Durch Maßnahmen des Zinsmanagements, wie

- tageweise Inanspruchnahme von Darlehen entsprechend dem Rahmenvertrag auf variabler Basis mit festen Bezugsgrößen,
- Streuung der benötigten Liquiditätskredite bei verschiedenen Kreditinstituten und Laufzeiten
- Erweiterung des Kontrahentenkreises auf Banken innerhalb der EU

wurde auch im Jahr 2016 die günstigen Zinssätze im Tages- und Monatsbereich in Anspruch genommen. Dadurch betrug der Zinsaufwand im Haushaltsvollzug 2016 633,78 EUR. Daneben konnte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch Zinserträge in Höhe 5.975 EUR generieren. In 2017 wird der Zinsaufwand voraussichtlich 500,00 EUR betragen und der durch negative Zinsen generierte Zinsertrag 31.500,00 EUR.

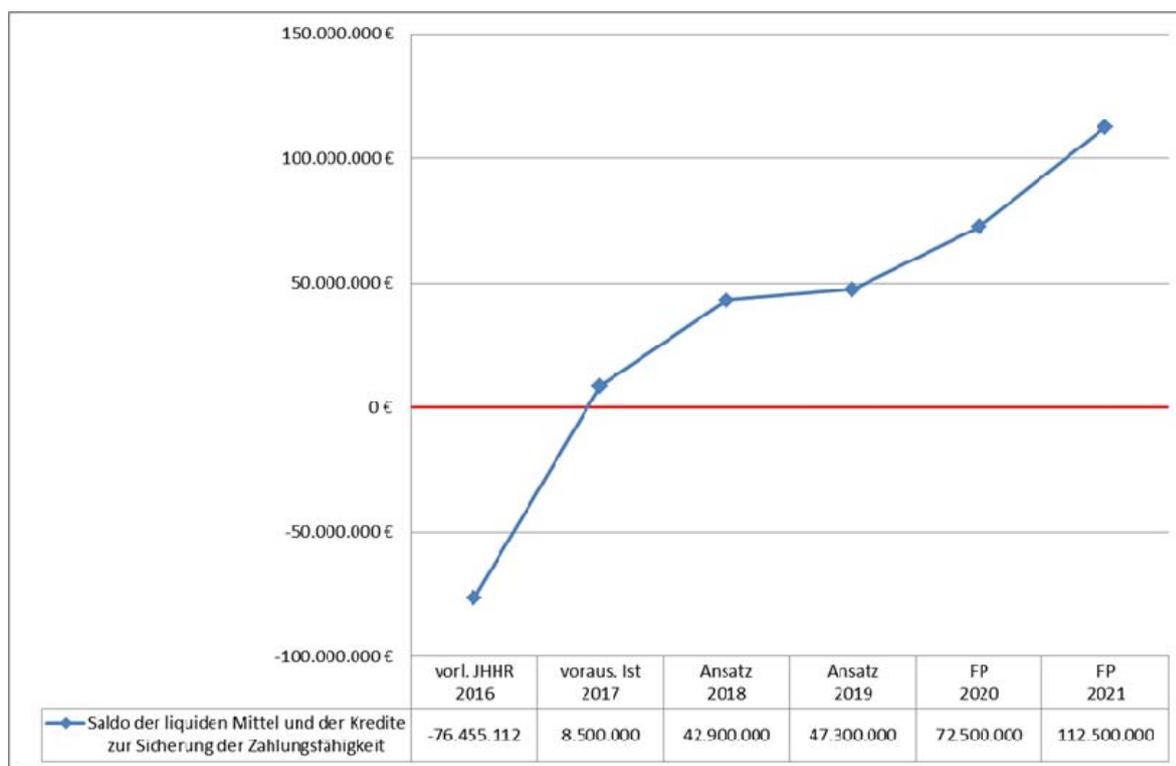
Im Haushaltsjahr 2017 sind die voraussichtlichen Fehlbeträge per 31.12.2016 aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 76,6 Mio. EUR zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2018 in Höhe von 64,9 Mio. EUR und 2019 von 15,0 Mio. EUR aus. Nach der Tilgung von Krediten für Investitionen in 2018 in Höhe von 9,7 Mio. EUR und 2019 von 10,6 Mio. EUR verbleiben Überschüsse in 2018 in Höhe von 34,4 Mio. EUR und 2019 von 4,4 Mio. EUR. Dazu folgende Übersicht:

- in EUR-

	2018	2019	2020	2021
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	44.116.400	14.980.000	35.692.800	44.906.500
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	9.674.700	10.600.000	10.475.000	10.925.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	34.441.700	4.380.000	25.217.800	33.981.500

Mit der Haushaltssatzung 2018 und 2019 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf jeweils 30,0 Mio. EUR festgesetzt. Zinsauszahlungen werden für 2018 in Höhe von 1,0 TEUR und 168,0 TEUR in 2019 veranschlagt.



3.8.3 Otto und Clara Gütschow Stiftung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verwaltet das Vermögen der Otto und Clara Gütschow-Stiftung nach § 64 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die am 06.02.2002 entsprechend dem Stiftungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern errichtete Stiftung, hat als kommunale Stiftung ihren Sitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und begann mit diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit.

Aus den Zinserträgen des angelegten Vermögens der Otto und Clara Gütschow-Stiftung wird der Stiftungszweck entsprechend § 2 der Satzung gewährleistet:

„Zweck der Otto und Clara Gütschow-Stiftung ist die Förderung mildtätiger Aufgaben, insbesondere die Förderung von Suppenküchen, Teeanstalten und Wärmestuben für die Ärmsten der Stadt. Die Benutzung dieser Einrichtungen soll ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, der Konfession und des Standes gewährt werden.“

Die Zinserträge wurden 2017 an den Arbeitslosenverband Deutschland und die Wohltat e.V. ausgeschüttet.

Die Entwicklung der Zinseinzahlungen und der Mittelverwendung der Otto und Clara Gütschow-Stiftung seit 2016 wird im Folgenden dargestellt:

Stiftungsstock:	230.081,35 EUR
<u>Jahresergebnis 2015</u>	<u>1.963,95 EUR</u>
Übertrag ins Jahr 2016	1.963,95 EUR
Zinseinzahlungen 2016	8.640,84 EUR
Auszahlungen 2016	8.300,00 EUR
<u>Jahresergebnis 2016</u>	<u>2.304,79 EUR</u>
Übertrag ins Jahr 2017	2.304,79 EUR
Zinseinzahlungen 2017	850,02 EUR
Auszahlungen 2017	2.962,93 EUR
<u>Jahresergebnis 2017</u>	<u>191,87 EUR</u>
Übertrag ins Jahr 2018	191,87 EUR
voraussichtliche Zinseinzahlungen 2018	1.829,53 EUR
voraussichtliche Auszahlungen 2018	2.021,40 EUR
<u>voraussichtliches Jahresergebnis 2018</u>	<u>0,00 EUR</u>
Übertrag ins Jahr 2019	0,00 EUR
voraussichtliche Zinseinzahlungen 2019	1.814,58 EUR
voraussichtliche Auszahlungen 2019	1.814,58 EUR
Neuanlage des Stiftungsstocks in 02/2019	

Entsprechend § 65 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Vermögenswirtschaft einer Stiftung in einer Sonderrechnung zu führen. Hat die Gemeinde das Stiftungsvermögen zum Zweck der Gründung der rechtsfähigen kommunalen Stiftung von einem Dritten erhalten, ist in Höhe der Zuwendung ein Sonderposten zum Anlagevermögen zu bilden. Das Stiftungsvermögen sowie die Mittelverwendung der Otto und Clara Gütschow – Stiftung ist den Produktkonten 62202.23990000 und 62202.23990001 zu entnehmen.

3.9 Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten

		2018					
Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
		in €					
		1	2	3	4	5	
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	400.872.726,64	20.967.500,00	26.681.500,00		395.158.726,64	1.918,14
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
2.1.	Beiträge	5.855.786,39	1.312.000,00	363.300,00		6.804.486,39	33,03
2.2.	Baukostenzuschüsse					0,00	0,00
2.3.	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					0,00	0,00
3.	Sonderposten aus Anzahlungen						
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	107.873.550,06				107.873.550,06	523,63
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	5.342.766,60				5.342.766,60	25,93
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.629.110,05				1.629.110,05	7,91
5.	Sonstige Sonderposten	2.353.599,63				2.353.599,63	11,42
	Summe	523.927.539,37	22.279.500,00	27.044.800,00	0,00	519.162.239,37	2.520,07

2019

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner			
		in €								
		1				2	3	4	5	
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	395.158.726,64		26.091.000,00		369.067.726,64	1.791,50			
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
2.1.	Beiträge	6.804.486,39		402.900,00		6.401.586,39	31,07			
2.2.	Baukostenzuschüsse	0,00				0,00	0,00			
2.3.	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen	0,00				0,00	0,00			
3.	Sonderposten aus Anzahlungen									
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	107.873.550,06				107.873.550,06	523,63			
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	5.342.766,60				5.342.766,60	25,93			
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.629.110,05				1.629.110,05	7,91			
5.	Sonstige Sonderposten	2.353.599,63				2.330.053,94	11,31			
	Summe	519.162.239,37	0,00	26.493.900,00	0,00	492.644.793,68	2.391,35			

3.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres

Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

- in EUR -

Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO Doppik)	voraussicht- licher Stand zu Beginn des Jahres 2018	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	voraussichtl. Stand zum Ende 2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	117.055.551	0	6.973.700	0	124.029.251
Steuerrückstellungen	45.737	0	0	0	45.737
Sonstige Rückstellungen	12.341.503	1.405.000	1.400.000	0	12.336.503
Summe	129.442.791	1.405.000	8.373.700	0	136.411.491

- in EUR -

Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO Doppik)	voraussicht- licher Stand zu Beginn des Jahres 2019	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	voraussichtl. Stand zum Ende 2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	124.029.251	0	6.949.600	0	130.978.851
Steuerrückstellungen	45.737		0	0	45.737
Sonstige Rückstellungen	12.336.503	1.405.000	1.400.000	0	12.331.503
Summe	136.411.491	1.405.000	8.349.600	0	143.356.091

Den sonstigen Rückstellungen sind z. B. zuzuordnen: Instandhaltungsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

3.11 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Ressourcenaufkommen und -verbrauch in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten vollständig abzubilden. Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Leistungsbeziehungen innerhalb des Gesamthaushaltes zwischen den Teilergebnishaushalten wertmäßig abzubilden, es sind Erträge und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe, die aber nicht zahlungswirksam abfließen (Buchungsgeld). Die nachfolgende Übersicht weist die im Haushaltsplan 2018/2019 veranschlagten Planansätze für die interne Leistungsverrechnung aus:

Interne Leistungsverrechnung 2018/2019

Produkt	Bezeichnung	11201 Personal	11601 Finanzen	12204 Gewerbeange- legenheiten	25202 Stadtarchiv	27101 Volkshoch- schule	51108 Vermessung und Kataster	Summe Aufwen- dungen Konto 58100000
11201	Personal	0	0	0	0	30.000	0	30.000
12700	Rettungsdienst	12.900	30.000	0	0	0	0	42.900
25101	Kulturhistorisches Museum	8.300	2.100	0	300	0	0	10.700
25102	Kunsthalle	2.900	3.000	0	0	0	0	5.900
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	13.000	32.000	0	0	0	0	45.000
27101	Volkshochschule	7.000	26.600	0	0	0	0	33.600
27201	Stadtbibliothek	20.500	1.600	0	0	0	0	22.100
42402	Sportstätten und Bäder - hoheitlich	2.600	0	0	0	0	0	2.600
51106	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0	0	0	0	0	900	900
51108	Vermessung und Kataster	0	0	0	100	0	0	100
52300	Denkmalschutz und -pflege /Bodendenkmalpflege	0	0	0	100	0	0	100
53701	Abfallwirtschaft	0	20.600	96.500	0	0	0	117.100
54501	Straßenreinigung, Winterdienst	0	329.700	79.000	0	0	0	408.700
55301	Friedhofswesen, Bestattungen	10.300	9.100	0	0	0	0	19.400
55302	Grabpflege - BgA	2.900	9.100	0	0	0	0	12.000
55303	Krematorium - BgA	1.900	9.400	0	0	0	0	11.300
	Summe Erträge Konto 48100000	82.300	473.200	175.500	500	30.000	900	762.400

3.12 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe

3.12.1 Gesamtübersicht über Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Lfd. Nr.	Eigengesellschaften/ Eigenbetriebe	Stammkapital in EUR	Städtischer Anteil	
			absolut in EUR	in %
1.	Rostocker Straßenbahn AG	22.000.000,00	440.000,00	2,0
2.	RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	27.609.250,29	27.609.250,29	100,0
3.	WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	160.000.000,00	160.000.000,00	100,0
4.	Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	300.000,00	18.000,00	6,0
5.	Rostock Port GmbH (ehem. Hafen-Entwicklungsgesellschaft)	60.000.000,00	44.940.000,00	74,9
6.	Großmarkt Rostock GmbH	300.000,00	300.000,00	100,0
7.	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	460.000,00	460.000,00	100,0
8.	Zoologischer Garten Rostock GmbH	6.368.140,38	6.340.019,33	99,56
9.	Technologiepark-Warnemünde GmbH	25.564,59	7.925,02	31,0
10.	IGA Rostock 2003 GmbH	30.677,51	30.677,51	100,0
11.	Volkstheater Rostock GmbH	25.000,00	25.000,00	100,0
12.	RGS Rostock Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH	1.000.000,00	1.000.000,00	100,0
13.	Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	1.125.000,00	1.125.000,00	
14.	Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	5.000.000,00	5.000.000,00	
15.	Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	12.500.000,00	12.500.000,00	

3.12.2 Übersicht über die Tochterunternehmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Unternehmen	Tochterunternehmen	Beteiligung	Beteiligung
		- in TEUR -	- in % -
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Rostocker Straßenbahn AG	21.560,0	98,0
	Verkehrsverbund Warnow GmbH	10,4	40,15
	FBZ Fahrschulbildungszentrum Rostock am Schwanenteich GmbH	25,0	100,0
	Stadtwerke Rostock AG	26.215,0	74,9
	VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Halle / Saale	6,6	6,61
	Energieunion AG Schwerin	93,9	2,14
	Verbundnetz Gas AG Leipzig	12.136,0	1,7
	Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH	5.000,0	100,0
	Stadtentsorgung Rostock GmbH	1.023,0	100,0
	SR Service GmbH	7,5	30,0
	SR Technik GmbH	25,0	100,0
	Marieneher Umweltschutz & Recycling GmbH	51,2	100,0
	Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	282,0	94,0
	Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	108,2	54,1
	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	500,0	50,0
	Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH	150,0	100,0
	Nordwasser GmbH	1.020,0	51,0

Unternehmen	Tochterunternehmen	Beteiligung	Beteiligung
		- in TEUR -	- in % -
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	PGR Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH	1.022,6	100,0
	SIR Service in Rostocker Wohnanlagen GmbH	250,0	100,0
	AVW Assekuranzvermittlung der WoWi	2,6	1,0
	Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG	352,3	13,8
	Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH	5,8	22,8
	WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH	100,0	100
	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	250,0	25,0
	Beteiligungen: Tiefgaragen Kuhstraße GbR	-	34,6
	ENEX Vermögens- u. Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.Objekt WIRO KG	10,0*	100,0
Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	250,0	25,0
	Rostocker Trimodal GmbH	2,5	10,0

3.12.3 Finanzerträge und -aufwendungen sowie Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

3.12.3.1 Finanzerträge aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben

Von den kommunalen Unternehmen und den Eigenbetrieben sind Finanzerträge an den Ergebnishaushalt 2018 in Höhe von 16.189.000 EUR und in 2019 in Höhe von 19.986.000 EUR eingestellt worden:

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	500.000	2.000.000	1.000.000	800.000	1.764.000	1.764.000
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	14.000.000	14.000.000	12.200.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000
Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	5.555.300	2.500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der HRO	2.658.200	57.000	489.000	496.000	501.000	507.000
IGA Rostock 2003 GmbH	447.000	0	0	0	0	0
RGS Rostock Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH	37.800	60.000	0	0	0	0
Warnow-Wasser- und Abwasserverband	0	0	0	3.890.000	8.801.000	8.662.000
Gesamt	23.198.300	18.617.000	16.189.000	19.986.000	25.866.000	25.733.000

Die Finanzerträge der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH haben sich in den Jahren 2018 und 2019 aus folgenden Gründen reduziert:

Die Finanzkraft der RVV für zukünftige Ausschüttungen an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock wird insbesondere von der Geschäftsentwicklung der Tochterunternehmen bestimmt. Maßgeblich für die eigene Finanzkraft der Gesellschaft wird zum einen die tatsächliche Ergebnisabführung und Zuschusshöhe der Beteiligungsunternehmen sein, zum anderen hat die Höhe der Ausschüttungen an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock entscheidenden Einfluss auf die Finanzkraft der RVV. Die finanziellen Reserven der RVV sind notwendig, da die besonderen Risikosituationen im Konzern wie die operative Betriebsaufnahme der Nordwasser zu sehen sind. Ebenfalls in dem Kontext ist zusätzlicher Finanzierungsbedarf beim Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH für Investitionen sowie die noch unklare Position der EU-Kommission zur weiteren Finanzierung von Regionalflyplätzen einzuordnen. Langfristig stehen erhebliche Investitionen an, für welche eine Ansammlung von Mitteln benötigt wird.

Die Finanzerträge der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH haben sich in den Jahren 2018 und 2019 aus folgenden Gründen reduziert:

Die tatsächliche Ausschüttung der WIRO beträgt weiterhin 14.000.000 EUR wie in den Vorjahren, ist aber erstmalig ab dem Jahr 2018 zu versteuern, da das steuerliche Einlagenkonto der Gesellschaft aufgebraucht ist. Dies bedeutet, dass die WIRO von der Ausschüttungssumme ca. 1.800.000 EUR an das Finanzamt Rostock entrichtet und die Differenz (12.200.000 EUR) der Hansestadt Rostock an Liquidität zufließt. Diese Annahme setzt voraus, dass die Gesellschafterin der WIRO eine

Bescheinigung nach § 44 a Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 EStG erstellt. Ansonsten würde sich die Steuerlast erhöhen und die Ausschüttungssumme nochmals entsprechend verringern.

Die Finanzerträge vom Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum stimmen gem. § 11 (5) GemHVO-Doppik mit den geplanten Jahresergebnissen des Wirtschaftsplanes überein.

Die Finanzerträge vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der HRO stimmen gem. § 11 (5) GemHVO-Doppik mit den geplanten Jahresergebnissen des Wirtschaftsplanes überein.

Für das Jahr 2019 ist eine Gewinnabführung vom Warnow- Wasser- und Abwasserverband an den Kernhaushalt der HRO in Höhe von 3.890.000 EUR geplant.

3.12.3.2 Finanzeinzahlungen aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben

Von den kommunalen Unternehmen und den Eigenbetrieben sind Finanzeinzahlungen an den Haushalt 2018 in Höhe von 15.700.000 EUR und in 2019 in Höhe von 18.990.000 EUR eingestellt worden:

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	500.000	2.000.000	1.000.000	800.000	1.764.000	1.764.000
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	14.000.000	14.000.000	12.200.000	11.800.000	11.800.000	11.800.000
Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000
Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der HRO	0	9.800.000	0	0	0	0
IGA Rostock 2003 GmbH	447.000	0	0	0	0	0
RGS Rostock Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH	45.000	60.000	0	0	0	0
Warnow- Wasser- und Abwasserverband	0	0	0	3.890.000	8.801.000	8.662.000
Gesamt	17.492.000	28.360.000	15.700.000	18.990.000	25.365.000	25.226.000

Aus dem Jahresüberschuss 2016 und aus der Gewinnrücklage der Vorjahre wurde von der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH ein Betrag in Höhe von 6.000.000 EUR an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2017 ausgeschüttet. Geplant waren 2.000.000 EUR.

Vom Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum wurde auf Grund des Jahresüberschusses für das Jahr 2016 anstatt der geplanten 2.500.000 EUR eine Gewinnabführung in Höhe von 3.500.000 EUR an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2017 ausgeschüttet.

Mit der Konsolidierungsvereinbarung ist die Verwendung investiver Einzahlungen für den Schuldenabbau gemäß des Haushaltssicherungskonzeptes bedarfsorientiert genehmigt, z.B. Einzahlungen aus dem Verkauf der Messehalle. Gleiches gilt für die voraussichtlich noch in 2017 eingehende Kapitalausschüttung des Warnow-, Wasser- und Abwasserverbandes in Höhe von ca. 20.000.000 EUR.

3.12.3.3 Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Ergebnishaushalt

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Ergebnis 2016	EH 2017	EH 2018	EH 2019	EH 2020	EH 2021
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000
Verkehrsverbund Warnow GmbH	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	3.594.000	3.594.000	3.794.000	3.594.000	3.594.000	3.594.000
IGA Rostock 2003 GmbH	1.600.000	2.100.000	2.392.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	1.036.700	1.445.000	1.768.000	1.280.000	1.280.000	1.280.000
Volkstheater Rostock GmbH	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	8.750.000	8.971.000
Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und – entwicklung der HRO	0	0	0	0	350.000	350.000
Sonstige Beteiligungen	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000
Summe	20.550.700	21.459.000	22.424.000	21.244.000	21.244.000	21.465.000
FAG-Mittel, die an die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) weitergeleitet werden	3.060.400	3.060.300	3.069.800	3.069.800	3.069.800	3.069.800
Zuweisungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (VTR)	5.155.900	4.000.400	3.715.300	3.866.500	3.974.300	4.195.300
Zuweisungen vom Land; Umstrukturierungshilfen (VTR)	0	896.400	837.100	800.500	712.600	0
Gesamt	28.767.000	29.416.100	30.046.200	28.980.800	29.000.700	28.730.100

Der Zuschuss an die Zoologischer Garten Rostock GmbH im Haushaltsjahr 2018 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 3.594.000 EUR um einmalig 200.000 EUR auf 3.794.000 EUR. Hintergrund dieser Erhöhung sind die Vorbereitungen für den im Jahr 2019 anstehenden 120. Geburtstag der Zoologischer Garten Rostock GmbH. Das Geld wird für zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen für Spielstationen und Besucherwege sowie für Beschilderungen an Wegen, Plätze und Tieranlagen eingesetzt.

Der Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an die IGA - Rostock 2003 GmbH wird im Haushaltsjahr 2018 mit 2.392.000 EUR geplant. Das sind 292.000 EUR zusätzlich für Verkehrssicherheitspflichten und die Lichtklangnacht im Rahmen der Feier 800 Jahre Rostock. Für das Jahr 2019 wird ein Zuschuss in Höhe von 2.100.000 EUR veranschlagt.

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss Nr. 2015/BV/1221 vom 04.11.2015 den Oberbürgermeister beauftragt, einen jährlich zweckbestimmten Zuschuss zum Verlustausgleich in den Jahren 2016 - 2019 als Bestandteil der Haushaltsplanung der Tourismuszentrale zu gewährleisten. Grund dafür ist

der 38. Internationale Hansetag in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 21.06. bis 24.06.2018. Kosten entstehen für zusätzliches Personal, Werbung, Protokoll, Präsentationen im Vorfeld der Veranstaltung, für die Hauptveranstaltung an sich und sonstige zu schaffende Voraussetzungen und Aktivitäten.

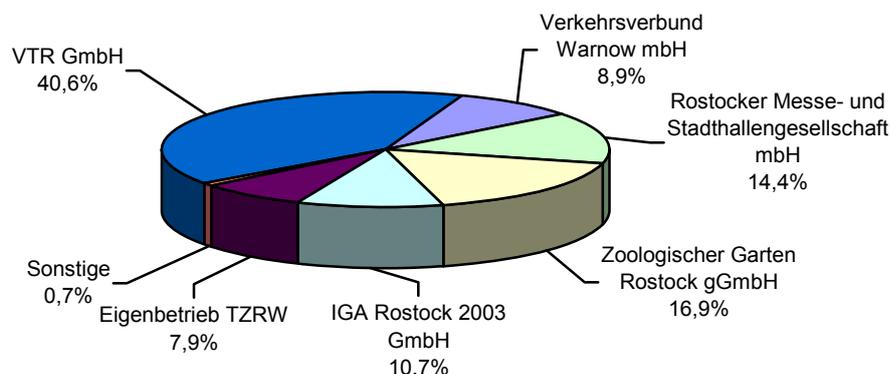
Zusätzlich wird für den Hansetag ein Sicherheitskonzept erstellt und für die Umsetzung erfolgen erhöhte Sicherheitsleistungen. Dies führt für das Jahr 2018 zu einem erhöhten Finanzbedarf und einem geplanten Verlustausgleich in Höhe von 1.768.000 EUR. Für das Jahr 2019 wird der geplante Verlustausgleich in Höhe von 1.280.000 EUR veranschlagt.

3.12.3.4 Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Finanzhaushalt

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Ergebnis 2016	FH 2017	FH 2018	FH 2019	FH 2020	FH 2021
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000	3.220.000
Verkehrsverbund Warnow GmbH	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	3.594.000	3.594.000	3.794.000	3.594.000	3.594.000	3.594.000
IGA Rostock 2003 GmbH	1.600.000	2.100.000	2.392.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	1.280.000	1.445.000	1.768.000	1.280.000	1.280.000	1.280.000
Volkstheater Rostock GmbH	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	8.750.000	8.971.000
Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der HRO	0	0	0	0	350.000	350.000
Sonstige Beteiligungen	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000
Summe	20.794.000	21.459.000	22.424.000	21.244.000	21.244.000	21.465.000
FAG-Mittel, die an die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) weitergeleitet werden	3.060.400	3.060.300	3.069.800	3.069.800	3.069.800	3.069.800
Zuweisungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (VTR)	5.155.900	4.000.400	3.715.300	3.866.500	3.974.300	4.195.300
Zuweisungen vom Land; Umstrukturierungshilfen (VTR)	0	896.400	837.100	800.500	712.600	0
Gesamt	29.010.300	29.416.100	30.046.200	28.980.800	29.000.700	28.730.100

Aufteilung der eigenen Zuschüsse an Unternehmen und Eigenbetriebe im Haushaltsjahr 2018 (ohne FAG-Mittel VTR-GmbH)



3.12.4 Erläuterungen zur Aufstellung der Wirtschaftspläne für die Haushaltsjahre 2018/2019

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

3.13 Wesentliche Produkte

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden.

Bei der Auswahl und der Festlegung von wesentlichen Produkten wurden sowohl geänderte Zielvorgaben der Politik, wie auch Erkenntnisse über die Entwicklung der strategischen Bedeutung einzelner Produkte berücksichtigt. Insgesamt wurden 29 Produkte als wesentlich bestimmt.

Gegenüber dem Jahr 2017 werden als Abstimmungsergebnis von der Verwaltung folgende Änderungen vorgenommen:

Die ehemals sonstigen Produkte sollen künftig wesentliche Produkte sein:

- 12601 Brandschutz
- 31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
- 36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)
- 36102 Tagespflege (§ 23 SGB VIII)
- 51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung
- 11402 Liegenschaften

Gründe hierfür sind, dass

- die Höhe der geplanten Haushaltsvolumen aus Sicht des Gesamthaushaltes (Produkte 31103, 36101 und 36102) relevant sind
- steuerbare bzw. eingeschränkt steuerbare Ziele definiert werden können (Produkt 12601)
- die Entwicklung des Wohnungsmarktes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach der Prognose des zukünftigen Einwohnerzuwachses in den nächsten Jahren (Produkt 51102) bedeutsamer geworden ist.

Die ehemals wesentlichen Produkte sollen künftig als sonstige Produkte geführt werden:

- 42102 Sportförderung
- 42401 Sportstätten und Bäder – BgA
- 28100 Kultur
- 55301 Friedhofswesen, Bestattungswesen
- 53701 Abfallwirtschaft
- 54501 Straßenreinigung, Winterdienst
- 55500 Kommunale Forstwirtschaft
- 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenausbau

Für Produkte, die in den vorjährigen Haushaltsplänen noch als wesentlich definiert worden sind, bei denen jedoch

- eine unterjährige Auswertung der Kennzahlen nicht möglich bzw. vertretbar ist (Produkte 42102 und 42401)
 - das Haushaltsvolumen zu gering ist bzw. der Ansatz sich über Jahre nicht verändert hat oder (Produkte 28100, 42102, 42401, 54801 und 55500)
 - keine unterjährige Steuerungsrelevanz vorliegt, da neue Erkenntnisse in die jährliche Gebührenkalkulation einfließen (Produkte 53701, 54501 und 55301)
- wird für den Doppelhaushalt 2018/2019 eine Umwandlung in sonstige Produkte empfohlen.

3.14 Bestimmung der Wertgrenzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind investive Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und investive Maßnahmen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Maßnahme. Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss (Beschluss Nr. 2011/BV/1923) die Wertgrenzen für die Haushaltsplanung festgesetzt.

3.15 Wertgrenzen für Erläuterungs- und Darstellungspflichten innerhalb der Teilhaushalte

3.15.1 Wertgrenzen hinsichtlich der Einzeldarstellung bestimmter Ein- und Auszahlungsarten für Investitionen (§ 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Die in § 4 Abs. 12 Satz 1 Nr. 8 bis 15 GemHVO-Doppik genannten Einzahlungen und die in Satz 1 Nr. 17 bis 22 genannten Auszahlungen sind

- a) für Baumaßnahmen/ Erwerb von Grundstücken ab einer Gesamtinvestitionssumme i.H.v. 100.000 EUR
- b) für den Erwerb von Fahrzeugen/ Maschinen und Geräten i.H.v. 50.000 EUR
- c) für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Hard- und Software i.H.v. 20.000 EUR

einzeln für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme darzustellen.

3.15.2 Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht für Aufwendungen/ Auszahlungen zur Erfüllung von langfristigen Verträgen (§ 4 Abs. 15 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

In jedem Teilhaushalt sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet, zu erläutern. Erhebliche Zahlungen sind ab einem Gesamtwert von 50,0 TEUR je Haushaltsjahr gegeben.

3.15.3 Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht Abschreibungen (§ 4 Abs. 15 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Abschreibungen, die erheblich von den planmäßigen Abschreibungen abweichen sind im Teilhaushalt zu erläutern. Eine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn sich die Abschreibungshöhe gegenüber der planmäßigen um +/- 10,0 Prozent ändert.

3.16 Wesentlichkeitsgrenzen hinsichtlich der Erläuterungspflicht von abweichenden Ansätzen gegenüber dem Haushaltsvorjahr (§ 4 Abs. 15 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

In den Teilhaushalten sind wesentliche Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen zu erläutern, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres erheblich abweichen.

Wesentliche Ansätze sind Ansätze ab einer Höhe von 100,0 TEUR. Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie mindestens 50,0 TEUR erreicht.

Sofern zu den Abweichungen in den Produktkonten des Finanzhaushaltes keine Erläuterungen gegeben wurden, gelten die Ausführungen zu den Abweichungen im Ergebnishaushalt entsprechend.

3.17 Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen für die Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 9 GemHVO-Doppik)

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Dafür ist bei investiven Maßnahmen ab einem Gesamtwert von 100,0 TEUR ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. zumindest ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten durchzuführen.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan, Erläuterungen sowie eine Schätzung der jährlichen Haushaltsbelastungen nach Durchführung der Investition vorliegen.

Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb von 10,0 TEUR kann ausnahmsweise eine Kostenschätzung genügen (§ 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist im jeweiligen Teilhaushalt zu begründen.

3.18 Entwicklung in ausgewählten öffentlichkeitswirksamen Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Entwicklung im Bereich Schulen – Produkte 20101 – 24300

In kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden derzeit insgesamt 44 Schulen unterhalten. Darunter sind 40 allgemein bildende Schulen sowie 4 berufliche Schulen zu verzeichnen.

Von Schuljahr zu Schuljahr ist eine steigende Tendenz der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen zu verzeichnen. Im Vergleich der Schuljahre 2014/15 zu 2017/18 ist die Zahl der Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen um 7,1 Prozent angestiegen.

Im Bereich der beruflichen Schulen ist zu erkennen, dass sich die Schullandschaft der beruflichen Schulen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu einer gefestigten Schulstruktur entwickelt hat. Die aktuellen und prognostizierten Zahlen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2014/15 für die beruflichen Schulen in kommunaler Trägerschaft zeigen eine stabile Tendenz auf.

kommunale Schulen	Schuljahr 14/15		Schuljahr 15/16		Schuljahr 16/17		Schuljahr 17/18	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschulen	17	4.972	17	5.151	17	5.339	18	5.615
Regionale Schulen	5	1.529	5	1.583	5	1.645	6	2.054
Gymnasien + Abendgymnasium	5	2.577	5	2.582	5	2.605	5	2.604
Gesamtschulen	6	3.214	6	3.340	6	3.340	5	3.328
Förderschulen	8	1.303	8	1.299	7	1.258	6	1.034
Berufliche Schulen	4	6.464	4	6.622	4	6.628	4	7.564
Gesamt	45	20.059	45	20.577	44	20.815	44	22.199
Entsprechend Schulstatistik vom:								
allgemein bildende Schulen	25.08.2014		30.09.2015		30.09.2016		29.09.2017	
berufliche Schulen	07.10.2014		06.10.2015		12.10.2016		lt. SEP* Berufliche Schulen	

* Schulentwicklungsplan

Entgegen der Bevölkerungsentwicklung für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern, die einen Rückgang der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert, wird sich der Bevölkerungsbestand der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgrund von Wanderungsbewegungen vergrößern.

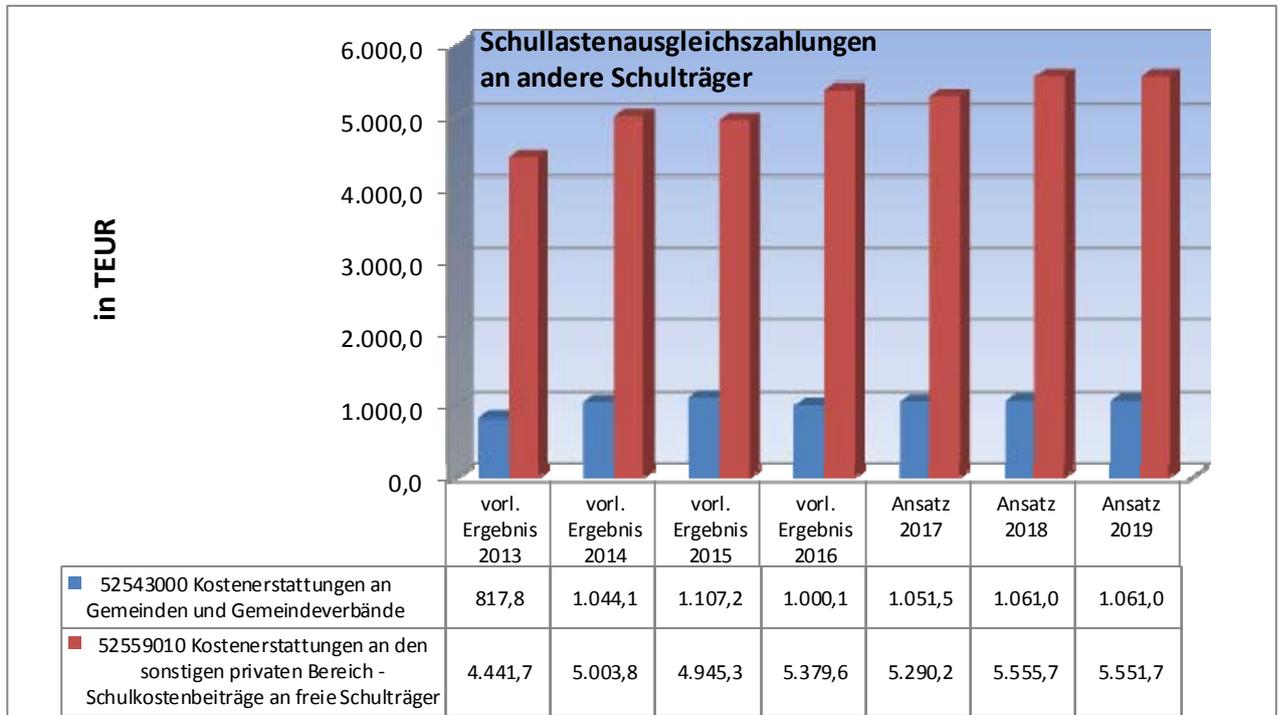
Dies spiegelt sich neben den gestiegenen Schülerzahlen an den kommunal getragenen Schulen auch an den Schülerzahlen der 17 frei getragenen Schulen innerhalb des Stadtgebietes wieder.

Dazu folgende Übersicht:

freie Träger	Schuljahr 14/15		Schuljahr 15/16		Schuljahr 16/17		Schuljahr 17/18	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschulen	1	88	1	87	1	88	1	88
Regionale Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gymnasien	3	2.035	3	2.140	3	2.207	3	2.217
Gesamtschulen mit Grundschulen	4	1.702	4	1.753	4	1.744	4	1.800
Förderschulen	1	133	1	158	1	192	1	287
Berufliche Schulen	9	1.253	9	1.238	8	1.258	8	*1.500
Gesamt	18	5.211	18	5.376	17	5.489	17	5.892

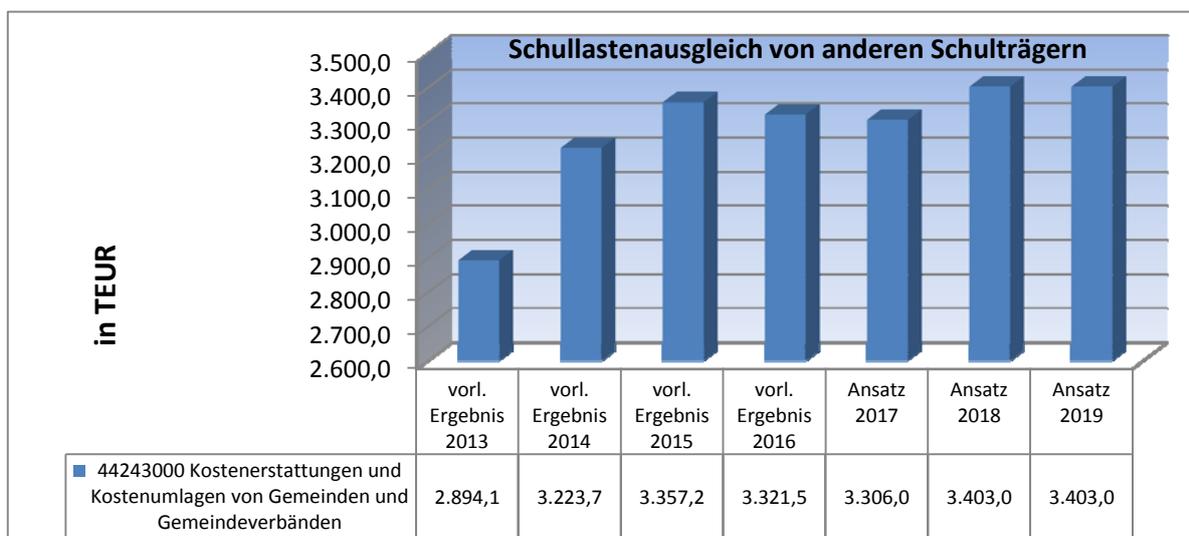
* Meldung lag nicht von allen beruflichen Schulen in freier Trägerschaft vor lt. SEP Berufliche Schulen

Die steigende Anzahl von Schülern in den Schulen freier Träger, aber auch gestiegene Kostensätze pro Schüler schlagen sich in stetig steigenden Aufwendungen/Auszahlungen für Schulkostenbeiträge an die freien Schulträger gemäß Schullastenausgleichsverordnung nieder. Außer den freien Schulträgern haben andere kommunale Schulträger einen Anspruch auf die Erstattung der Aufwendungen, die ihnen durch die Beschulung von Schülern mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt entstehen. Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Aufwandes:



Der Schullastenausgleich wird auf der Basis der im vorangegangenen Haushaltsjahr angefallenen Aufwendungen pro Schüler in der betreffenden Schule ermittelt.

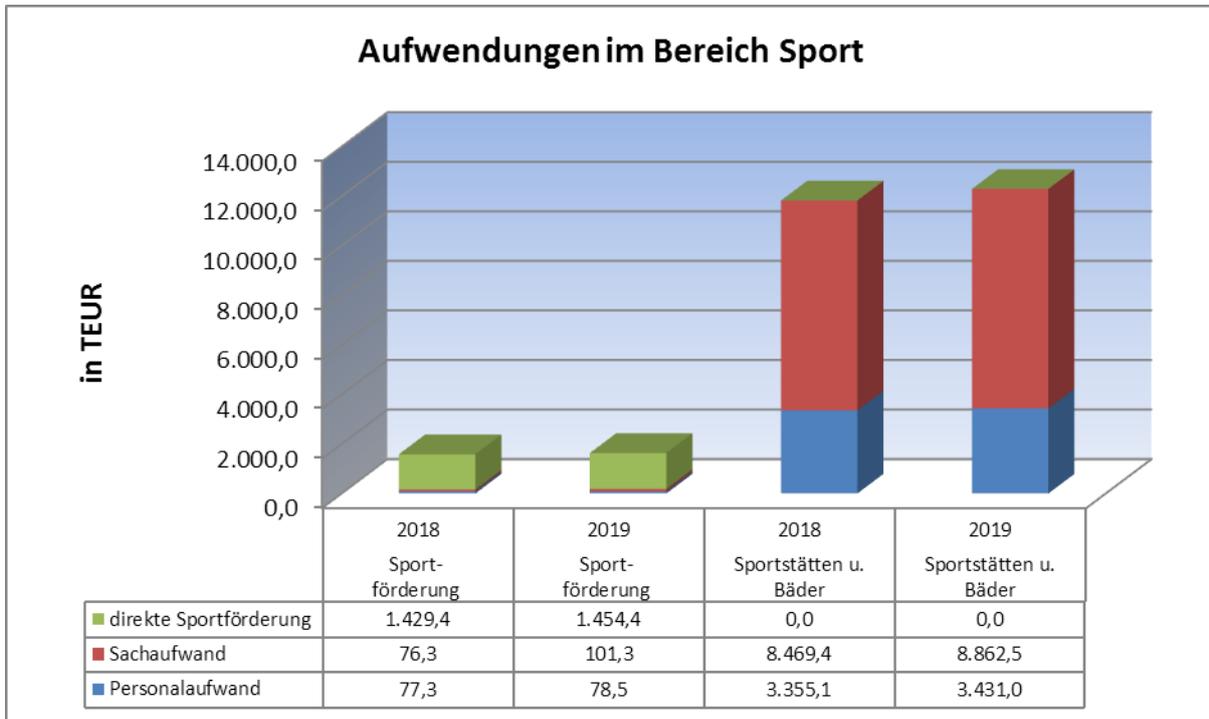
Gleichzeitig mit den Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Schulträgern stehen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Ansprüche auf Schullastenausgleich für die Beschulung von Schülern mit Wohnsitz in anderen Gemeinden zu. Die Erträge aus Schullastenausgleich werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:



Entwicklung im Bereich Sport – Produkte 42102 – 42402

Insgesamt sind für den Bereich Sport mit der Haushaltsplanung 2018 Aufwendungen in Höhe von 13,4 Mio. EUR und mit der Planung für 2019 Aufwendungen in Höhe von 13,9 Mio. EUR vorgesehen.

Die Aufwandserhöhungen im Haushaltsansatz 2019 gegenüber der Planung 2018 resultieren aus Erhöhungen der Personalaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR, Erhöhungen der Betriebskosten um 0,1 Mio. EUR sowie Erhöhungen der an den Eigenbetrieb KOE zu entrichtenden Kaltmieten um 0,3 Mio. EUR.



Insgesamt werden 89 % aller geplanten Aufwendungen im Sport für den Betrieb der Sportstätten und Bäder aufgewandt, 11 % des Aufwandes für die Sportförderung.



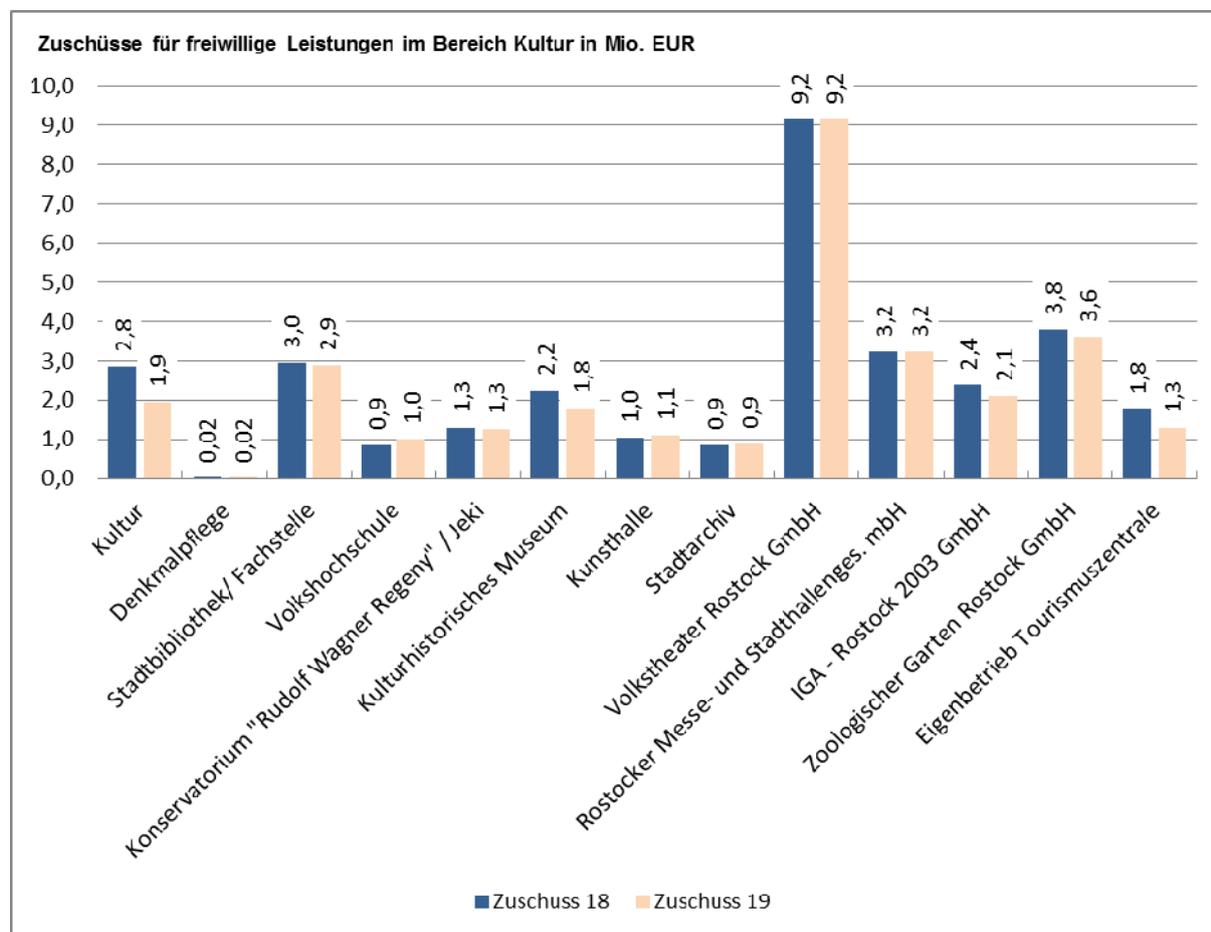
Mit der Erhöhung der Haushaltsansätze 2015 und 2016 wurde der zunehmenden Mitgliederzahl in Rostocker Sportvereinen (ca. 50% Zuwachs seit 2005) und der Entwicklung bei den Betriebskosten für Sportanlagen in Trägerschaft der Vereine sowie der steigenden Anzahl der selbstbewirtschafteten Sportanlagen Rechnung getragen. Infolge der Erhöhung der finanziellen Mittel bei den allgemeinen Zuschüssen an Verbände und Vereine und bei der Vertragsförderung kann auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine bedarfsgerechtere Förderung realisiert werden. Seit dem Haushaltsjahr 2012 hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sich zur Förderung von Stadttrainerstellen bekannt. Mit Bürgerschaftsbeschluss zum Haushaltsplanentwurf 2016 wurden die Sportfördermittel um weitere 100.000 EUR für die Förderung kleinerer Sportvereine dauerhaftaufgestockt.

Entwicklung im Bereich Kultur – Produkte 25101-28100, 52300, 57303, 57305, 62303

Für die kommunalen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften, die freiwillige Leistungen für die Kulturpflege erbringen, sind im Haushaltsplanentwurf 2018 Aufwendungen in Höhe von 44,9 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von 42,7 Mio. EUR geplant. Den Aufwendungen für Kultureinrichtungen im Kernhaushalt in Höhe von 15,9 Mio. EUR in 2018 stehen Erträge in Höhe von 3,8 Mio. EUR gegenüber und in 2019 stehen Aufwendungen für Kultureinrichtungen im Kernhaushalt in Höhe von 14,5 Mio. EUR, Erträgen in Höhe von 3,7 Mio. EUR gegenüber.

Durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden im Haushaltsjahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 20,3 Mio. EUR und in 2019 Zuschüsse in Höhe von 19,4 Mio. EUR an die Beteiligungsgesellschaften Zoologischer Garten Rostock GmbH, Volkstheater Rostock GmbH, Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH, IGA – Rostock 2003 GmbH und an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale ausgereicht.

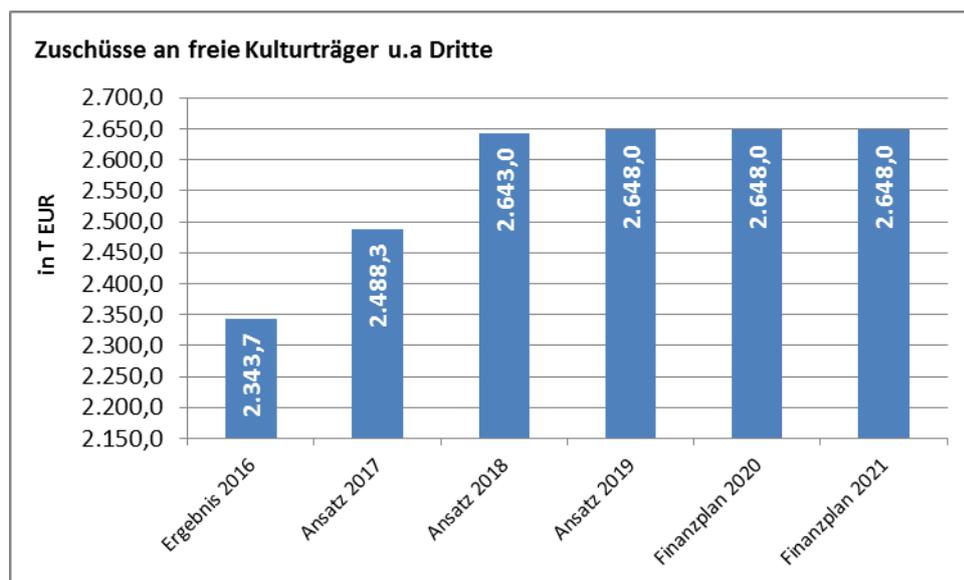
Für die einzelnen Produkte im Bereich Kultur sind insgesamt folgende Zuschüsse eingeplant:



Im Bereich Denkmalpflege werden jährlich 15.000 EUR für die Förderung von denkmalgeschützten Häusern ausgereicht.

Die Förderung freier Kulturträger und anderer Dritter ist in der Übersicht enthalten. Auf der Grundlage von Bürgerschaftsbeschlüssen und Zuwendungsrichtlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden Zuwendungen durch das Amt für Kultur und Denkmalpflege und durch das Konservatorium für die Projekte „Jeki“ und „Rokis“ ausgereicht.

Im Haushaltsjahr 2018 und 2019 sind insgesamt Zuschüsse in Höhe von 2,6 Mio. EUR pro Jahr für die Förderung von Kulturprojekten vorgesehen. Die Entwicklung der Kulturförderung an freie Träger und Dritte zeigt folgende Übersicht:



Folgende Vereine und Verbände werden entsprechend der Planung 2018/2019 gefördert:

Antragsteller	Plan 2018	Plan 2019
Welt-Musik-Schule "Carl Orff" e.V.	152.000	152.000
Compagnie de Comédie e. V.	163.000	163.000
Geschichtswerkstatt Rostock e. V.	129.000	129.000
kunstschule rostock e.V.	117.500	117.500
Kempowski-Archiv Rostock e. V.	53.500	53.500
Tanztheaterprojekt Rostock e. V.	35.000	35.000
Jugendkunstschule ARThus e. V.	117.500	117.500
Fantasia AG	128.000	128.000
Literaturhaus Rostock e.V.	94.500	94.500
institut für neue medien gGmbH / Medienwerkstatt	113.500	113.500
institut für neue medien gGmbH / FiSH	21.500	21.500
Ro-cine e.V.	75.000	75.000
Die Beginen e.V.	52.000	52.000
Jugend-Musikkorps Rostock e.V.	67.500	67.500
Max-Samuel-Haus	89.400	89.400
Zabrik e.V.	187.000	187.000
Museumsverein Warnemünde e.V.	161.100	141.100
Kunstverein zu Rostock e.V.	31.000	31.000

Antragsteller	Plan 2018	Plan 2019
Uwe-Johnson-Gesellschaft e.V.	55.000	55.000
PopKW e.V.	15.000	15.000
Kulturnetzwerk e.V. (LOHRO)	85.000	85.000
KARO AG	12.000	12.000
SoBi e.V.	30.000	30.000
Jüdische Gemeinde (Theater)	12.000	12.000
Jüdische Gemeinde (Kulturtag)	8.000	8.000
Peter Weiss Haus e.V.	30.000	30.000
Fonds für Projekte unter 5.000 €	9.500	14.500
Fonds Schulprojekte	50.000	70.000
Fonds Sonderbedarf	15.900	15.900
Eigentümer denkmalgeschützter Häuser (ohne Patronat)	15.000	15.000
Zuschüsse an die Kunsthalle	150.000	150.000
Projekt "Jeki"	46.000	46.000
Gesamt	2.321.400	2.326.400

Darüber hinaus werden Fördermittel vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 466.600 EUR an Vereine und Verbände weiter gegeben.

4. Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

4.1 Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

- in EUR -

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2017				Ergebnishaushalt 2018				Ergebnishaushalt 2019			
		Personal-aufwand	Sach-aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal-aufwand	Sach-aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal-aufwand	Sach-aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte
11101	Grundsatz, Protokoll				9.500				0				0
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien				1.500				1.500				1.500
11112	Beauftragte	237.900	46.000	400	11.200	289.300	96.600	2.500	11.200	297.500	98.000	3.100	11.200
11114	Pressestelle/Marketing	430.300	505.000		25.000				25.000				0
11118	Doppeljubiläum BgA					346.700	385.000	0	0	346.300	386.000	0	0
11119	Doppeljubiläum					635.300	1.741.100	0	800.000	649.100	1.572.900	0	700.000
12202	Einwohner- und Meldewesen				360.000				470.000				470.000
12208	Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt				1.148.800				211.800				211.800
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung				5.000				5.000				5.000
25101	Kulturhistorisches Museum	1.073.000	942.200	9.000		1.045.900	1.397.500	56.100		885.300	1.087.700	56.200	
25102	Kunsthalle	362.500	733.100	1.400	150.000	353.600	831.100	21.800	150.000	360.000	873.200	21.800	150.000
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.692.900	409.100	63.800		1.766.200	445.200	47.400		1.804.600	426.600	51.600	
26303	Projekt "JeKi"	20.800	2.400	1.100	29.800			1.100	46.000			1.100	46.000
28100	Kultur	469.700	233.400	400	2.443.500	482.500	260.500	1.000	2.577.000	573.400	265.700	700	2.582.000
27101	Volkshochschule	1.384.700	570.200	74.300		1.517.800	644.500	68.900		1.541.800	663.400	69.900	
27102	Bildungsmanagement	65.600	6.500			167.600	14.100			128.100	5.300		
27201	Stadtbibliothek	2.209.600	706.000	11.100		2.349.400	803.900	61.500		2.298.300	780.700	26.400	
27202	Fachstellentätigkeit Stadtbibliothek	58.600	116.900			70.000	120.400	2.400		71.800	117.100	100	
52300	Denkmalschutz und -pflege				15.000				15.000				15.000
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)				149.800				153.400				155.100
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				218.400				230.000				230.000
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege				111.800				114.700				114.700
42102	Sportförderung	75.100	59.800		1.449.600	77.300	76.300	15.900	1.449.600	78.500	101.300	15.900	1.474.600
424	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher Bereich	2.371.100	6.263.700	69.700	0	2.199.600	5.606.800	100.400	0	2.260.300	5.867.000	103.700	0
55100	Stadtgrün				100.000				100.000				100.000
	Zwischensumme	10.451.800	10.594.300	231.200	6.228.900	11.301.200	12.423.000	379.000	6.360.200	11.295.000	12.244.900	350.500	6.266.900

- in EUR -

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt				Ergebnishaushalt				Ergebnishaushalt			
		2017				2018				2019			
		Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte
57303	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH				3.220.000				3.220.000				3.220.000
26101	Volkstheater Rostock GmbH				9.100.000				9.100.000				9.100.000
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH				2.100.000				2.392.000				2.100.000
62302	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"				1.445.000				1.768.000				1.280.000
25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH				3.594.000				3.794.500				3.594.000
	Zwischensumme				19.459.000				20.274.500				19.294.000
	Summe	10.451.800	10.594.300	231.200	25.687.900	11.301.200	12.423.000	379.000	26.634.700	11.295.000	12.244.900	350.500	25.560.900
	Summe laufende Aufwendungen Verwaltungstätigkeit				46.734.000				50.358.900				49.100.800

4.2 Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen im Finanzhaushalt

- in EUR -

Produkt	Bezeichnung	Finanzhaushalt 2017			Finanzhaushalt Investitionsauszahlungen 2017	Finanzhaushalt 2018			Finanzhaushalt Investitionsauszahlungen 2018	Finanzhaushalt 2019			Finanzhaushalt Investitionsauszahlungen 2019
		Personalauszahlungen	Sachauszahlungen	Zuschüsse an Dritte		Personalauszahlungen	Sachauszahlungen	Zuschüsse an Dritte		Personalauszahlungen	Sachauszahlungen	Zuschüsse an Dritte	
11101	Grundsatz, Protokoll			9.500			0				0		
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien			1.500			1.500				1.500		
11112	Beauftragte	259.800	46.000	11.200	50.300	289.300	96.600	11.200		297.500	98.000	11.200	
11114	Pressestelle/Marketing	432.100	505.000	25.000	6.300			25.000				0	
11118	Doppeljubiläum BgA					346.700	385.000	0	0	346.300	386.000	0	
11119	Doppeljubiläum					635.300	1.741.100	800.000	0	649.100	1.572.900	700.000	
12202	Einwohner- und Meldewesen			360.000				470.000				470.000	
12208	Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt			1.148.800				211.800				211.800	
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung			5.000				5.000				5.000	
25101	Kulturhistorisches Museum	1.090.200	933.200	0	38.900	1.045.300	1.341.400	0	742.000	885.000	1.031.500	0	
25102	Kunsthalle	364.500	581.700	150.000	4.000	353.300	695.300	150.000	281.600	359.900	701.400	150.000	
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.715.600	345.300	0	62.800	1.765.200	397.800	0	59.000	1.804.100	375.000	0	
26303	Projekt "JeKi"	20.700	1.300	29.800	0	0	0	46.000	0	0	0	46.000	
28100	Kultur	481.900	233.000	2.443.500	57.400	482.100	259.500	2.577.000	2.644.200 ¹⁴	573.200	265.000	2.582.000	
27101	Volkshochschule	1.384.700	495.900	0	12.300	1.517.100	575.600	0	23.200	1.541.500	593.500	0	
27102	Bildungsmanagement	65.600	6.500	0	0	167.500	14.100	0	0	128.900	5.300	0	
27201	Stadtbibliothek	2.230.700	694.900	0	57.100	2.347.700	742.400	0	76.900	2.297.700	754.300	0	
27202	Fachstellentätigkeit Stadtbibliothek	58.600	117.100	0	0	70.000	118.000	0	0	71.800	117.000	0	
52300	Denkmalschutz und -pflege	0	0	15.000	0	0	0	15.000	0	0	0	15.000	
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)			149.800				153.400				155.100	
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			218.400				230.000				230.000	
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege			111.800				114.700				114.700	
42102	Sportförderung	73.900	59.800	1.449.600	0	75.700	60.400	1.449.600	0	77.000	85.400	1.474.600	
424	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher Bereich	2.403.200	5.674.700	0	94.900	2.196.500	5.635.800	0	171.900	2.257.900	5.761.700	0	
55100	Stadtgrün			100.000				100.000				100.000	
	Zwischensumme	10.581.500	9.694.400	6.228.900	384.000	11.291.700	12.063.000	6.360.200	1.354.600	11.289.900	11.747.000	6.266.900	

¹⁴ Sanierung Matrosendenkmal

- in EUR -

Produkt	Bezeichnung	Finanzhaushalt 2017			Finanzhaushalt Investitionsauszahlungen 2017	Finanzhaushalt 2018			Finanzhaushalt Investitionsauszahlungen 2018	Finanzhaushalt 2019			Finanzhaushalt Investitionsauszahlungen 2019
		Personalauszahlungen	Sachauszahlungen	Zuschüsse an Dritte		Personalauszahlungen	Sachauszahlungen	Zuschüsse an Dritte		Personalauszahlungen	Sachauszahlungen	Zuschüsse an Dritte	
57303	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH			3.220.000			3.220.000				3.220.000		
26101	Volkstheater Rostock GmbH			9.100.000			9.100.000				9.100.000		
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH			2.100.000			2.392.000				2.100.000		
62302	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"			1.445.000			1.768.000				1.280.000		
25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH			3.594.000			3.794.500				3.594.000		
	Zwischensumme			19.459.000			20.274.500				19.294.000		
	Summe	10.581.500	9.694.400	25.687.900	384.000	11.291.700	12.063.000	26.634.700	1.354.600	11.289.900	11.747.000	25.560.900	786.700
	Summe laufende Auszahlungen Verwaltungstätigkeit			45.963.800			49.989.400				48.597.800		
	Summe Investitionsauszahlungen				384.000			1.354.600				786.700	

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune lassen sich vor allem aus ausgewählten Haushaltskriterien und hierauf bezogene Haushaltskennzahlen ziehen, die auf den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen basieren. In diesem Zusammenhang kommt der Erreichung des Haushaltsausgleichs die größte Bedeutung zu. Darüber hinaus sind für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit die Einhaltung des Überschuldungsverbots und das etwaige Vorliegen wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, die sich in der Haushalts- und Finanzplanung noch nicht widerspiegeln, zu beachten.

Der Ergebnishaushalt wird in der Planung des Jahres 2018 und in der Planung des Jahres 2019 ebenso wie zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ausgeglichen.

Er weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2018 in Höhe von 26,1 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von 3,8 Mio. EUR aus.

Damit kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den laufenden Aufwand vollständig durch die laufenden Erträge decken. Das Eigenkapital wird nicht nur erhalten, sondern sogar vermehrt.

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2018 in Höhe von 44,1 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von 15,0 Mio. EUR aus. Der aus den Vorjahren ab 2012 vorgetragene Finanzierungssaldo aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich nach derzeitigem Rechnungslegungsstand zum 31.12.2016 auf ./.. 109,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Überschusses 2017 in Höhe von 86,9 Mio. EUR und dem positiven Saldo 2018 wird erwartet, dass 2018 der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes mit den beschlossenen Maßnahmen ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Lage, dauerhaft alle bestehenden Aufgaben zu erfüllen und im freiwilligen Bereich weitere Aufgaben wahrnehmen. Die Lasten aus den Kreditaufnahmen können vollständig getragen werden.

Bekannte Risiken sind in der Planung durch Rückstellungen angemessen berücksichtigt worden. Die in den letzten Jahren regelmäßig eingetretenen, positiven Planabweichungen am Jahresende sind in die aktuelle Planung der Jahre 2018 und 2019 eingeflossen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verfügt ab 2018 über eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit.

6. Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017 bzw. Realisierung von Konsolidierungsmaßnahmen aus Vorjahren

Realisierung der Konsolidierungsmaßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030

Maßn.-Nr.	Bezeichnung	geplanter Konsolidierungsbetrag in TEUR	realisierter Konsolidierungsbetrag in TEUR	Erläuterungen
2015/2.12	Eigenbetrieb KOE	10.000,0	9.800,0	Im Dezember 2017 konnte die Konsolidierungsmaßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015-2030 zum Verkauf der HanseMesse an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH realisiert und der Konsolidierungsbetrag kassenwirksam verbucht werden.

Abrechnung Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017

Maßn.-Nr.	Bezeichnung	geplanter Konsolidierungsbetrag in TEUR	realisierter Konsolidierungsbetrag in TEUR	Erläuterungen
2017/1.01	Einführung Bildungsmanagement	10,0	0	Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels wird sich der Bedarf im Bereich der Weiterbildung/Schulung stark erhöhen. Für neue Stelleninhaber (insbesondere Externe) besteht die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten und Schulungen, um diese innerhalb kurzer Zeit für die Aufgabenerfüllung zu befähigen. Der gesamte Bereich der Verwaltungsarbeit befindet sich im Umbruch. Die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Gerade hier besteht die Notwendigkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf vorzubereiten und entsprechende Weiterbildungsangebote und Schulungen vorzuhalten. Die Einführung eines systematischen Bildungsmanagements ermöglicht hierbei die effiziente Planung, Durchführung und Evaluation des breitgefächerten Bildungsangebotes der Verwaltung aus dem sich in der Zukunft Konsolidierungspotenziale realisieren lassen.

Maßn.-Nr.	Bezeichnung	geplanter Konsolidierungsbetrag in TEUR	realisierter Konsolidierungsbetrag in TEUR	Erläuterungen
2017/1.02	Jugend und Soziales	1.107,5	469,0	Die derzeitige Prognoserechnung geht davon aus, dass der Teilhaushalt 50 das Haushaltsjahr 2017 mit einem um 469,0 TEUR positiveren Ergebnis abschließen wird. Positive Entwicklungen im Bereich der wesentlichen Produkte, hauptsächlich im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung (Rückgang der Bedarfsgemeinschaften), haben zu diesem erstmals positiven Gesamtergebnis beigetragen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass bei den wesentlichen Produkten (31102, 31201, 36101, 36101, 36200, 36301, 36303) eine Haushaltsverbesserung in Höhe von ca. 7.000,0 TEUR erreicht werden kann. Dem stehen Mehrverbräuche u. a. bei den Produkten 11150, 31103, 31105, 31500, 35101, 36305 (gesamt ca. 6.500,0 TEUR) entgegen, sodass im Endergebnis ein positiver Effekt in Höhe von 469,0 TEUR erzielt werden konnte.
2017/2.01	Entgelte u. Gebühren-satzungen	400,0	0	Mit der Aktualisierung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für öffentliche Häfen sollten sich die Erträge/Einzahlungen um 75,0 TEUR erhöhen. Tatsächlich wird hier im Teilhaushalt 83 voraussichtlich das geplante Ergebnis um ca. 201,1 TEUR geringer prognostiziert. Ursachen hierfür sind u.a.: witterungsbedingte rückläufige Anlegerzahlen, Kündigung von Liegeplätzen in Warnemünde aufgrund durchzuführender Hochwasserschutzmaßnahmen gekündigt, eingeschränkte Anfahrbarkeit des Stadthafens. Die Anpassung weiterer Gebührensatzungen und Entgeltordnungen sind für das Jahr 2018 geplant, so dass mit weiteren Konsolidierungsbeträgen zu rechnen ist.
2017/2.02	Flächenmanagement	5.000,0	10.375,3	Im Rahmen des Flächenmanagements wurden sehr erfolgreich Anstrengungen unternommen, um Grundstücke einer Veräußerung zuzuführen, welche die Hansestadt Rostock zur Ausübung ihrer Daseinsvorsorge und zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben nicht benötigt. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass der im aktuellen Haushaltssicherungskonzept geplante Konsolidierungsbetrag von 5.000 TEUR in der Realisierung beinahe verdoppelt (Einzahlungen insgesamt i. H. v. 10.175,3 TEUR) werden kann. Diese investiven Einzahlungen können mit Zustimmung der Rechtsaufsicht im Rahmen einer Umwandlung als Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit dem städtischen Haushalt gutgeschrieben und damit zum Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden.

Maßn.-Nr.	Bezeichnung	geplanter Konsolidierungsbetrag in TEUR	realisierter Konsolidierungsbetrag in TEUR	Erläuterungen
2017/2.03	Konsolidierungsfonds M-V	7.500,0	4.800,0	Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 der mit dem Land endverhandelten Konsolidierungsvereinbarung zugestimmt. Insgesamt wird die Hansestadt Rostock bis zum Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von 16.960 TEUR aus dem Kommunalen Konsolidierungsfonds erhalten. Die Teilbeträge haben sich mit dem Verhandlungsergebnis verschoben (siehe unten stehende Erläuterungen).
2017/2.05	Einwohnerzuwachs	900,0	900,0	Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes konnte von einer pro Kopf Schlüsselzuweisung in Höhe von 600,40 EUR für das Jahr 2017 und in Höhe von 639,98 EUR ab dem Jahr 2018 ausgegangen werden. Nach heutigen Kenntnissen sinkt die Schlüsselzuweisung für 2017 jedoch auf ca. 594,00 EUR. Aufgrund des Einwohnerzuwachses konnte der geplante Konsolidierungsbetrag dennoch erzielt werden. Die aktuellen Einwohnerzuwächse sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019 berücksichtigt und somit in die geplanten Konsolidierungsbeträge eingeflossen.
2017/2.08	Verkauf Pier 7 und Pier 8	8.500,0	0	Die Verkaufsverhandlungen haben aufgrund der Herstellung von Rechtssicherheit hinsichtlich steuerlicher Vorschriften und der Vermeidung von negativen Auswirkungen bezogen auf Themen der Fördermittelpraxis einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Das Rechtsgeschäft wird voraussichtlich im I. Quartal 2018 kassenwirksam abgeschlossen werden können. Es handelt sich demnach nur um eine zeitliche Verschiebung der Realisierung des geplanten Betrags.
2017/2.09	Parkplatzbewirtschaftung	250,0	110,0	Im Jahr 2017 konnte der geplante Zielbetrag nicht erreicht werden, da die Gespräche mit dem zuständigen Fachamt nicht in Gänze abgeschlossen werden konnten. Durch die Verbesserung des Teilhaushaltssaldos gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 110,0 TEUR wird aber dennoch ein Konsolidierungsbeitrag erzielt.
2017/2.10	Rücklagenauflösung WWAV	0	20.000,0	Der für das Jahr 2018 geplante Konsolidierungsbetrag wird bereits im Jahr 2017 vorbehaltlich der Anerkennung des Einlagenkontos durch das Finanzamt kassenwirksam erwartet.
gesamt		23.667,5	36.654,3	
Ges.konsolidierung 2017			46.454,3	

Die mit dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept erwartete Konsolidierungshilfe für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 7.500,0 TEUR hat sich hinsichtlich der Teilbeträge im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land MV und mit der Zustimmung der Bürgerschaft am 06.12.2017 zur Konsolidierungsvereinbarung bis zum Jahr 2020 in den Jahresscheiben leicht verschoben. Voraussichtlich wird noch im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 4.800,0 TEUR dem städtischen Haushalt zufließen. 2018 erhöht sich die Konsolidierungshilfe nach Vorlage der Jahresabschlüsse auf voraussichtlich 8.860,0 TEUR und beträgt im Jahr 2019 1.200,0 TEUR sowie 2020 2.100,1 TEUR.

Erstmals wurden mit der Haushaltsplanung 2018/2019 fast alle Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren Zielbeträgen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 in den Haushaltsplanentwurf übernommen. Ausgenommen hiervon sind:

Maßnahme 2017/2.08 - Veräußerung der Pier 1 bis Pier 8/Pier 9 und Pier 10

Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme hatte die Verwaltung gemeinsam mit der Veräußerung der Piere 7 und 8 im Jahr 2018 beabsichtigt, die Pieranlagen mit unmittelbarem Anschluss an das Wertbecken ebenfalls an die Rostock Port GmbH zum einstigen Kaufpreises in Höhe von 5.000,0 TEUR zu veräußern. Die Übertragung der Grundstücke soll vordergründig der strategischen Sicherstellung des Kreuzfahrtgeschäftes dienen. Die Aktivitäten zu diesem Vorhaben sind gegenwärtig von der Verwaltung angehalten worden, da weitere intensive Prüfungen und Gesprächsverhandlungen durchzuführen bzw. zu führen sind.

Maßnahme 2017/2.07 - Anpassung der Grundsteuer B

Unter Berücksichtigung der Beschlusslage wurde die Verwaltung, aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung, die auch für die kommenden Jahre prognostiziert wird, mit der Prüfung beauftragt, ob diese Maßnahme aufrechterhalten werden muss. Unter Beachtung der derzeitigen mittelfristigen Haushaltsplanung kann auf die Erhöhung der Grundsteuer B nach derzeitigem Kenntnisstand verzichtet werden.

Maßnahme 2017/2.06 - Erhöhung der Hundesteuer

Auch bezüglich dieser Konsolidierungsmaßnahme wurde die Verwaltung mit der Prüfung der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Maßnahme unter Berücksichtigung der mittelfristigen Entwicklung des städtischen Haushaltes beauftragt. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auf eine Erhöhung der Hundesteuer ab dem Jahr 2021 verzichtet werden.

Maßnahme 2017/2.01 - Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte

Nach Überprüfung der bestehenden Entgeltordnungen und Gebührensatzungen war festzustellen, dass ein Großteil aufgrund von Tarifanpassungen und Preissteigerungen in den letzten Jahren zu überprüfen und anzupassen ist. Hierzu wurden bereits Fachämter mit der Überarbeitung beauftragt. Da eine pauschale Zuordnung des Zielbetrages ab 2018 in Höhe von 500,0 TEUR bei den Erträgen/Einzahlungen nicht möglich ist, wird diese Konsolidierungsmaßnahme zukünftig im Rahmen eines Maßnahmen-Controllings konkretisiert und weiterverfolgt.

Des Weiteren konnte im laufenden Haushaltsjahr 2017 ein zusätzlicher Konsolidierungsbetrag in Höhe von 5.000 TEUR für den städtischen Haushalt erzielt werden.

Der Betrag setzt sich aus einer zusätzlichen Gewinnabführung der RVV Rostocker Versorgung- und Verkehrs-Holding GmbH in Höhe von 4.000,0 TEUR und einer erhöhten Abführung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock um 1.000,0 TEUR an den städtischen Haushalt zusammen.

Insgesamt hat die Hansestadt Rostock im Jahr 2017 einen Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von 51.454,3 TEUR erzielen können. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Haushaltsdurchführung ist es der Hansestadt Rostock damit im Jahr 2017 gelungen, die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Gänze abzubauen.

Somit wird die uneingeschränkte Leistungsfähigkeit in 2018 erreicht und auf die Erarbeitung eines weiteren Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann verzichtet werden.

7. Ausblick auf die Entwicklung im Finanzplanzeitraum

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen der Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus dazu dienen, Überschüsse zu generieren.

Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

- in Mio. EUR –

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2020	FP 2021
Erträge	682,7	691,5
Aufwendungen	662,4	660,4
Jahresergebnis	20,3	31,1

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2020	FP 2021
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	645,7	656,8
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	610,0	611,9
Saldo Verwaltungstätigkeit	35,7	44,9
abzüglich planmäßige Tilgung	-10,5	-10,9
Saldo (Überschuss)	25,2	34,0

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	FP 2020	FP 2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52,9	51,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,7	66,5
Saldo Investitionstätigkeit	-25,8	- 14,7

Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Jahr 2019 (15,0 Mio. EUR) und 2020 (35,7 Mio. EUR) erhöht sich um 20,7 Mio. EUR. Das resultiert insbesondere aus folgender Entwicklung:

Gegenüberstellung 2020 zu 2019

	Einzahlungen	Auszahlungen
Gewerbsteuer nach Ertrag	+ 3,8	
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	+ 4,1	
Ausschüttung WWAV	+ 4,9	
FAG M-V (Schlüsselzuweisungen)	+ 1,1	
Konsolidierungshilfe vom Land	+ 0,9	
2019 Aufstellung von Schulcontainern		- 2,9
Doppeljubiläum		- 1,6

Der Anstieg des positiven Saldos im Jahr 2021 um weitere rund 10 Mio. EUR resultiert vor allem aus der weiterhin prognostizierten Entwicklung der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem FAG M-V, aufgrund der Fortsetzung der guten wirtschaftlichen Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern und der durch den Wohnungsbau (1.200 Wohneinheiten pro Jahr) zu erwartenden steigenden Bevölkerungszahlen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.